



#resetBayernSPD

Ordentliche Landeskonferenz der Jusos Bayern
am 29. & 30. April 2017 in München
Kolping-Haus Zentral, Adolf-Kolping-Straße 1, 80336 München



Inhaltsverzeichnis

A Arbeit **8**

A1	Mittelfranken	
„Verlorene“ gesetzliche Feiertage nachholen“		
.....		8
A2	Unterfranken	
Änderungen beim Mindestlohn		
.....		9
A3	Oberfranken	
Mindestlohn für Freiwillige		
.....		15

B Bildung **17**

B1	JSAG über Landesvorstand	
Weil jede Stimme von Anfang an zählt – Demokratie beginnt in den Schulen!		
.....		17
B2	JSAG über Landesvorstand	
Mehr als Beschäftigungstherapie an Gymnasien – Interessante Seminare an allen Schulen!		
.....		21
B3	JSAG über Landesvorstand	
Wir sind Europa – Schüler*innen aus den Klassenzimmern holen!		
.....		22
B4	Unterfranken	
Änderungen beim Bundeausbildungsförderungsgesetz		
.....		23
B5	Niederbayern	
Mit Bildung gegen Trump und „alternative Fakten“ – Demokratieverziehung jetzt ausbauen!		
.....		25
B6	Niederbayern	
Forschungsförderung verbessern!		
.....		29
B7	Oberpfalz	
Konsum und Kompetenz		
.....		34

F Familie		37
F1	Mittelfranken	
Überarbeitung des BEEG §2 Deckelung des Elterngeldes erhöhen		
.....		37
F2	Niederbayern	
Gewalt im häuslichen Umfeld ist keine Privatsache!		
.....		37
G Gleichstellung		41
G1	Niederbayern	
Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit		
.....		41
I Innenpolitik		43
I1	Oberbayern	
„Im Namen des Volkes“ ernst nehmen- Anspruch auf strafrechtliche Urteilsabschriften für jedermann		
.....		43
I2	Unterfranken	
Keine Abschiebungen nach Afghanistan		
.....		44
I3	Oberfranken	
Keine Abschiebungen nach Afghanistan		
.....		45
I4	Niederbayern	
Die Deregulierung der Geheimdienste darf nicht toleriert werden!		
.....		46
I5	Unterfranken	
Update für die Bundesrepublik – den Bundestag stärken		
.....		52
I6	Niederbayern	
Staatlich geförderten Personenkult um Franz Josef Strauß endlich beenden!		
.....		52
I7	Unterfranken	
Und die Polizei so: Kennste einen, kennste alle.		
.....		54
N Netzpolitik und Digitales		56

N1	Mittelfranken	
Keine Verherrlichung der Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche		
.....		56

P Partei		58
-----------------	--	-----------

P1	Mittelfranken	
Das digitale Antragsarchiv für eine (noch) effizientere Konferenzarbeit		
.....		58

P2	Mittelfranken	
Einführung eines Änderungsantragssystems für die Juso-Landeskonferenzen		
.....		60

P3	Mittelfranken	
Frauenförderung in der Partei konsequent umsetzen!		
.....		61

P4	Oberbayern	
Linke Alternativen schaffen – große Koalition beenden!		
.....		61

P5	Oberfranken	
Die SPD in der Breite demokratisieren		
.....		64

P6	Oberpfalz	
Mehr Basis wagen! – Für ein „mehr“ an innerparteilicher Demokratie!		
.....		65

P7	Oberpfalz	
Mehr Basisdemokratie bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin!		
.....		66

P8	Oberfranken	
Die BayernSPD in ein besseres Licht rücken		
.....		67

P9	Oberfranken	
Mitgliederentscheid über Optionen einer Koalition nach der Bundestagswahl 2017		
.....		69

P10	Niederbayern	
Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!		
.....		71

R Rechtsextremismus bekämpfen		73
--------------------------------------	--	-----------

R1	Niederbayern	
Kein Fußbreit den Rassist:innen		
.....		73
R2	Niederbayern	
Aktionsplan für Vielfalt und gegen Rassismus!		
.....		75
S Soziales und Gesundheit		78
S1	Mittelfranken	
Keine Einbeziehung von Kindergeld bei ALG II		
.....		78
S2	Mittelfranken	
Pilotprojekt – Drogenkonsumräume für Bayern		
.....		78
S3	Mittelfranken	
SGB V-Reform, damit Selbstständige und Freiberufler sich freiwillig und ohne Mindestbeitrag im Verhältnis zu ihren Einkünften in der GKV krankenversichern können		
.....		80
S4	Oberbayern	
Niemanden vergessen – Für eine bessere Sozialpolitik		
.....		81
S5	Unterfranken	
Aufbau einer Infrastruktur von Drogenkonsumräumen in Bayern		
.....		91
S6	Oberfranken	
Eine Erhöhung der Pflegesachleistungen ist notwendig!		
.....		93
S7	Oberpfalz	
Nein! zur Rente mit 70 – für eine solidarische Rentenfinanzierung		
.....		95
S8	Niederbayern	
Depressive Störungen endlich wirksam bekämpfen!		
.....		96
S9	Niederbayern	
Depressionen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen		
.....		100

U Umwelt und Verbraucherschutz 103

U1	Unterfranken	
Hoftorbilanz jetzt in der Düngeverordnung festschreiben		
.....		103
U2	Oberfranken	
Mehr Transparenz in der Lebensmittelkennzeichnung		
.....		105
U4	Oberfranken	
Rundfunkbeitrag – endlich solidarisch und fair für alle		
.....		115
U5	Oberfranken	
Reformierung des PKW-Labels – für wirklich transparente Informationen beim Autokauf		
.....		117
U6	Oberfranken	
Keine Anpassung des Rundfunkbeitrags an den „BIP-Deflator“		
.....		119
U7	Oberfranken	
Kontrolle zur Vermeidung von Signalgeräuschen in der Hörfunkwerbung		
.....		121
U8	Niederbayern	
Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Datenschutz in Deutschland ausgehebelt wird!		
.....		122

V Verkehr und Infrastruktur 126

V1	Oberbayern	
Keine Ungleichheit zwischen Stadt und Land – Strukturentwicklung in (Ober-)Bayern		
.....		126
V2	Niederbayern	
Umbenennung des Flughafens „Franz Josef Strauß“		
.....		152
V3	Oberfranken	
PKW-Maut sofort wieder abschaffen.		
.....		153

W Wirtschaft und Finanzen 155

W1	Oberbayern	
Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln		
.....		155
W2	Oberbayern	
Bodenspekulation wirksam bekämpfen!		
.....		158
W3	Niederbayern	
TISA – das nächste Hinterzimmerabkommen		
.....		159
W4	Niederbayern	
Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen		
.....		164

A Arbeit

Antragsbereich A / Antrag 1

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

A1: „Verlorene“ gesetzliche Feiertage nachholen“

- Wenn kalendarisch unbewegliche gesetzliche Feiertage auf Samstage oder Sonntage fallen, stehen ArbeitnehmerInnen in diesem Jahr effektiv weniger arbeitsfreie Tage zur Verfügung. Unabhängig vom jeweiligen Anlass oder dem dahinterstehenden geschichtlichen oder weltanschaulichen Hintergrund sind diese freien Tage in der Praxis vor allem ein kollektiver Besitzstand. Gerade auch bei Begehung dieser Feiertage an einem Tag des für die Mehrheit der Beschäftigten arbeitsfreien Wochenendes entfielen damit ein anderweitig nutzbarer Tag des Wochenendes.
- 5
- 10 Eine Regelung, nach der unbewegliche, also auf ein fixes Datum festgelegte Feiertage am nächstmöglichen Arbeitstag nachzuholen sind, wenn sie auf einen Samstag oder Sonntag fallen, wird demzufolge angebracht und wird genauso auch schon in Belgien, Spanien und Großbritannien praktiziert. Eine derartige Regelung würde auch ihrer Definition laut Grundgesetz
- 15 als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ (Art. 140 GG) entsprechen, zumal das GG Feiertage und Sonntage dabei voneinander unterscheidet und beide gleichermaßen unter gesetzlichen Schutz stellt. Für die sich aus der christlichen Liturgie ergebenden variablen religiösen Feiertage soll dies keine Anwendung finden, wenn diese Feiertage nach
- 20 Art und ihrer Festlegung immer auf den gleichen Wochenendtag fallen (gegenwärtig Ostersonntag und Pfingstsonntag). Je nach Bundesland unterscheidet sich die Anzahl der betroffenen Feiertage, für Bayern geht es dabei um acht auf ein fixes Datum bezogene Feiertage (plus Feiertage, die nur regional aufgrund konfessioneller Prägung gelten). Da diese Feiertage
- 25 im langfristigen Mittel mit einer durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit von 14,28% auf jeden Wochentag fallen, entspricht dies im Mittel rund 2,3 zusätzlichen Arbeitstagen pro Jahr.

Wir fordern daher das Nachholen der „verlorenen Feiertage!

30

Antragsbereich A / Antrag 2

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

A2: Änderungen beim Mindestlohn

Wir fordern einen allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn, der mehr als existenzsichernd ist.

Das bedeutet für uns, dass alle Arbeitenden das Recht haben, mindestens zu einem gewissen Lohn pro Stunde in liquidem Geld (beispielsweise durch Überweisung) bezahlt zu werden und auch niemand auf dieses Recht verzichten darf.

1. Mindestlohn ohne Ausnahme

10

Allgemein und flächendeckend bedeutet für uns daher, dass alle Menschen mindestens den Mindestlohn erhalten, die im Mindestlohngesetz beschlossenen Ausnahmen sind für uns daher nicht hinnehmbar! Egal ob Praktikant*in, Saisonsarbeitende, vorherige*r Langzeitarbeitslose oder Minderjährige – **jeder Mensch hat einen Anspruch auf eine faire Entlohnung**, in deren Richtung der Mindestlohn nur ein kleiner, aber unverzichtbarer Schritt ist. Daher fordern wir, dass **sämtliche Ausnahmen** im Mindestlohngesetz **zurückgenommen werden**.

20 • 22 MiLoG

-

Jugendliche

25

Momentan ist der Mindestlohn nicht für Jugendliche unter 18 Jahren gültig, die keinen Berufsabschluss haben. Damit soll zwar verhindert werden, dass ein*e Jugendliche*r aufgrund des vergleichsweise hohen Lohns auf eine Berufsausbildung verzichtet. Doch diese Annahme ist surreal, da jedem*r bewusst ist, dass eine Berufsausbildung die deutlich sicherere Option ist. Wir fordern: Der Mindestlohn muss ebenfalls für Jugendliche gültig sein.

30

35 Praktikant*innen

Der Mindestlohn muss auch dann gelten, wenn das Praktikum weniger als drei Monate dauert, für die gesamte Zeit des Praktikums, egal ob ein Tag oder länger. Es kann nämlich nicht sein, dass die Arbeit entwertet wird und
40 man als Praktikant*in ausgenutzt und als kostenfreie Arbeitskraft gesehen wird. Wer ein Bestandteil eines Betriebs ist, indem er oder sie arbeitet, darf nicht um seinen oder ihren Lohn gebracht werden.

45

Bei Pflichtpraktika besteht derzeit kein Anspruch auf den Mindestlohn. Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, das von Schule, Ausbildungseinrichtung oder Hochschule vorgeschrieben ist, haben die Praktikant*innen keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Dasselbe gilt für ein Praktikum im
50 Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung oder in einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung. Keine Anwendung auf Praktika findet das Mindestlohngesetz ebenfalls im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III und Maßnahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach
55 dem Berufsbildungsgesetz. Wir finden: Auch hier gilt, dass der Mindestlohn uneingeschränkt bezahlt werden muss. Wenn Praktika vorgeschrieben sind, müssen sie auch bezahlt werden.

60

Langzeitarbeitslose

Dass Menschen, die „**langzeitarbeitslos**“ sind, keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben sollen, ist für uns nicht hinnehmbar. Egal
65 ob Menschen zuvor gearbeitet haben oder nicht, muss ihnen allen ein mehr als existenzsichernder Lohn gezahlt werden und genau deshalb muss auch ihnen der Mindestlohn gezahlt werden.

Selbstverständlich **lehnen** wir jedwede **zusätzlichen Ausnahmen ab** (ohne
70 Frage kann kein Mensch begründet durch seine Herkunft vom Mindestlohn ausgeschlossen werden) und fordern eine **konsequente Ahndung von Missbräuchen** gegen das Mindestlohngesetz. Hierzu zählt für uns zum Beispiel,

dass einige Arbeitgeber*innen in der Gastronomie versuchen den Mindestlohn zu umgehen, indem sie das Trinkgeld mit dem Stundenlohn verrechnen.

75

Umgehung des Mindestlohns

80 Saisonarbeitende

Darüber hinaus fordern wir, dass in das Mindestlohngesetz aufgenommen wird, dass **keinerlei Anrechnung** auf den Mindestlohn erfolgen darf: Der Mindestlohn hat in voller Höhe ausbezahlt zu werden! Derzeit ist es möglich, 85 Saisonarbeitenden die Auszahlung des Mindestlohns zu verweigern, indem ihnen Unterkunft und Essen als Sachleistung vom Lohn abgezogen werden. So etwas darf es nicht geben! **Saisonarbeitende** sind keine Arbeitnehmende zweiter Klasse! Auch ihnen hat das Recht auf eine gerechte Entlohnung zuzustehen und auch sie sollen sich frei und unabhängig entscheiden können 90 dürfen, wo sie essen und wohnen. Wir fordern, dass **Sachleistung** von der Höhe des Mindestlohns **nicht abgezogen werden dürfen**. Ebenso fordern wir, dass auch für Saisonarbeitende Sozialabgaben ab dem ersten Tag zu zahlen sind! Derzeit besteht die Sozialabgabepflicht für Saisonarbeitende erst ab 70 Tagen und nach bisheriger Planung ab Ende 2018 voraussichtlich 95 ab 50 Tagen.

Arbeitsmaterial

Unternehmen umgehen den Mindestlohn auch, indem sie Beträge für 100 **Arbeitsmaterial** wie die Arbeitskleidung oder „Überlassungsgebühren“ für Werkzeug vom Lohn abziehen oder als Kautions verlangen; das geschieht beispielsweise in der Fleischindustrie. Es werden aber auch andere Begründungen genutzt, um den Lohn unter den Mindestlohn kürzen zu können, beispielsweise werden in Einzelfällen Nutzungsgebühren für Pausenräume 105 erhoben oder Strafgeld verlangt, das direkt vom Lohn abgezogen wird. In einigen Fällen wurden Strafzahlungen für „Hygieneverstöße“, wie das Verschmutzen von Pausenräumen, oder auch für das Fallenlassen von z. B. einem Stück Fleisch in der Fleischindustrie verlangt. Das alles ist möglich, weil diese Beträge vom Nettogehalt abgezogen werden und der Zoll damit 110 rechtlich nicht mehr zuständig ist.[1]

Für uns ist klar: Jedem arbeitenden Menschen steht mindestens der

Mindestlohn zu. Wenn Lohnabzüge dafür sorgen, dass das ein Mensch
 letztendlich weniger als den Mindestlohn pro Stunde erhält, dann **müssen**
 115 diese **Abzüge illegal** sein. Außerdem fordern wir, dass der Zoll auch für diese
 Art der Umgehung des Mindestlohns zuständig ist.

Unbezahlte Mehrarbeit

120 Auch bevor der Mindestlohn eingeführt wurde, war es gang und gäbe, dass
 Menschen in Form von **unbezahlten Überstunden** für die Unternehmen
 ohne Gegenleistung arbeiteten. Unter anderem werden Arbeitszeiten als
 Pausen bezeichnet, obwohl es tatsächlich keine sind oder „Warte-“ und
 „Bereitschaftszeiten“ werden nicht oder zu gering bezahlt. Außerdem
 125 werden oft von Arbeitgebenden Zeitrahmen für Aufgaben vorgegeben, die
 realistisch betrachtet nicht einhaltbar sind und provozieren Arbeitnehme-
 de dadurch oft, „freiwillig“ Überstunden zu machen.

Viele Überstunden werden schlicht als „Vor-„ oder „Nachbereitungszeiten“;
 130 „Rüstzeit“ oder auch „Nacharbeit“ bezeichnet, so müssen beispielsweise
 gerade im Einzelhandel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Laden-
 schluss ohne Gegenwert oft noch weiterarbeiten und z. B. aufräumen oder
 die Kasse auszählen, Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
 sind davon betroffen. Dies hätte sich durch die Einführung des Mindestlohns
 135 ändern sollen! Jede Arbeit muss entlohnt werden! Selbstverständlich müs-
 sen alle Überstunden, egal welcher Art, ebenfalls unter den Mindestlohn
 fallen. Das Mindestlohngesetz ist dahingehend zu ändern.

140

1. **Beweislastumkehr**

Solange die Forderung nach einem ausnahmslosen Mindestlohn nicht
umgesetzt wird, unterstützen wir die Forderung des DGB zur Beweislastum-
 145 kehr bezüglich des Mindestlohnanspruchs: Bisher müssen Arbeitnehmende
 nachweisen, dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf den Mindestlohn
 haben. Nach unserer Forderung müssen
 stattdessen die Arbeitgebenden, wenn sie weniger als den Mindestlohn
 bezahlen wollen, erst nachweisen, dass sie durch das Mindestlohngesetz
 150 nicht verpflichtend sind, den Mindestlohn zu zahlen.

Ebenso fordern wir, dass die Pflicht, die Arbeitsstunden korrekt zu erfassen,

bei den Arbeitgebenden und nicht bei den Arbeitnehmenden liegt.

155

1. **Verbandsklagerecht**

Obwohl das Mindestlohngesetz bereits am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, gibt es immer noch Unternehmen, bzw. Arbeitgebende, die den Mindestlohn nicht auszahlen, indem sie wie oben erwähnt, versuchen, das Mindestlohngesetz auf viele verschiedene Wege zu umgehen. Beispielsweise versuchen Unternehmen, verschiedene Leistungen auf den Mindestlohn anzurechnen; einige zahlen den Mindestlohn sogar in Form von Gutscheinen aus. Das ist absolut inakzeptabel!

Die meisten dieser Wege sind gesetzlich unzulässig, doch solange niemand klagt, können die Unternehmen dies so weiter praktizieren. Dadurch, dass diejenigen, die unter dem Mindestlohn bezahlt werden, durch ihr niedriges Einkommen oft wenig Geld haben, riskieren diese oft ungern möglicherweise kostspielige Klagen oder ihren Arbeitsplatz: Sie klagen also nicht.

Um den Klageweg, der zur Auszahlung des Mindestlohns führen soll, zu erleichtern, fordern wir ein **Verbandsklagerecht**. Dieses muss insbesondere auch für Gewerkschaften und Betriebsrät*innen gelten.

Derzeit wird auch vom Zoll kontrolliert, ob das Mindestlohngesetz umgesetzt wird. In Anbetracht der Auslastung Zolls ist dieser **personell aufzustocken**. Darüber hinaus soll der Zoll auch **unangekündigte Überprüfungen** durchführen können. Dazu muss auch durch Testbewerber*innen überprüft werden, ob der Mindestlohn von Unternehmen gezahlt wird.

Im Übrigen müssen Personen **rechtlich geschützt** werden, die dem Zoll melden, dass das Mindestlohngesetz nicht eingehalten oder umgangen wird. Beispielsweise müssen diese Menschen im Besonderen vor Kündigungen geschützt werden. Ebenso müssen auch Menschen geschützt werden, die nur einen befristeten Vertrag haben.

190

1. **Höhe des Mindestlohns**

195 Mit der Einführung des Mindestlohns wurde er für die ersten Jahre auf eine
Höhe von 8,50€ pro Stunde festgesetzt, er wird allerdings alle zwei Jahre
angepasst und erhöht; im Jahr 2017 liegt er bei 8,84€. Wir unterstützen,
dass der Mindestlohn regelmäßig erhöht werden soll. Wir fordern, dass er
jährlich mindestens an die Inflationsrate angepasst werden muss.

200 Aus unserer Sicht ist die derzeitige Höhe des Mindestlohns zu niedrig: Wenn
Alleinerziehende in Vollzeit arbeiten und in Höhe des Mindestlohns bezahlt
werden, liegt das monatliche Einkommen der Familie **unter dem Existenzmi-
nimum**. Während die Differenz aus Einkommen der Arbeitnehmenden und
dem Existenzminimum von der Allgemeinheit bezahlt wird, beziehen die
Arbeitgebenden den Wert der Arbeit. Für uns ist das nicht hinnehmbar! Ar-
205 beit muss von den Unternehmen und den Arbeitgebenden entlohnt werden!

Derzeit ist die Höhe des Mindestlohns nicht ausreichend, um in der **Rente**
eine Mindestsicherung zu erreichen, doch auch wer sein oder ihr Leben lang
für den Mindestlohn arbeitet, muss eine anständige Rente bekommen.
210

Wir fordern einen Mindestlohn, der für alle Arbeitnehmenden mehr als
existenzsichernd ist! Das Mindestlohngesetz ist dahingehend abzuändern,
dass dieser Aspekt aufgenommen wird.

215 Wir fordern, dass der Mindestlohn **mindestens 60% des Medianlohns** in
Deutschland zu betragen hat.

[1] Papenbrock, Annika, und Jean-Charles Fays, Jean-Charles. „NGG: Man-
gelnde Zollkontrollen – So umgeht die Fleischindustrie den Mindestlohn.“
220 *Neue Osnabrücker Zeitung*. Veröffentlicht am 23 März 2016, abgerufen am 28
Feb. 2017. [http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/688828/so-
umgeht-die-fleischindustrie-den-mindestlohn#gallery&0&0&688828](http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/688828/so-umgeht-die-fleischindustrie-den-mindestlohn#gallery&0&0&688828)

Antragsbereich A / Antrag 3

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

A3: Mindestlohn für Freiwillige

In vielen Bereichen der Sozialen Arbeit ist ein geregelter Arbeitsalltag ohne den Einsatz von Freiwilligen gar nicht mehr möglich. Durch den stetig wachsenden Fachkräftemangel in Pflege oder Erziehungsberufen müssen die Freiwilligen in Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Bundesfreiwilligendienst immer mehr Verantwortung übernehmen und Aufgaben erfüllen, die in der Regel von dafür ausgebildeten Fachkräften verrichtet werden. Dies führt dazu dass ein Großteil der Freiwilligen, mehr oder weniger unfreiwillig, als Fachkräfte zweiter Wahl ausgebeutet werden. Natürlich sehen wir ein, dass das Wohl der zu Betreuenden immer an erster Stelle zu stehen hat und das ein Freiwilligendienst auch beinhaltet unliebsame Aufgaben zu übernehmen.

Nichts desto trotz halten wir es nur für gerecht, wenn Freiwillige für ihre Arbeit angemessener bezahlt werden. Das aktuelle Maximum an auszahlbaren Taschengeld beträgt 372 Euro. Zusätzlich zu dieser Taschengeldobergrenze kann der*die Arbeitgeber*in dem*der Freiwillige*n einen, nicht verpflichtendes, Essensgeld auszahlen. Da vieler Orts Freiwillige auch ihre Anfahrtskosten übernehmen müssen oder gar schon in eigenen Wohnungen leben, reicht diese Summe in den seltensten Fällen aus um wirklich alle Kosten decken zu können. Viele Freiwillige sind daher auf die Hilfe ihrer Eltern angewiesen.

Da es aber Ziel des Freiwilligendienst ist, den Jugendlichen Unabhängigkeit, Selbstbewusstsein und Eigeninitiative nahe zu bringen, halten wir dies für kontraproduktiv.

Daher fordern wir eine Ausweitung des Mindestlohns auf alle Bereiche des Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligen Sozialen Jahres, um den Jugendlichen die Möglichkeit einer stabilen Grundlage zu bieten.

Natürlich wissen wir, dass viele AnbieterInnen des Freiwilligendienst diese Kosten nur schwer stemmen könnten und es so zu einem verminderten Angebot an Einsatzstellen für Freiwillige kommen würde, wenn die Anbieter

des Freiwilligendienst auf den Kosten sitzenbleiben würden.

35

Daher fordern wir des Weiteren die Einrichtung eines Landesweiten Finanztopfs durch den Freistaat Bayern, um diese Kosten zu stemmen. Da das Freiwilligenprogramm als Bildungsjahr anzusehen ist, liegt die finanzielle Schirmherrschaft hier beim Freistaat. Auch sollte es im Interesse des

40 Freistaates sein, Jugendlichen einen Finanziellen Anreiz zu bieten, um mit Berufen in Verbindung zu kommen, in denen ein immenser Fachkräftemangel herrscht. Denn aktuelle Studien zeigen, dass Jugendliche welche ein Freiwilliges Soziales Jahr beziehungsweise einen Bundesfreiwilligendienst in sozialen Berufen ableisten, später auch oft einen Beruf in diesen Bereich
45 ausüben.

Deshalb plädieren wir für eine Stärkung des Freiwilligendienstes um soziale Berufe langfristig attraktiv für Jugendliche zu gestalten.

B Bildung

Antragsbereich B / Antrag 1

Antragsteller: JSAG über Landesvorstand

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

B1: Weil jede Stimme von Anfang an zählt – Demokratie beginnt in den Schulen!

Ein Parlament für jede Schule

Demokratie fällt nicht vom Himmel – Menschen müssen lernen, wie man sich in gesellschaftliche und politische Prozesse einmischen kann. Für uns ist klar, dass es keinen besseren Ort dafür gibt als die Schule. Schüler*innen sollen, ähnlich wie es in anderen Bundesländern bereits die verfasste Studierendenvertretung gibt, ein verfasstes „Schulparlament“ erhalten.

Das „Schulparlament“ unterliegt einer landesweit genormten Satzung, die aber im Rahmen der Schulordnung und des BayEUGs ergänzt und angepasst werden kann. Ein Beschluss mit 2/3-Mehrheit ist dafür notwendig.

Das Schulparlament setzt sich aus je zwei quotierten Vertreter*innen aus jeder Klasse zusammen. Den Vorsitz des Schulparlaments nimmt die*der gewählte Schülersprecher*in ein. In den ersten vier Wochen des Schuljahres muss eine Wahl der*der Schülersprecher*in und den stellvertretenden Schülersprecher*innen stattfinden. Die Organisation obliegt der Schulverwaltung. Die Anzahl der stellvertretenden Schüler*innensprecher legt die Satzung fest (im Normalfall: 3). Es besteht keine Wahlpflicht, jedoch wird jede*r Schüler*in zur Wahl aufgefordert. Am Tag der Wahl findet kein Unterricht statt, die Kandidierenden haben hier die Möglichkeit, ihren Wahlkampf zu beenden und um Stimmen zu werben. Im Vorfeld der Wahl erhält jede*r Kandidierende die Möglichkeit, seine Veröffentlichungen an der Schule zu drucken.

Das Schulparlament verfasst Beschlüsse auf Initiative der gewählten Mitglieder, die entweder direkt in Kraft treten oder, wenn die Entscheidungskompetenz nicht beim Schulparlament liegt, an das Schulforum geleitet werden.

Die Entscheidungskompetenzen des Schulparlaments liegen vor allem im

eigenen Etat, über den frei verfügt werden kann. Darüber hinaus kann das Schulparlament über alles beschließen, was nicht ausdrücklich in der Kompetenz des Schulforums oder der Schulleitung liegt.

35

Das Schulparlament wählt Verbindungslehrkräfte in der ersten Sitzung im Schuljahr. Diese Lehrkraft erhält eine geringfügige Aufwandsentschädigung.

Ebenso wählt das Schulparlament zwei Mitglieder (quotiert), die an
40 Lehrerkonferenzen teilnehmen darf. Persönliche Angelegenheiten über Schüler*innen werden in einem nicht-öffentlichen Teil unter Ausschluss der Vertretung aus dem Schulparlament besprochen.

Jede*r Schüler*in kann Petitionen an das Schulparlament richten, jedoch
45 müssen mindestens 25 Unterschriften verzeichnet sein, damit die Petition behandelt wird.

Zusätzlich ist auch ein Schüler*innenentscheid möglich. Sobald 10% der
50 Schüler*innen innerhalb eines Schuljahres eine Urabstimmung fordern, kann das Schulforum dieses Begehren entweder umsetzen, oder eine Urabstimmung einleiten. Schulverwaltung und Schulforum prüfen davor, ob das Anliegen mit den betreffenden Gesetzen und der Schulordnung im Einklang ist.

55

Umstrukturierung des Schulforums

Das Schulforum setzt sich zusammen aus:

60

– 3 gewählten Vertreter*innen aus dem Schulparlament

– 3 gewählten Vertreter*innen aus dem Elternbeirat

65 – 3 gewählten Vertreter*innen aus der Lehrer*innenkonferenz

Die Sitzungsleitung übernimmt die Schulleitung, ohne Stimmrecht.

Das Schulforum tagt schulöffentlich, aber auf Antrag von 6 der 9 Vertre-
70 ter*innen kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt werden.

Das Schulforum ist dazu aufgerufen, Entscheidungen an das Schulparlament zu delegieren.

75

Schülerzeitung mit Verantwortung

Die Schülerzeitung ist ein wichtiges Organ der Öffentlichkeit, die unter Schüler*innen entstehen kann. Es bietet nicht nur die Möglichkeit, erste journalistische Erfahrungen zu sammeln, sondern haucht den oben ausgeführten Apparaten der schulischen Demokratie Leben ein.

Momentan besteht die Möglichkeit, eine Schülerzeitung über die Schule selbst oder nach den Richtlinien des BayPrG zu veröffentlichen. Diese beiden Möglichkeiten sollen in einem „Schülerzeitungs-Gesetz“ vereinheitlicht und reguliert werden.

Grundsätzlich gelten für die Veröffentlichungen der Schülerzeitung die Grundsätze der Presse- und Meinungsfreiheit aus dem BayPrG.

Einschränkungen können nur wie folgt vorgenommen werden:

– Das Schulforum kann in 2/3-Mehrheit die Verteilung der Veröffentlichung begründet untersagen. Das Schulforum kann über diesem Weg auch erzwingen, dass Inhalte aus dem Internet entfernt werden.

– Die Schulleitung selbst kann die Verteilung einstweilig begründet untersagen, dies muss aber vom Schulausschuss binnen zwei Wochen bestätigt werden.

– Werbeanzeigen sind grundsätzlich erlaubt, mit Ausnahme der Bundeswehr oder anderer militärischer Institutionen und Interessensverbände. Ebenso dürfen politische Parteien keine Werbung in Schülerzeitungen drucken.

Die Redaktion, die sich offen aus allen interessierten Schüler*innen zusammensetzt, wählt eine oder mehrere Verbindungslehrkräfte. Die finanziellen Mittel für den Druck werden im Nachhinein von der Schule bereitgestellt, Gewinne gehen in die Kasse des Schulparlaments. Die Schülerzeitung muss alle Beschlüsse aus dem Schulforum und aus dem Schulparlament

abdrucken.

115 Die Verantwortung in Sachen des Presserechts und innerhalb der Schulgemeinschaft wird getrennt wahrgenommen.

120 Die Verantwortung gegenüber der Schulgemeinschaft übernehmen die gewählten Chefredakteur*innen. Bei Konflikten sind sie gegenüber des Schulparlaments und des Schulforums für die Inhalte verantwortlich.

125 Die Verantwortung im Sinne des Presserechts übernimmt eine gewählte „Prüflehrkraft“. Da es sich um eine Schülerzeitung handelt, sind Rechtsverstöße nur in äußerst schwerwiegenden Fällen strafrechtlich zu verfolgen (wie beispielsweise markante Angriffe auf die Menschenwürde einer Einzelperson, Volksverhetzung, oder ähnliches). Im Sinne des Presserechts sollen nicht die gewählten Chefredakteur*innen haften, sondern von der Redaktion gewählte Lehrkräfte zur Prüfung der Inhalte. Bei Inhalten, die rechtswidrig sind, kann die Prüflehrkraft diese aus der Schülerzeitung streichen. Dafür ist vor dem Schulforum eine Begründung abzugeben.

130

Eine demokratische Öffentlichkeit an Schulen kreieren

135 Um die oben Genannten Vorschläge auch mit Leben zu füllen, braucht es eine demokratische und aktive Öffentlichkeit an Schulen. Eine Schülerzeitung ist ein guter Schritt in diese Richtung, aber nicht hinreichend.

140 Wir setzen uns daher für einen landesweiten „Projekttag: Politik und Gesellschaft“ ein, an dem an allen weiterführenden Schulen in Bayern Projekte zum genannten Themenbereich durchzuführen sind. Das können Debattier- und Diskussionsveranstaltungen sein, Filmvorführungen mit anschließender Diskussion, eine Debatte mit Angeordneten oder Kommunalpolitiker*innen, et cetera. Ziel ist es, den Schulen und Lehrkräften hier die Freiheit zu lassen, Projekte zu erdenken. Im Zentrum soll dabei die Frage stehen: Wie kann ich als Schüler*in einen Beitrag zu unserer Demokratie und Gesellschaft leisten?

150 Ebenso soll ein Wahlkampf für das Schulparlament ermöglicht werden. Kandidierende sollen einige Wochen vor der Wahl die Möglichkeit haben, mit Plakaten und Info-Material Werbung um Stimmen zu machen. Damit bringt man den Schüler*innen demokratische Prozesse direkt in das Klassenzimmer und weckt Interesse für demokratische Prozesse.

155 Damit Belange auch neben Schülerzeitung und Wahlkampf an die Schüler*innen herangetragen werden kann, sollen regelmäßig „Klassensprechstunden“ stattfinden, in denen die Klassensprecher*innen Belange aus dem Schulparlament zur Diskussion stellen können. Das soll ermöglichen, das jede*r Schüler*in die Möglichkeit erhält, Ideen und Vorschläge in das Parlament einzubringen.

Antragsbereich B / Antrag 2

Antragsteller: JSAG über Landesvorstand

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

B2: Mehr als Beschäftigungstherapie an Gymnasien – Interessante Seminare an allen Schulen!

P-Seminar

5 Das P-Seminar am Gymnasium muss verfeinert und besser eingegrenzt werden. Das P-Seminar soll sich in Zukunft aus zwei Aufgabenbereichen zusammensetzen:

10 – Gesellschaftliches und schulisches Engagement: Die Schüler*innen können sich entweder selbstständig oder in Gruppen gesellschaftlich oder für die Schule engagieren. Partizipation in der Schülerzeitung bzw. Schülervertretung, einer Nicht-Regierungsorganisation oder einer Bürgerinitiative sind Beispiele, die eingebracht werden können. Welche Tätigkeiten eingebracht werden können beurteilt die zuständige Lehrkraft. In den Unterrichtsstunden ist dann ein Portfolio und ein Bericht über die geleisteten Tätigkeiten anzufertigen, welches nicht benotet wird.

15 – Berufs- und Studienorientierung: Weiterhin soll in Kooperation mit nahen Universitäten und durch Nutzung des Internets die Berufsorientierung während der Unterrichtszeit eine Rolle spielen. Dabei sind keine Orientierungstests, wie beispielsweise im Internet, durchzuführen.

20 Das P-Seminar darf nicht dazu verwendet werden, gewinnorientiert Veranstaltungen für die Schule auszurichten, auch wenn das Gewinn der

Klassenkasse zugeschlagen wird.

- 25 Das P-Seminar soll auch an Realschulen in der 10. und an Mittelschulen in der 9. Klasse angeboten werden.

30 **W-Seminar**

Das W-Seminar soll auf das Studium vorbereiten und in das wissenschaftliche Arbeiten einführen. Dabei ist wichtig, dass es eine tatsächliche Auswahl gibt und auf eine Benotung verzichtet wird, um den Leistungsdruck vor der

- 35 Abschlussprüfung zu vermindern.

Beim W-Seminar oder vergleichbaren Fächern müssen Schulen demnach mindestens ein Seminar aus den naturwissenschaftlichen Fächern, ein geistes- und sozialwissenschaftliches und ein englischsprachiges Seminar

40 anbieten. Die Seminararbeit soll 10-20 Seiten umfassen dürfen und muss bis zu den Weihnachtsferien im 12. Schuljahr (bzw. 13. Schuljahr nach Wiedereinführung des G9) abgegeben werden. Die Seminararbeit wird nicht benotet, die vollständige Abgabe genügt zum Bestehen.

- 45 Zudem müssen sämtliche Fahrtkosten, die durch Fahrten zur Bibliothek entstehen und die Kosten des Drucks der Arbeit vom Freistaat Bayern oder untergeordneten Behörden erstattet werden.

Antragsbereich B / Antrag 3

Antragsteller: JSAG über Landesvorstand

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

B3: Wir sind Europa – Schüler*innen aus den Klassenzimmern holen!

Internationalen Austausch ohne Nachteil ermöglichen

Jede*r Schüler*in soll die Möglichkeit erhalten, einmal in ihrer*seiner Schullaufbahn an einem Auslandsaufenthalt teilzunehmen. Um das zu

5 ermöglichen, soll der Freistaat Bayern oder untergeordnete Behörden den

Schulen die finanzielle Möglichkeit geben, kostengünstige Angebote für Schüler*innen in den höheren Klassen zu schaffen.

Die Aufenthalte sollen dem kulturellen Austausch und der Sprachpraxis dienen. Lehrkräfte sollen ein spezielles Fortbildungsangebot erhalten, um diese Sprachreisen durchzuführen. Ebenso ist den Lehrkräften für den entstehenden Mehraufwand ein angemessener Gehaltsbonus auszuzahlen.

15

Mehr Kultur in den Sprachunterricht

Der Unterricht einer Sprache darf sich nicht nur auf Sprachpraxis beschränken. Wir setzen uns daher dafür ein, dass auch die Kulturen, Traditionen und Eigenschaften der Länder der zu lernenden Sprache hervorgehoben werden. Ebenso sollen weitere Fächer wie Geographie und Geschichte verstärkt bilingual unterrichtet werden und sich nicht nur auf Deutschland beschränken.

25 Die Lehrpläne an allen Schulen sollen daher überarbeitet werden, mit dem Ziel, die europäische Idee und die Völkerfreundschaft an die Schüler*innen heranzutragen.

Antragsbereich B / Antrag 4

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

B4: Änderungen beim Bundeausbildungsförderungsgesetz

Wir fordern folgende Änderungen beim BAföG:

- Einen Bürokratieabbau. Ein Antrag kostet viele Studierende und ihre Familien Zeit und vor allem Nerven. Die Vielzahl an Formblättern ist so unübersichtlich und kompliziert, dass 90 Prozent aller Formulare nicht vollständig abgegeben werden, was zu Verzögerungen führt. Viele Studierende schreckt das sogar ab und sie machen sich erst gar nicht die

5

- Mühe, BAföG zu beantragen. Auch ist es nicht tragbar, dass es Hürden gibt, wie die, dass Nichtdeutsche-EU-Staatsbürger*innen, egal ob sie nun in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, eine sogenannte Ausländerkarte vorzeigen müssen. Laut Gesetzgeber, besteht für EU-Bürger*innen seit 2013 Rechtsgleichheit mit deutschen Staatsbürger*innen, womit diese Ausländerkarte für EU-Bürger*innen eigentlich nicht existiert und nicht von den Ausländerämtern ausgestellt werden kann. Daran scheitern einige Anträge, oder werden erst nach einem halben Jahr fertig, nachdem das Ausländeramt endlich einwilligt, dem EU-Bürger*innen eine Ausländerkarte für Gastarbeiter*innen und Asylbewerber*innen auszustellen. Wir finden, dass das zum einen behördliche Diskriminierung darstellt und den Antrag zum anderen unnötig verkompliziert und einen Zahlungsverzug erschafft, was für Studierende oft existenzielle Probleme mit sich bringt. Wir fordern, dass diese Hürden effektiv abgeschafft und die Bürokratie effektiv abgebaut werden, dass die Anträge einfacher und verständlicher werden und sich die Strukturen des Beamt*innenapparats ändern.
- Kein Darlehen, sondern Sozialleistung: Bildung muss endlich ohne finanzielle Belastung, frei zugänglich sein. Der Sinn des BAföGs ist es, frei von finanziellen Sorgen studieren zu können, um seine Zeit auf das Studium, das Lernen und die individuelle Entfaltung der Person konzentrieren zu können. Wir fordern das BAföG als Vollzuschuss, damit niemand nach dem Studium Schulden zu begleichen hat.
 - „Wenn das Amt nach zehn Wochen immer noch nicht gezahlt hat, ist es verpflichtet, wenigstens einen Vorschuss von maximal 360 Euro zu leisten – aber nur, wenn der Bafögantrag so vollständig wie möglich ausgefüllt wurde. Zahlt das Amt dennoch nicht, kann man per einstweiliger Verfügung gegen das Amt vorgehen. Dabei braucht es offensichtlich mehr Mitarbeiter im Amt.“ So lautet die aktuelle Regelung. Unsere Forderung ist: Wenn der Antrag fristgerecht eingereicht wurde, eine Zahlung jedoch zu Beginn des Studiums nicht möglich ist (fehlende Dokumente etc.) muss eine sofortige Zahlung stattfinden und nicht erst nach zehn Wochen, wenn der grundsätzliche Bafög-Anspruch, des*der Antragssteller*in nachgewiesen ist. Vor allem Studierende, die ihr Geld sofort brauchen und aus keinen reichen Verhältnissen stammen, sind auf das BAföG angewiesen. Sofern der Bedarf bereits ermittelt werden kann, soll dieser auch voll ausbezahlt werden.
 - Wie im BAföG-Bericht des DGB fordern wir, dass ein lebenslanges Lernen ermöglicht werden soll. Dazu müssen die Altersgrenzen abgeschafft und Teilzeitformen ermöglicht werden.

- 50 • Seit 1981 werden nur noch positive Einkommensarten der Eltern berücksichtigt. Wenn die Eltern verschuldet sind, Hypotheken abbezahlen etc. wird das nicht berücksichtigt. Das heißt dann oft, dass der BAföG-Satz zu niedrig für das Studium des Kindes ist oder es gar keine Zahlung erhält. Dadurch müssen die Eltern ihren Kindern unter die Arme greifen, was verschuldet natürlich schlecht bis nicht möglich ist. „Wenn die Eltern deswegen den Unterhalt nicht zahlen können, können Studenten

55 im Bafög-Amt Vorausleistung beantragen. Damit geben sie aber ihre Unterhaltsansprüche ans Amt ab und nehmen in Kauf, dass im zweiten Schritt ein Unterhaltsprozess gegen ihre Eltern eröffnet wird.“, heißt es beispielsweise in einem Artikel der Zeit. Man darf nicht gezwungen sein, seine eigenen Eltern verklagen zu müssen, nur um sich Bildung leisten zu können. Wir fordern, auch negative Einkommensarten zu berücksichtigen. Weiterhin bleibt unser langfristiges Ziel jedoch ein elternunabhängiges BAföG. Nur so ist der individuelle Lernerfolg und ein selbstständiges Studium möglich.

60
- 65 • „Die Förderung wurde in den vergangenen 45 Jahren nicht ausreichend erhöht. 2016 lagen die Bedarfssätze um 6,4 Prozentpunkte unter der Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit 1971.“, heißt es im BAföG-Bericht des DGB. Darum fordern wir, die Bedarfssätze sofort um 10 Prozent zu erhöhen.

70

Antragsbereich B / Antrag 5

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

B5: Mit Bildung gegen Trump und „alternative Fakten“ – Demokratieerziehung jetzt ausbauen!

Die politische Großwetterlage und die Wahlergebnisse in aller Welt haben uns im letzten Jahr schockiert: sei es Duterte auf den Philippinen, Trump in den USA oder die AfD-Wahlergebnisse in deutschen Bundesländern – überall wählen Menschen Demagog:innen in Ämter und sind bereit hart

5 erkämpfte Freiheiten und demokratische Rechte aufzugeben. Woran liegt das? Neben vielen ökonomischen und globalpolitischen Faktoren dürfte unstrittig sein, dass eine funktionierende Demokratie einer aufgeklärten Bevölkerung bedarf, die nicht nur um die normative Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat weiß, sondern der das demokratische System und
10 seine Prinzipien in Demokratie und Praxis vertraut ist, dass das im Moment nicht der Fall ist zeigt sich nicht nur am Erfolg von Trump und Co. Es zeigt sich auch in der BRD und ihrer politischen Landschaft. Immer weniger Menschen engagieren sich gesellschaftspolitisch oder treten gar einer Partei bei. Knapp über 27% der Wahlberechtigten wagten bei der Bundestagswahl 2013
15 nicht einmal den Schritt zur Wahlurne. Die meisten Nicht-Wähler:innen lassen sich dabei in der Altersgruppe unter 30 finden. 17% der Mitglieder der SPD sind unter 30. Über die Hälfte der Mitglieder ist über 60 Jahre alt.² Die Gründe hierfür sind scheinbar offensichtlich. Wir leben in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, haben seit über 70 Jahren keinen
20 Krieg hautnah miterlebt und die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland lediglich bei circa 6,3%.³ Das tägliche Leben im Wohlstand scheint durch nichts zu erschüttern zu sein. Es scheint also keinen objektiven Grund für Menschen zu geben sich politisch zu engagieren. Allerdings wissen wir um die Oberflächlichkeit dieser Analyse, denn: Über 2,5 Millionen Kinder in
25 Deutschland leben in Einkommensarmut.⁴ Die BAG Wohnungslosenhilfe prognostiziert die Anzahl wohnungsloser Menschen für das Jahr 2018 auf bis zu 536000.⁵ Wöchentlich erschüttern die hasserfüllten Schreie und die Hetze von Rechtspopulist:innen und Feind:innen unserer Demokratie das Land.

30 Gründe für politisches Engagement gäbe es folglich mehr als genug, jedoch ist demokratisches Engagement nicht nur Resultat eines objektiven Missstandes in der Gesellschaft, demokratisches Engagement und Interesse für politische Themen müssen vor allem bei jungen Menschen geweckt und
35 befördert werden. Daher fordern wir als Jusos, um dem Unwort „Politikverdrossenheit“ entschlossen entgegenzutreten und jungen Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schülern, den herausragenden Stellenwert von Demokratie wieder ins Bewusstsein zu rufen, eine Reform der politischen Bildungsarbeit in Bayern. Schule sollte in der Realität und nicht nur
40 auf dem Papier ein Lernort für Demokratie sein. Daher muss die Demokratieverziehung an allen Schularten ausgebaut werden. Zum einen darf das Fach Sozialkunde nicht nur an der Realschule, am Gymnasium und an der Berufs- und Fachoberschule unterrichtet werden, sondern sollte bereits in der Grundschule, sowie in der Förderschule Einzug finden. Außerdem for-

45 dern wir, dass Sozialkunde als zweistündiges Fach ab der 5. Jahrgangsstufe
in allen Schularten unterrichtet wird. In der Grundschule soll innerhalb des
Faches „Heimat- und Sachunterricht“ für Demokratie- und Politikbildung
mehr Raum zur Verfügung stehen. Dabei soll für den HSU-Unterricht eine
50 Wochenstunde mehr eingeplant werden. Alle Lehrer*innen der anderen
Fächer sollen dazu verpflichtet sein Werte- und Moralerziehung in ihren
Lehrfächern zu integrieren.

Zusätzlich soll in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen wöchentlich
eine Stunde eingerichtet werden, in der, je nach Alter und Interesse der
55 Schüler:innen, aktuelle politische und gesellschaftliche Themen besprochen
werden. Bei jüngeren Kindern sollen grundlegende Informationen vermit-
telt und die Stunde durch die Lehrkraft gestaltet werden. Spätestens ab der
7. Klasse sollen die Schüler:innen die Stunde grundsätzlich selbst planen
und durchführen. Ein weiterer Punkt, der essentiell für den politischen
60 Diskurs ist und stärker in die schulische Ausbildung einfließen soll, ist
das Führen einer Debatte. Nach dem Modell von „Jugend debattiert“, soll
die Debatte in allen weiterführenden Schulen ein fester Bestandteil des
Deutschunterrichts werden, wobei die diskutierenden Themen altersge-
recht und möglichst aktuell sein sollten. Außerhalb des Lehrplans und
65 des Unterrichts muss das schulische Leben demokratisiert werden. Um
den Schüler:innen konkrete Erfahrungen mit demokratischen Wahlen und
Prozessen zu ermöglichen, müssen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten
ausgebaut werden. Ein angemessenes Modell hierfür ist das Schulforum
an weiterführenden Schulen. Dort treffen sich jeweils drei Vertreter:innen
70 der Schüler:innen, der Eltern und der Lehrer:innen, um über Probleme zu
beratschlagen und Entscheidungen in Bezug auf den Schulalltag zu treffen.
Die Beschlussfassung des Schulforums sollte dabei nach demokratischen
Spielregel vor sich gehen und nicht – wie bisher – von der Schulleitung do-
miniert werden können. Darüber hinaus sollen die Themen wie Demokratie,
75 Freiheit und solidarisches Miteinander stärker und fächerübergreifend
thematisiert werden. Hierzu eignen sich insbesondere der Deutsch- und
Geschichtsunterricht. So wäre es beispielsweise begrüßenswert, wenn man
im Fach Geschichte die Voraussetzungen für den NS-Faschismus intensiver
behandelte und das Verhindern ähnlicher Verbrechen in der Zukunft durch
80 Demokratie und Rechtsstaat diskutiert würde. Um ein weiteres Beispiel
zu nennen, könnte im Fach Deutsch das Wirken demokratischer Schrift-
steller:innen und Denker:innen imdeutschsprachigen Raum (wie z.B. das
von Heinrich Heine, Bertolt Brecht, Nelly Sachs und Anna Seghers) und ihr
Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie zum Thema gemacht

85 werden. So soll das Selbstverständnis der Schüler:innen als mündige, aktiv
handelnde Bürger:innen für Frieden und Demokratie gefördert werden.
Dieses demokratische Selbstverständnis, begründet in Aufklärung und
Humanismus, stellen wir dem „deutschen“ Selbstverständnis eines Björn
Höcke und seiner AfD, das sich aus „Blut und Boden“ – Ideologie speist, als
90 Bildungs- und Erziehungsauftrag diametral entgegen.

Begründung

1Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen und Fakten,
Bundestagswahlen, URL: www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/205686/wahlbeteiligung-nachaltersgruppen
95 (31.01.17).

2Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Soziale Zusammensetzung der
SPD-Mitgliedschaft, URL: www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42102/zusammensetzung-der-spd (31.01.2017).
100

3Vgl. Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarkt, URL:
www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210.html
(03.02.2017).
105

4Vgl. Deutscher Kinderschutzbund e.V.: Kinderarmut in Deutschland,
URL: www.dksb.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?CONTENT=459&TPL=0
(31.01.2017).

5Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Zahl der Wohnungslosen, URL:
www.bagwohnungslosenhilfe.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/
(31.01.17).
110

Antragsbereich B / Antrag 6*Antragsteller: Niederbayern**Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag***B6: Forschungsförderung verbessern!**

Zwar steht Deutschland im internationalen Vergleich wirtschaftlich gut da, jedoch nur, solange man auf Arbeitsmarkt- und Exportindikatoren blickt. Hinsichtlich Innovation und Forschung kann es die Bundesrepublik hingegen nicht mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan, Kanada, der Schweiz und vielen anderen Industriestaaten aufnehmen. Der wirtschaftliche Motor Deutschlands ist nach wie vor der produzierende Sektor, der sich jedoch wenig innovativ zeigt. Innovation findet in erster Linie an Orten wie dem Silicon Valley statt, die Leistung Deutschlands besteht anschließend in der Umsetzung und Perfektionierung jener Neuerungen. Über Jahrzehnte hinweg fokussierte man sich in der deutschen Politik in erster Linie auf das produzierende Gewerbe und lies dabei die universitäre Bildung – im geistes- wie im naturwissenschaftlichen Bereich – größtenteils außer Acht. Das Ergebnis sind marode Hochschulen, eine rückläufige Professor*innen-pro-Studierenden-Quote, die Abwanderung von Forscher*innen sowie vergleichsweise schlechte internationale Rankings. Das renommierte Shanghai-Ranking beispielsweise listet lediglich drei deutsche Universitäten unter den Top 100 (Platz 47, 48, 51). Wir sind der Überzeugung, dass der Stellenwert der Hochschulen in Deutschland deutlich ansteigen muss. Neben der Relevanz für die Wirtschaft kommt dem Hochschulsystem die zentrale Rolle zu, das kulturelle Leben und Denken zu prägen. Wenn jedoch ein Land aufgrund fehlender Investitionen kaum noch Dichter*innen und Denker*innen hervor bringt, so darf eine Reduzierung des kulturellen Lebens auf Bierzelt und Blasmusik befürchtet werden. Um die Gefahr der kulturellen Verrohung abzuwenden, künftige Innovationen zu gewährleisten und ein günstiges Klima für Forscher*innen und Künstler*innen zu schaffen müssen nachfolgende Punkte umgesetzt werden.

Erhöhung der Anzahl an Lehrstühlen

30

Über lange Zeit hinweg versäumte man es in Deutschland, neue Lehrstühle zu schaffen. Als Folge stagnierte die Zahl der Lehrstühle von 1998 (37.874) bis 2007 (38.020), während sich die Anzahl der Studierenden in der gleichen Zeitspanne um rund 8% anstieg. Daraus resultierte ein Verhältnis von 51

35 Studierenden pro Professor*in. Die anschließenden Mehreinstellungen (fast
22% neue Professor*innen seit 2007) konnten den Zuwachs an Studierenden
(42% in der gleichen Zeit) in keiner Weise auffangen. Das Betreuungsver-
hältnis verschlechterte sich in der Folge weiter auf 60 Studierende pro
40 Hochschullehrer*in. Als Referenz sei die staatliche University of Michigan
genannt, bei der das Verhältnis von Professor*innen zu Studierenden 1:16
beträgt. Gleichzeitig stieg in Deutschland infolge der Bologna-Reform die
Betreuungsintensität durch die Lehrstühle: Der Einführung einer zusätz-
lichen Abschlussarbeit führte dazu, dass mehr Zeit pro Studierenden für
die Betreuung und Korrektur aufgewendet werden musste als bei den
45 ehemaligen Diplomstudiengängen. Die daraus resultierenden Folgen sind
gravierend: Einerseits werden Kurse und Vorlesungen immer größer, sodass
kein Raum mehr für Diskurs und Fragen besteht. In diesem Fall hebt sich
die Vorlesung nicht mehr erkennbar vom Lehrbuch ab und liefert daher
auch keinen zusätzlichen Mehrwert. Gleichzeitig werden immer weniger
50 Wahlmöglichkeiten angeboten, sodass Studierende nicht mehr ihr Studium
gegeben ihrer Interessen und Fähigkeiten optimieren können. Um dieses
Problem zu beheben, fordern wir daher die drastische Aufstockung der Lehr-
stühle auf eine Anzahl, die für jede Hochschule ein Betreuungsverhältnis
kleiner 30 Studierende pro Professor*in gewährleistet, bis zum Jahr 2025. Mit
55 dem Blick auf die Betreuungsquoten amerikanischer Hochschulen erscheint
diese Forderung gar moderat. Gleichzeitig ist bei der Neubesetzung auf
Parität von Frauen und Männern zu achten, unter Umständen auch per
Quote.

60 **Forschungseintritt erleichtern**

Obwohl Forschung, Entwicklung und Künste von großem Wert für Ge-
sellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sind, gehören die Stellen zu
den vergleichsweise unsicheren und schlecht bezahlten Jobs für Akade-
65 miker*innen. Bis zur Abgabe der Masterarbeit bzw. zum Abschluss des
Staatsexamens weiß in der Regel niemand genau, ob es für die angestrebte
Promotion reicht und ob ein entsprechender Job am Lehrstuhl verfügbar
ist. Aufgrund dieser Unsicherheit entscheiden sich viele Studierende gegen
eine Karriere in der Forschung. Andernorts ist längst ein entsprechendes
70 Tracking-System etabliert, welches interessierten Studierenden den Eintritt
in die Promotion ebnet und mit entsprechenden Job-Garantien versorgt, um
sie an den Standort zu binden und ihnen Sicherheit zu bieten. Entsprechend
sollen Tracking-Systeme auch an deutschen Hochschulen etabliert werden,
welche Studierenden Sicherheit hinsichtlich Promotionsbetreuung und

75 -anstellung bieten. Generell ist die Anzahl an Promotionsstellen analog zur Aufstockung der Lehrstühle zu erhöhen. Graduiertenprogramme gilt es auszubauen und von Drittmitteln zu entkoppeln. Anstelle des Marktes soll das Interesse der Einzelnen maßgeblich für die Ausrichtung von Graduiertenprogrammen sein. Hinsichtlich der Frauenförderung sollen, wonötig, 80 Sondertöpfe eingeführt werden, um die Parität zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Eine bedarfsdeckende Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder akademischer Eltern sind durch die Hochschule zu gewährleisten.

Juniorprofessuren endlich in der Fläche einsetzen

85

Zudem wird das seit Jahren bestehende System der W1-Professuren kaum genutzt. Stattdessen finden in Deutschland die meisten Akademiker*innen noch über die Habilitation in die universitäre Lehre. Damit zwingt man jedoch nicht nur hierzulande den künftigen Forscher*innen eine zusätzliche 90 Arbeit auf, sondern verschiebt auch die Verbeamtung auf unbestimmte Zeit nach hinten. Gleichzeitig existieren keinerlei Garantien auf Übernahme für die*den Habilitierende*n durch die Bildungseinrichtung, was das Maß an Unsicherheit zusätzlich erhöht. Damit kann auch der Rückgang an Habilitationen erklärt werden. Anstelle auf ein effizienteres Instrument, namentlich 95 die Juniorprofessur, zurück zu greifen, hält man jedoch am Weg der Habilitation fest. Dies ist in erster Linie den beschränkten Langfristfinanzen der Hochschulen und dem bürokratischen Aufwand der Berufung auf Zeit geschuldet. Würde man hingegen Hochschulen, wie angedacht, mit mehr Finanzmitteln und -sicherheit ausstatten, so ergäbe sich die Möglichkeit, 100 ein deutliches Mehr an Stellen für Juniorprofessuren zu schaffen und damit die Anreize, in Forschung und Künste an der Hochschule einzusteigen, massiv zu erhöhen. Da langfristig Venia Legendi durch die W1-Professur statt der Habilitation erworben werden soll, ist es sinnvoll, die Anzahl der W1-Stellen an die Anzahl der Vollprofessuren zu ketten. Unter der Annahme, 105 dass Professor*innen in der Regel für dreißig Jahre einen Lehrstuhl inne haben und das Alter der Professor*innen gleichverteilt über ein Intervall (von rund 37 Jahren bis 67 Jahren) ist, sowie der Annahme, dass W1-Stellen für sechs Jahre besetzt werden, bis ein Übergang in die Vollprofessur erfolgt, erscheint es angemessen, Juniorprofessuren im Umfang von 20% der Vollprofessuren zusätzlich einzurichten. Die Garantie, nach Erreichung gewisser Meilensteine (wie Publikationsquoten, Anzahl gehaltener Vorlesungen, Zwischenevaluationen) in eine Vollprofessur überzutreten ist nach unserer Auffassung notwendig und geht mit der Erhöhung der Beschäftigungssicherheit einher. 110

115

Forschungsgelder aufstocken und nichtstaatliche Drittmittel verbieten

Gegenwärtig spielen Drittmittel an den Hochschulen eine entscheidende Rolle. Bewerber*innen mit hohen Drittmittelquoten werden beispielsweise
120 gerne bei der Neubesetzung von Lehrstühlen bevorzugt. Auch viele Doktorand*innen werden von Geldern aus der freien Wirtschaft finanziert und hangeln sich von Drittmittelvertrag zu Drittmittelvertrag. Durchaus erkennen wir den Nutzen von staatlicher Forschung, beispielsweise für das
125 Arbeitsministerium, an, und befürworten auch dessen Vergabe von Mitteln an Hochschulen. Jedoch erachten wir es als falsch, dass Professor*innen, welche vom Staat für ihre Forschung finanziert werden, sich von Geldern aus der freien Wirtschaft abhängig machen lassen. Wir sind einerseits der Auffassung, dass Drittmittel einen Einschnitt in die Forschungsfreiheit darstellen können, da sie themenbezogen vergeben werden, und andererseits der Ansicht, dass die Notwendigkeit des Einwerbens von Drittmitteln
130 Ergebnis finanzieller Mangelausstattung der Hochschulen ist. Entsprechend fordern wir das Verbot privater Drittmittel für Hochschulen und setzen uns für staatliche, ungebundene Finanzierung der Forschungsvorhaben ein. Insbesondere aber sind wir der Auffassung, dass die finanzielle Ausstattung
135 von Lehrstühlen nicht von dessen Relevanz für die freie Wirtschaft abhängen darf. Im Ergebnis glauben wir, dass der Staat ein besseres Auge für die gesellschaftliche Relevanz universitärer Forschung hat als die unsichtbare Hand des freien Marktes. Entsprechend sprechen wir uns für eine Umlage der Gelder aus der freien Wirtschaft über eine höhere Gewinnbesteuerung
140 hin zu Forschungs- und Bildungseinrichtungen aus.

Austauschabkommen statt Alimentierung von Ivy-League-Colleges

Gegenwärtig werden zur Förderung heimischer „Eliten“ Stipendien, auch
145 vom staatlichen akademischen Auslandsdienst, für den Besuch von Ivy-League-Colleges in den USA vergeben. Die entsprechende Alimentierung dieser Colleges mit Summen, die weit über den tatsächlichen Kosten der Aufnahme und Ausbildung der*des jeweiligen Stipendiat*in liegen, führt im Umkehrschluss zu Mehrinvestitionen in den Ivy-League-Colleges,
150 sodass diese immer weiter von den Referenz-Unis divergieren können. Wir sind der Auffassung, dass dieses Geld an heimischen Hochschulen besser aufgehoben ist. Entsprechend fordern wir Austauschabkommen analog zum ERASMUS-Programm ein, bei dem gleiche Zahlen an Studierenden ausgetauscht werden. Die Übernahme entstehender Kosten beispielsweise

155 durch Reise, Unterbringung oder Tests begrüßen wir.

Reform der inneruniversitären Entscheidungsgremien

Neben den Entscheidungen des Bundes und der Landesregierungen werden viele für die Forschung relevante Weichenstellungen direkt an den Hochschulen selbst vorgenommen. Zentrale Bedeutung kommt hierbei, neben den Fakultätsräten, vor allem dem Senat zu. Zum Beispiel ist dieser nach Bayerischem Hochschulrahmengesetz entscheidungsbefugt bei „Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses“ und „bestimmt Forschungsschwerpunkte und beschließt Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechende Einrichtungen“ (Vgl. BayHSchG Art. 25). Es ist nicht hinnehmbar, dass sich ein solches Gremium, wie es an den meisten deutschen Hochschule im Moment der Fall ist, einseitig aus älteren, männlichen Professoren speist. Durch die Unterrepräsentation von Frauen, jungen Menschen und akademischen Statusgruppen, wie den Studierenden und den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, fungieren die meisten Senate als verkrustete Altherrenvereine, die sich selbst reproduzieren und bei Fragen des Setzens von Forschungsschwerpunkten oder der Berufung von Professor*innen zu keinerlei Innovation fähig sind. Darüber hinaus wird das sowieso schon undemokratisch und statisch organisierte Gremium Senat an vielen deutschen Hochschule durch die Schaffung eines übergeordneten Kontrollgremiums in Form eines Hochschul- bzw. Universitätsrates ausgehöhlt. In diesen sitzt zumeist eine beträchtliche Anzahl an Vertreter*innen der freien Wirtschaft, die ihre kapitalistischen Interessen einbringen und die akademische Selbstverwaltung, vor allem in Bezug auf Lehre und Forschung, in Frage stellen. Die Konsequenz darauf muss sein alle universitären Gremien, die Entscheidungen in puncto Forschung treffen, von Grund auf zu reformieren. Schritte dahin wären die Einführung einer sog. Viertelparität (bestehend aus: Student*innen, Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung) für die Zusammensetzung der entsprechenden Gremien, die Abschaffung aller Strukturen durch die kapitalistische Interessen Einfluss auf Lehre und Forschung nehmen und vermehrte Bemühungen die Gremien jünger und weiblicher zu gestalten.

Finanzierung

- 195 Selbstredend kosten alle oben genannten Forderungen Geld. Beispielsweise würde das Absenken der Betreuungsquoten von 60:1 auf 30:1 mit einer Verdoppelung der Professor*innen einher gehen. Zusätzlich müssten Stellen für Juniorprofessor*innen geschaffen, Forschungsgelder aufgestockt und Promotionsstellen finanziert werden. Allerdings gilt es zu bedenken, dass
- 200 Deutschland für seinen Tertiärbereich lediglich 1.3% seines Bruttoinlandsprodukts aufwendet. Kanada hingegen investiert 3% des BIP, die USA 2.7%. Würde man beispielsweise den Etat verdoppeln, so läge man relativ wie quantitativ immer noch unterhalb der USA, hätte allerdings 40.7 Mrd. EUR zusätzlich zur Verfügung. Diese Summe entspricht dem 2.18-fachen der
- 205 Finanzen, die unsere Universitäten gegenwärtig zur Verfügung haben. Der Finanzierbarkeit stünde also nichts im Wege, wenn Hochschulen und die damit einher gehenden Forschungstätigkeiten und Künste in Deutschland eine ähnliche Priorität genießen würden wie in anderen Industriestaaten.

Antragsbereich B / Antrag 7

Antragsteller: Oberpfalz

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landtagsfraktion

B7: Konsum und Kompetenz

Wir fordern die Einführung eines Faches „Konsum und Kompetenz“ an allen bayerischen Schulen von der 1. bis 9. Jahrgangsstufe.

- 5 Das Fach soll abhängig von den Lehrplänen oder Schulformen in allen Schultypen eingeführt oder in bestehende Fächer integriert werden.

Inhalte des Faches werden auf die jeweilige Klassenstufe abgestimmt und steigern sich in ihrer inhaltlichen Komplexität.

- 10 Im Fach „Konsum und Kompetenz“ werden den Schüler*innen Kenntnisse über den Konsum von Gütern und den Umgang mit diesen vermittelt. Außerdem werden soziale Kompetenzen und Grundwissen vermittelt, die die Schüler*innen in ihrem späteren Leben im Alltag brauchen.

- 15 Das neue Unterrichtsfach basiert auf drei Säulen:

– Lebensmittel und Gesundheit

– Alltagskompetenzen

20

– soziale Kompetenzen

Inhalte der drei Säulen:

25 Lebensmittel und Gesundheit:

Den Schüler*innen wird die Produktion der Lebensmittel aufgezeigt, verschiedene Anbauarten und Verarbeitungsarten und deren Folgen für die Umwelt und Wirtschaft im In- und Ausland.

30

Außerdem lernen die Schüler*innen in Theorie und Praxis kennen, was wichtig ist für eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Dabei werden Produktkenntnisse über bestimmte Lebensmittel vermittelt und auch deren Zubereitungsmöglichkeiten. Verbraucherschutz, Verbraucherfallen, Lebensmittelkennzeichnung und die Herkunft der Lebensmittel sind ebenfalls Teil des Inhalts.

35

Alltagskompetenz:

40 Die Schüler*innen lernen in höheren Jahrgangsstufen unter anderem, wie man eine Steuererklärung schreibt, man Banküberweisungen tätigt und wie man mit Ein- und Ausgaben wirtschaftet.

Soziale Kompetenzen:

45

Die Schüler*innen lernen, wie wichtig soziales Engagement für unsere Gesellschaft ist. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen wie beispielsweise Erste-Hilfe-Kenntnissen, aber auch Praktika im sozialen Bereich, gelegt. Zudem werden Rhetorikseminare und Präsentationstechniken vermittelt.

50

Das Fach soll Schüler*innen dazu befähigen in der Zeit nach der Schule selbstständig auf eigenen Beinen zu stehen. In der heutigen Zeit bei überfüllten Stundenplänen ist häufig keine Zeit um derartige Kenntnisse zu vermitteln,

55

zudem klagen viele, dass die Schule zu wenig praxisnah ist. Dies soll durch dieses Fach kompensiert werden.

F Familie

Antragsbereich F / Antrag 1

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

F1: Überarbeitung des BEEG §2 Deckelung des Elterngeldes erhöhen

Das BEEG (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit), speziell §2, soll wie folgt überarbeitet werden: die aktuelle starre Deckelung von 1800 Euro pro Monat soll abgeschafft werden. Stattdessen soll, um Geringverdiener stärker zu entlasten, der Prozentsatz bei der Gehaltsfortzahlung nicht bei 67% bleiben. Vielmehr soll eine Staffelung eingeführt werden, wie sie von der Einkommensteuer bekannt ist, die bei 100% für geringe Einkommen beginnt und mit steigendem Gehalt stufenweise bis auf 0% abfällt.

Begründung

10 Elternzeit ist eine Übergangsphase in der es einer Familie ermöglicht wird, Zeit mit den Neugeborenen zu verbringen. Das ist besonders wertvoll in einem Land wie Deutschland (stabile Wirtschaft – niedrige Geburtenraten). Es darf nicht sein, dass Menschen auf Teile ihrer Elternzeit wegen des Geldes verzichten. Es muss in Deutschland wieder attraktiv werden eine Familie
15 zu gründen. Dieser Antrag soll zu diesem Ziel einen nennenswerten Teil beitragen.

Antragsbereich F / Antrag 2

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

F2: Gewalt im häuslichen Umfeld ist keine Privatsache!

Mehr Schutz und Hilfe für alle Betroffenen

Dieser Antrag bezieht sich auf die Beschlusslage der Jusos Bayern vom 25./26.4.2015 Antrag S1 („Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache – Für
5 eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Beratungsstellen“)

Häusliche Gewalt ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft. Dies belegen auch neue Studien des BKA und Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Erstmals werden in diesen Studien auch die Geschlechter der betroffenen und der übergriffigen Personen aufgeschlüsselt. In allen dokumentierten Fällen von vollendeten und versuchten Taten sind 18,8% der Opfer männlich (81,8% weiblich) und in der Umkehrung 80,4% der Tatverdächtigen männlich (19,4% weiblich). Häusliche Gewalt ist immer noch ein blinder Fleck im Rechtsbewusstsein unserer Gesellschaft. Die Betroffenen werden ignoriert, marginalisiert und stigmatisiert. Der Schritt in die Öffentlichkeit ist für viele eine Hürde, die sie nicht bewältigen können.

Die Studien machen eines deutlich: Niemand ist in Deutschland davor sicher, von häuslicher Gewalt oder Gewalt in der Partnerschaft betroffen zu sein. Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung und Stalking in und nach Partnerschaften kann uns allen unabhängig von Herkunft, sozialem Stand, gesellschaftlichen Status, Alter, Bildung, Geschlecht oder sexueller Orientierung passieren. Niemand darf auf der Suche nach Schutz und Hilfe allein gelassen werden! Aus diesem Grund bemüht sich dieser Antrag, die bestehende Beschlusslage, den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.

Forderungen:

1. Die Schutz- und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt müssen endlich ausfinanziert und ausgebaut werden. Des Weiteren müssen Schutzhäuser derart gestaltet sein, dass kein Mensch auf der Suche nach Schutz und Hilfe im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt abgewiesen wird.

2. Menschen, die aufgrund ihres Berufs mittelbar und unmittelbar mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, müssen in Aus- und Weiterbildung für das Thema sensibilisiert und im Umgang mit betroffenen und mit übergriffigen Personen geschult werden. Dies gilt besonders für medizinisches, pädagogisches und sozialpädagogisches Fachpersonal aus den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Rechtspflege, der öffentlichen Verwaltung und des Schulwesens.

3. Unsere Gesellschaft muss weiterhin über häusliche Gewalt und die Folgen informiert werden. Im 21. Jahrhundert darf Gewalt in Partnerschaft

und Familie nicht toleriert werden. Es muss Betroffenen von häuslicher Gewalt möglich sein auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen ohne von Außenstehenden in irgendeiner Form abschätzig bewertet zu werden.

50 4. Vor allem Exekutivbeamt:innen müssen zusätzlich geschult werden. Die Praxis „Wer schlägt, der geht!“ muss im Rahmen der derzeit bestehenden Rechtslage konsequent angewendet werden. Die Polizeigesetze aller Länder müssen – wo dies noch nicht erfolgt ist – im Sinne des Gewaltschutzgesetzes dahingehend erweitert werden, als dass Wegweisungen von übergriffigen
55 Personen effektiv durch die Polizei erfolgen können.

5. Kooperations- und Interventionsprojekte müssen flächendeckend initiiert werden.

60 6. Männerberatungsstellen müssen zu Beratungsstellen für gewalttätige und übergriffige Personen umfunktioniert werden.

7. Die Öffentlichkeit muss besser über den Straftatbestand der Nachstellung (Stalking) informiert werden. Denn die psychosozialen Folgen fortgesetzten
65 Stalkings können für die Betroffenen ebenso gravierend sein, wie die unmittelbarer physischer Gewalt.

70 Quellen:

Beschlusslage Jusos Bayern vom April 2015

75 <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84664/maennerstudie-kurzfassung-gewaltdata.pdf> <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84590/studie-gewalt-maenner-langfassungdata.pdf> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewaltschuetzen/haeusliche-gewalt/80642>

80 https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

G Gleichstellung

Antragsbereich G / Antrag 1

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

G1: Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit

Wir als Jusos kämpfen für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans-, Intersexuellen und allen anderen queeren Menschen. Die Gleichstellung der LGBTIQ* stellt für uns daher eine wesentliche Aufgabe dar. Wir fordern deshalb alle SPD-

5 Gremien auf, einen landesweiten Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit konsequent durchzusetzen! Dieser soll hauptsächlich Maßnahmen gegen Hass im Alltag, in der Schule, der Uni und im Beruf beinhalten.

Folgende konkrete Punkte sollten hierbei Inhalte des Aktionsplanes sein:

10 1.) Durchführung einer Kampagne gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit 2.) Engagement für die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen 3.) Engagement für das Abschaffen der diskriminierenden Regelungen bei der Blut- und Plasmaspende

15 #Punkt 1: Die BayernSPD gilt als die Partei der Toleranz, Gerechtigkeit und Offenheit gegenüber allen Menschen und arbeitet gegen jegliche Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder aber auch der Sexualität. Gerade in der heutigen Zeit, in der es vielen queeren Menschen vonseiten einiger politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen im rechten Spektrum noch schwerer gemacht wird, sich selbst zu akzeptieren und offen mit der eigenen Sexualität und des Geschlechts umzugehen, müssen wir zeigen, dass diese populistischen Hetzreden gegen den vermeintlichen „Gender-Wahn“ und die „linksversifftete Schwulen-Lobby“ überhaupt gar keine Alternative sind. DAS ist menschenunwürdiges

20 Verhalten und soll auch klar von der BayernSPD als ein solches benannt werden. Dafür fordern wir, dass sich die BayernSPD dem Thema LGBTIQ*-Feindlichkeit widmet und dazu eine landesweite Aufklärungs-Kampagne durchzuführen.

30 #Punkt 2: Die BayernSPD soll sich zudem für Aufklärungs- und Respektarbeit über LGBTIQ* Menschen an allen bayerischen Schulen einsetzen. An vielen

Schulen ist es Gang und Gäbe, dass schwule, lesbische und sexuell anders Verortete diskriminiert, gemobbt und ausgeschlossen werden. Der Grund darin liegt, dass diese Jugendlichen Angst vor dem „Anderen“ haben, es von ihren Eltern so auf den Weg bekommen oder weil sie keine Ahnung haben, wie sich diese Menschen eigentlich genau fühlen. Und genau an dieser Stelle muss und kann die Aufklärungs- und Respektarbeit ansetzen.

#Punkt 3: Alle landesweiten SPD-Gremien sollen sich für die Abschaffung der diskriminierenden Regelungen bei der Blut- und Plasmaspende besonders für Menschen, auf jene die MSM-Regelungen (Männer*, die Sexualverkehr mit Männern* haben) zutreffen, einsetzen. Die derzeitigen Regelungen, dass Homosexuelle kein Blut oder Plasma spenden dürfen, zeugen davon, wie rückwärtsgewandt diese gesetzlichen Regelungen sind. Der immer wieder von konservativer Seite gebrachte Kritikpunkt, alle Homosexuellen hätten ein höheres Risiko an HIV zu erkranken, als heterosexuelle Menschen, ist schlichtweg falsch und viel zu verallgemeinernd. Hier werden alle Menschen, die nicht in das traditionelle Bild der Heteronormativität passen, diskriminiert und unter Generalverdacht gestellt. Dass allerdings ohnehin jede einzelne Blutkonserve auf diverse Krankheitserreger – u.a. auch HIV – getestet wird, wird in dieser Argumentation nicht erwähnt.

I Innenpolitik

Antragsbereich I / Antrag 1

Antragsteller: Oberbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

11: „Im Namen des Volkes“ ernst nehmen- Anspruch auf strafrechtliche Urteilsabschriften für jedermann

Die SPD-Fraktion im deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für einen gesetzlich normierten Jedermann- Anspruch auf anonymisierte Abschriften von strafrechtlichen Entscheidungen ohne Darlegung eines besonderen Interesses einzusetzen und eine entsprechende Bestimmung in die Strafprozessordnung (StPO) aufzunehmen (z.B. neu zu schaffender Absatz 5 des § 268 Stopp)

Begründung

Obschon strafprozessuale Urteile gem. § 278 Abs. 1 StPO „Im Namen des Volkes“ ergehen ist es nach bestehender Rechtslage für Privatpersonen, die nicht unmittelbar verfahrensbeteiligt sind äußerst schwierig, vom Inhalt dieser Urteile Kenntnis zu erlangen, d.h. eine strafrechtliche Urteilsabschrift zu erhalten. Dieser Zustand ist aus rechtsstaatlichen Erwägungen nicht tragbar: Gerichte haben die verfassungsunmittelbare Pflicht, ihre verfahrensabschließenden Entscheidungen zu veröffentlichen: Dies ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip einschließlich der Justizgewährungspflicht sowie dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Ergänzend dazu folgt sie aus dem allgemein geltenden Publizitätsgebot für staatliches Handeln und lässt sich nicht zuletzt dem Grundsatz der Öffentlichkeit gerichtlicher Verhandlungen aus § 169 GVG ableiten. Bürgerinnen und Bürger müssen zuverlässig in Erfahrung bringen können, welche Rechte und Pflichten sie haben. Das Strafrecht, als schärfstes Schwert unserer Rechtsordnung, hat die Funktion, das Verhalten Einzelner zu steuern. Ohne ausreichende Publizität der Entscheidungen der Rechtsprechung ist dies nicht möglich. Neben der Schaffung von Vertrauen in den Rechtsstaat dient die Urteilsöffentlichkeit zugleich der Unterbindung einer Geheimjustiz und der Transparenz der Justiztätigkeit. Die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen ist nicht zuletzt auch Basis für die kritische öffentliche Auseinandersetzung mit der Justiz.¹

30

Der Umstand, dass sich Justizbehörden bei der Verweigerung der Herausgabe von Urteilsabschriften regelmäßig auf das Persönlichkeitsrecht der Verfahrensbeteiligten und einen hohen Anonymisierungsaufwand berufen ist so nicht haltbar: Die Justiz ist für die Bürgerinnen und Bürger da, und nicht umgekehrt. Sie steht insofern in einer Bringschuld, da der Veröffentlichung gerichtlicher Entscheidungen eine der Verkündung von Rechtsnormen vergleichbare Bedeutung zukommt.² Zudem ist eine umfassende Anonymisierung das mildere effektive Mittel zum Schutz der Privatsphäre der Verfahrensbeteiligten. Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber endlich Klarheit zu schaffen und die StPO um eine entsprechende Vorschrift zu erweitern.

45 1 Vgl. Putzke/ Zenthöfer, NJW 2015, 1777 f.

2 Vgl. BVerwGE 104, 105 (109)

Antragsbereich I / Antrag 2

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

I2: Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Die Bundesregierung hat letztes Jahr beschlossen, verstärkt Geflüchtete aus Afghanistan abzuschieben. Viele Menschenrechtsorganisationen und Persönlichkeiten aus der Öffentlichkeit haben daraufhin ihren Protest laut gemacht, da Afghanistan immer noch kein sicheres Land ist.

5

Der Beschluss hat die Folge, dass viele Menschen, die sich über Jahre ein Leben in Deutschland aufgebaut haben und ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind nach Afghanistan abgeschoben werden. Nicht nur werden dadurch Familien und Freunde auseinandergerissen. Nicht nur werden den Unternehmen und der deutschen Wirtschaft wichtige Arbeitskräfte und Unternehmer*innen weggenommen. Nicht nur leidet die Menschlichkeit darunter. Diese Menschen werden zurück in ein Land geschickt, das noch immer unter dem Terror und der Verfolgung der Taliban und anderer Gruppierungen leidet. Wir von den Jusos Schweinfurt/Kitzingen fordern

- 15 die Bundesregierung auf, einen neuen Beschluss zu fassen, Afghanistan als unsicheres Land einzustufen und die Abschiebungen sofort zu stoppen.

Antragsbereich I / Antrag 3

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

I3: Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Wir fordern aus aktuellen Anlass, dass keine Abschiebung nach Afghanistan stattfinden und alle Geflüchteten aus Afghanistan müssen Asyl in Deutschland zugestanden bekommen sowie einen Aufenthaltsstatus erhalten. Die SPD muss sich auf allen Ebenen für diese Forderung einsetzen.

5

Im Moment bestehen Überlegungen, dass etliche Geflüchtete aus Afghanistan aus Deutschland abgeschoben werden. Angeblich würde Afghanistan ein sicheres Land sein und es würde keinen Grund mehr bestehen, dass man in Deutschland Geflüchteten Asyl gewähren muss. Das Land ist so sicher, dass der deutsche Bundesinnenminister Thomas de Maizière bei seinem Besuch in Afghanistan im Februar 2016 mit einer Sicherheitsweste und Schutzhelm auftrat. Dieses spricht nicht im Geringsten dafür, dass dieses Land eine sichere Rückkehr der Geflüchteten ermöglicht. Vielmehr ist die Lage in Afghanistan äußerst angespannt. Im ganzen Land sind die Taliban und andere aufständische Gruppierungen auf dem Vormarsch. Nur mit dem Einsatz verbliebener US-Kampftruppen und Luftunterstützung können Regionen zurückerobert werden. Trotz eines Einsatzes von Special Forces wurden große Teile der wichtigen Provinz Helmand von Regierungsseite faktisch aufgegeben.

20

Im Februar 2016 hat die UN-Unterstützungsmission für Afghanistan (UN-AMA) ihren Jahresbericht veröffentlicht. Demnach hat die Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan Rekordniveau erreicht. 2015 gab es die höchste Anzahl an zivilen Opfern seit 2009. Insgesamt verzeichnet der Bericht 11.002 zivile Opfer, davon 3.545 Todesopfer und 7.457 Verletzte. Insgesamt seien von Anfang 2009 bis Ende 2015 genau 58.736 zivile Opfer zu beklagen, darunter 21.323 Todesopfer und 37.413 Verletzte. Besonders Schutzbedürftige seien immer öfter Opfer von Attacken, 2015 stieg die Zahl der weiblichen Opfer

25

um 37 % an und die der Kinder um 14 %.

30

Selbst nach Angaben des Auswärtigen Amtes gilt die Gefahr für Leib und Leben in jedem zweiten der etwa 400 afghanischen Distrikte als hoch oder extrem. Zugleich wachse die Bedrohung auch in bislang ruhigeren Gebieten rasant an.

35

Dieses alles spricht dafür, dass Afghanistan weiterhin ein Krisen- und Kriegsgebiet ist. Wer nach Geflüchtete aus Deutschland nach Afghanistan abschiebt nimmt vorsätzlich den Tod von Menschen in Kauf. Daher darf es keine Abschiebung von afghanischen Geflüchteten nach Afghanistan

40

geben und alle in Deutschland befindlichen Afghan_innen ist Asyl und ein Aufenthaltsstatus zu gewähren.

Antragsbereich I / Antrag 4

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landespartei

14: Die Deregulierung der Geheimdienste darf nicht toleriert werden!

Wie die illegalen Praktiken des BND legalisiert wurden

Mit Ende des Jahres 2016 trat die Reform des BND-Gesetzes in Kraft. Ziel der Reform war es klare Regeln zur Arbeit des BND zu verfassen und auf die Snowden Enthüllungen zu reagieren. Aber anstatt dem BND Verhaltensmaßregeln aufzuerlegen, haben sich die Bundesregierung und Koalitionsparteien (CDU, CSU, SPD) darauf verständigt alle illegalen Aktivitäten des BND zu legalisieren und seine Befugnisse auszuweiten.

5

10

Grundsätzliches zur Fernmeldeüberwachung Es existiert zum einen Fernmeldeüberwachung als gezielte behördliche Maßnahme, die nur mit einem richterlichen Beschluss erfolgen darf. Darunter fällt anbietergestützte und angriffbasierte Überwachung, sowie Überwachungsmaßnahmen im Inland, die nach G10-Anordnungen unter der Begründung „Cybergefahren“ erfolgen.

15

Auf der anderen Seite umfasst ungezielte strategische Überwachung das Abgreifen von Kommunikationsbeziehungen vom Inland ins Ausland (§5

G10-Gesetz, 2001), die VdS sowie ab dem 30.12.16 Auslands-Auslands-Kommunikation (Transitverkehr). Seit den Snowdenenthüllungen 2013 ist es in Deutschland also zu einer systematischen Erweiterung der Befugnisse gekommen. Das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes (2015)“ wurde zwar ausschließlich als „NSU und V-Leute Gesetz“ diskutiert, enthält aber außerdem die Möglichkeit zur Überwachung im Inland (nach richterlichem Beschluss) in Bezug auf sog. Cybergefahren. 2015 wurde zudem das „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ – auch bekannt als VdS 2.0 – verabschiedet. Zum 30.12.2016 trat das „Gesetz zur Auslands-Auslands-Fernmeldeaufklärung“ – in der Öffentlichkeit als BND-Gesetz besprochen – in Kraft. Mit diesem befasst sich der folgenden Antrag.

Die Aufgaben des BND Geheimdienste rechtfertigen ihre Überwachungsmaßnahmen mit Bedrohungen wie dem Globalen Terrorismus oder „cyber threads“, die aufgrund des „going dark“Prinzips (die Geräte- und Dienstverschlüsselung hat sich seit Snowden von 15% auf 50% erhöht) schwer vorzusehen bzw. sich von der Polizei nicht beweissicher darstellen lassen. Deshalb – so die Argumentation – ist der BND auf systematische Verkehrsdatenerhebung angewiesen, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Diese Aufgaben sind „Abnehmer:innen zur richtigen Zeit bedarfsgerecht mit belastbaren Informationen umfassend zu versorgen“ und sie über wichtige politische, wirtschaftliche aber auch technische Entwicklungen, militärische Fragestellungen und abstrakte oder konkrete Bedrohungen für die Sicherheit der BRD und deren Bürger:innen zu informieren. Die thematischen Aufgabengebiete des BND umfassen Proliferation, internationalen Terrorismus, Staatszerfall und Auseinandersetzungen um Ressourcen in den ortsbezogenen Zielgebieten Naher und Mittlerer Osten, Nordafrika, West- und Zentralasien. Wobei aus dem NSA-Untersuchungsausschuss bekannt ist, dass der BND auch gerne mit europabezogenen Selektoren³¹ arbeitet.

Neuerungen durch das Gesetz zu Auslands-Auslands-Fernmeldeaufklärung (BNDGesetz):

1. Das bisher verbotene Abgreifen von Daten im Inland,³² das vom Bundesnachrichtendienst und dem Bundeskanzleramt bis dahin mit den Thorien vom „Freien Himmel“³³ und vom „Virtuellen Ausland“³⁴ gerechtfertigt wurde, ist seit dem 31.12.2016 legal. Der BND kann nun ganze Telekommunikationsnetze 1:1 im Inland kopieren. Bisher war im Inland nur das Anzapfen einzelner Leitungen erlaubt und auch nur mit einer Beschränkung

von 20% der Leitungskapazität. Diese Beschränkung wurde aufgehoben. Das einzige, was eine hundertprozentige Datenerfassung verhindert, sind laut Gesetzestext die finanziellen Ressourcen des BND. Ein unreguliertes Abgreifen im Ausland war und ist dem BND vollumfänglich erlaubt.

2. Die – auch schon bisher praktizierte – Weitergabe an ausländische Geheimdienste wie die NSA ist ab sofort legal. Im NSA-Untersuchungsausschuss war von 1,3 Mrd. Metadaten pro Monat die Rede.

3. Die G10-Kommission als unabhängiges und parlamentarisch legitimes Kontrollorgan, das bisher über Anordnungen zur Ausleitung von Daten entschieden hat, wird umgangen und eine neue (nicht unabhängige) Kontrollinstanz geschaffen. Zudem greifen die im Artikel 10-Gesetz formulierten acht Abhörgründe nicht mehr. Stattdessen bilden Gummiformulierungen wie „Gefahren für die innere und äußere Sicherheit der BRD“ oder „sonstige Erkenntnisse von außen- oder sicherheitspolitischer Bedeutung“ die neue Grundlage zur Massenüberwachung.

4. Besonders kreativ ist die Unterteilung der Überwachungsziele in deutsche Staatsbürger:innen, EU-Bürger:innen und andere Ausländer:innen. Alle, die in die dritte Kategorie fallen, sind für den BND vogelfrei und können ohne Einschränkungen abgehört werden. Alle in der zweiten Kategorie dürfen aufgrund der unter 3. angeführten Gründe flächendeckend abgehört werden. Metadaten dürfen von allen Personen erhoben werden, die nicht eindeutig als deutsche Staatsbürger:innen zu erkennen sind und bis zu 6 Monate³⁵ gespeichert werden. Für Inhaltsdaten von „Inländer:innen“ wird weiterhin ein richterlicher Beschluss benötigt.

5. Der eigentliche Umfang der Datenerhebungen im Inland unterliegt keiner Kontrolle mehr. Der einzige Grundrechtsschutz, der den Bürger_innen in Deutschland noch bleibt ist das sog. DAFIS(Daten Filter System), das auch nicht mehr von einem unabhängigen Gremium kontrolliert werden kann. Der BND kann nach eigenem Gutdünken Selektoren bestimmen. Zudem kann das Filtersystem bis zu 6 Monate abgeschaltet werden, um die Verkehre zur „Eignungsprüfung zu analysieren“. Der Entschluss zur Abschaltung unterliegt keiner externen Kontrolle. Es gibt lediglich die Einschränkung, dass in diesem Zeitraum analysierte Daten nicht verwendbar sind, es sei denn die so gewonnen Erkenntnisse entsprechen dem schwammig formulierten Auftragsprofil des Dienstes(vgl. oben). Die Bewertung und

Filterung erfolgt vollständig und ohne externe Kontrolle durch den Dienst. Aus dem NSA-Untersuchungsausschuss ist bekannt, dass DAFIS über 4 Filterstufen verfügt: 1. IP-Filter (Geolocation) 2. Typfilter (welche Arten von Dateien werden gesendet) 3. Metadatenfilter 4. Inhaltsfilter Die Qualität der Filtergenauigkeit von DAFIS beläuft sich laut div. Gutachten auf 98,5% – 99%. Werden in den Filterstufen 3 und 4 noch Bürger:innen der BRD erfasst, liegt laut BGH-Urteil eine Grundrechtsverletzung mit Nostrifizierungspflicht vor. Die Informierung ist aber aufgrund der hohen Anzahl kaum möglich.

105

Beispiel:

Verkehrsaufkommen DE-CIX 5,5 Tbps

110 Peak 10,0 Mio Peak Flows/sec 3,4 Tpbs

Average 6,0 Mio Average Flows/sec

ca. 500 Mrd. Verbindungen/Tag

115

Filterqualität 99,9% Fehlerquote 0,5 Mrd Verb/Tag

Filterqualität 99,5% Fehlerquote 2,5 Mrd. Verb/Tag

120 Filterqualität 99,0% Fehlerquote 5,0 Mrd. Verb/Tag

Nimmt man nun an, dass der verwertbare Kommunikationsanteil im Datenvolumen 20% beträgt und der BND davon nur ca. 1% wirklich erfasst und filtert, so kommt man auf 1 Mio. falsch gefilterter Verbindungen am Tag alleine am DE-CIX. Das heißt 1.Mio Grundrechtsverstöße, über die die Betroffenen informiert werden müssten.

125

6. Im Gesetz ist die Informierung der Betroffenen zwar vorgesehen, aber kein Budget dafür veranschlagt. Um die Informationspflicht zu umgehen, kann der BND bei der bisher aus dem Verfahren ausgeschlossenen G10 Kommission eine Einzelfallprüfung zur Aussetzung beantragen. Diese Aussetzung muss alle 3 Monate neu überprüft werden. Der bürokratische Aufwand anhand der oben berechneten Fehlerquote wäre immens. Nach 5 Jahren gibt es die Möglichkeit zum endgültigen Verzicht auf die Informierung der betroffenen Person. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die fehlerhaft erhobenen Daten nicht gelöscht werden. Ob die Bürger:innen nun

130

135

auf den BND vertrauen können, dass dieser ihre Grundrechte respektiert und
wahrt, bleibt zu bezweifeln. Hat doch die Bundesdatenschutzbeauftragte
Andrea Voßhoff dem BND ein „fehlendes Verständnis für die Grundrechte
140 und die Funktion eines Grundrechtsschutzes“ in der Abteilung Technische
Aufklärung attestiert.

Die Regierungsfractionen im Bundestag haben die Gesetzesänderung im
Oktober 2016 durchgewunken, obwohl die Vorlage vom wissenschaftlichen
145 Dienst und allen Sachverständigen als überaus kritisch beurteilt wurde.
Die Bundesregierung geht sogar so weit von einem sehr guten Gesetz mit
„internationalem Beispielcharakter“ zu sprechen. Damit hat die Regierung
deutlich gemacht, dass Daten- und Grundrechtsschutz nicht zu ihren
Kerninteressen gehören oder um es mit Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche
150 (Bundeskanzleramt) zu sagen: „Mit der Frage von Rechtssicherheit für die
Angestellten des BND gegenüber der Rechtsstaatlichkeit für Bürger kon-
frontiert muss ich sagen, dass mich primär die Rechtssicherheit interessiert.“

Seit Inkrafttreten sind erste Klagen (z.B. von amnesty international) anhän-
155 gig. Der Internetknoten DE-CIX hat eine Klage angekündigt. Ebenso prüft
die ehemalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wie sie
zusammen mit ihrer Partei gegen das Gesetz klagen kann.

Forderungen:

160

Die Jusos verpflichten sich in Zusammenarbeit mit Partner:innen an einer
Klage gegen das Gesetz zur Auslands-Auslands-Überwachung zu beteiligen.

Die Jusos setzen sich fortan verstärkt mit dem Thema Datenschutz und
165 Geheimdienstkontrolle auseinander, um in Zukunft innerparteilich Wider-
stand und Überzeugungsarbeit gegen derartige Gesetze leisten zu können.

Quellen:

170 [https://netzpolitik.org/2016/das-neue-bnd-gesetz-alles-was-der-bnd-
macht-wirdeinfach-legalisiert-und-sogar-noch-ausgeweitet/](https://netzpolitik.org/2016/das-neue-bnd-gesetz-alles-was-der-bnd-macht-wirdeinfach-legalisiert-und-sogar-noch-ausgeweitet/) (04.02.2017)

[https://netzpolitik.org/2016/fuenf-drastische-folgen-des-
geplanten-bnd-gesetzes/](https://netzpolitik.org/2016/fuenf-drastische-folgen-des-geplanten-bnd-gesetzes/) (04.02.2017) [https://www.gesetze-im-
175 internet.de/g10_2001/_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/g10_2001/_5.html) (04.02.2017)

<https://netzpolitik.org/2016/warum-alle-gegen-das-bnd-gesetz-sind-ausser-derbundesregierung/> (04.02.2017)

180 <https://netzpolitik.org/2017/irrefuehrende-beschwichtigung-zu-bnd-gesetz-an-unverhaeltnismaessigkeit-unabhaengig-von-der-nationalitaet/>
(04.02.2017)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Selektor_\(Geheimdienstabfrage\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Selektor_(Geheimdienstabfrage)) (05.02.2017)

185

Vortrag von Klaus Langenfeld am 33C3 in Hamburg (2016)

Begründung

31Selektoren sind Suchbegriffe, die benutzt werden um die erhobenen
190 Daten zu filtern.

32Der Zugriff auf Daten erfolgt innerhalb der Staatsgrenzen der BRD.

33Beschreibt das Verständnis des BND als Dienstgrundsätzlich im Ausland tätig zu sein, da die Satelliten,
195 durch die die Erfassung von Daten erfolgt, sich in der Umlaufbahn und nicht auf deutschem Territorium befinden. Die Auswertung und Speicherung findet zwar in Bad Aibling statt, hat aber – laut BND – nichts mit der eigentlichen Datenerhebung zu tun. Außerdem beansprucht der BND durch seine so definierte Tätigkeit im Ausland nicht dem Grundgesetz (Fernmeldegeheimnis) zu unterliegen.
200

34Ein „internationaler Netzknoten mit Auslandsbezug“ auf deutschem Territorium ist sog. virtuelles Ausland und damit das Datensammeln erlaubt. In jeder Netzleitung sind immer Daten, die im Inland verbleiben, und solche,
205 die ins Ausland übertragen werden, enthalten.

35Bei der VDS geht es um „nur“ 4 – 10 Wochen.

Antragsbereich I / Antrag 5

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

15: Update für die Bundesrepublik – den Bundestag stärken

Wir fordern:

- die Stärkung des Parlaments gegenüber der Regierung durch verpflichtende monatliche Befragungen von Bundeskanzler_in und den einzelnen Fachminister_innen im Sinne einer offenen Fragestunde im Plenum, vergleichbar mit der Praxis im britischen Unterhaus,
- stärkere Transparenz im Arbeitsalltag des Deutschen Bundestages durch ein verpflichtendes Lobbyregister.

10

Antragsbereich I / Antrag 6

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

16: Staatlich geförderten Personenkult um Franz Josef Strauß endlich beenden!

Die Forderung des bayerischen Finanz- und Heimatministers Markus Söder im Frühjahr des Jahres 2015, eine Büste des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß zum Andenken an dessen Verdienste in der Walhalla zu platzieren, stellte einen neuen traurigen Höhepunkt des irren Personenkults um den verstorbenen Politiker dar. Tatsächlich versucht die CSU seit Jahren, zum Teil mit Erfolg, ihrem verbliebenen Idol auf Kosten der Bürger*innen durch die Benennung von Straßen, öffentlichen Gebäuden und nicht zuletzt des Münchner Flughafens einen Platz in der Erinnerungskultur des Freistaates zu sichern. Als Grund für diese Ehrungen wird von der regierenden Staatspartei und ihrer Funktionär*innen stets auf die angeblichen Beiträge von Strauß zum wirtschaftlichen Aufschwung Bayerns und der Entwicklung vom Agrar- zum modernen Industriestaat verwiesen. Selbst wenn man die vermeintlichen Verdienste Strauß um die heutige Prosperität des Bundeslandes, zu der vermutlich Marshallplan und Wirtschaftswunder auch das ihrige beigetragen haben, kritiklos schluckt, bleiben nochge-

nügendGründedaszweifelhafteBild,dasvonFranzJosefStraußdurchdieCSU propagiert wird, zu kritisieren. Um diesen kritischen Standpunkt gegenüber Franz Josef Strauß zu begründen, muss man den Ministerpräsidenten a. D. und CSU-Übervater postum nur einmal zu Wort kommen lassen: „Ich bin ein Deutschnationaler und fordere bedingungslosen Gehorsam“ – so umriss der „Vater des modernen Bayerns“ 1970 in der CSU-Parteizentrale sein politisches Grundverständnis. Getreu dieser politischen Selbstbeschreibung agierte er in der BRD auch als aktiver Politiker. Er bekämpfte und sabotierte alle Bemühungen der sozial-liberalen Koalition ein fortschrittliches Deutschland zu verwirklichen, sei es durch die vehemente Ablehnung der Ostpolitik Willy Brandts oder durch seine Feindschaft gegenüber der in den 1970er-Jahren angestrebten Demokratisierung von Betrieben und Universitäten. In letzterer sah er den „Beginn der Anarchie“ und den Weg in einen „kommunistischen Zwangsstaat“. Auch außenpolitisch müssen Strauß Verdienste in Zweifel gezogen werden. Er war ein großer Freund des rassistischen Apartheid-Regime in Südafrika, in Bezugnahme auf die dort herrschenden Rassentrennung, bezeichnete er die Abschaffung der selbigen als „unverantwortlich“. Zum Militärputsch gegen die frei gewählte sozialistische Regierung Chiles, dessen Folgen eine jahrelange Diktatur und tausende von Morden und Folterungen waren, meinte Strauß, nun würde das „Wort Ordnung für die Chilenen plötzlich wieder einen süßen Klang“ erhalten. Neben diesen fragwürdigen Äußerungen ist noch eine schier endlose Zahl von teils bestätigten teils vermuteten Vorwürfen der Korruption und des Amtsmissbrauch erwähnenswert. Hier seien mit der Fibag-Affäre, der Starfighter-Affäre und der Spiegel-Affäre nur drei der populärsten Exempel genannt. Zusammenfassend kann man Franz Josef Strauß als reaktionären, machthungrigen Wüstling bezeichnen, der heutzutage vermutlich selbst von Björn Höcke als Rechtsabweichler aus der AfD geworfen werden würde.

45

Aus dieser Beurteilung der Person Franz Josef Strauß ergeben sich für die Jusos folgende Forderungen:

1. Umbenennung sämtlicher nach Strauß benannten öffentlichen Straßen, Plätze, Brücken und Kasernen, insbesondere auch des Münchner Flughafens und der Passauer Franz-Josef-Strauß-Brücke.

2. Aberkennung der an Strauß verliehenen Ehrenbürgerwürden in München, Regensburg und Rott am Inn.

55

3. Neubenennung der umbenannten Objekte nach Menschen, die sich durch ihr Wirken für Frieden und Demokratie tatsächlich um den Freistaat Bayern verdient gemacht haben.
- 60 Als symbolischen Anfang schlagen wir vor, die Passauer Franz-Josef-Strauß-Brücke in Wilhelm-Hoegner-Brücke umzubenennen, da Hoegner als Vater der bayerischen Verfassung für ein demokratisches und zukunftsgerichtetes Bayern steht und nicht, wie Strauß für eine verkommene, reaktionäre Tradition.
- 65

Antragsbereich I / Antrag 7

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Landesparteitag

17: Und die Polizei so: Kennste einen, kennste alle.

- Das Jahr 2017 begann für viele junge Männer in Köln so, wie das Jahr 2016 endete – mit Diskriminierung. Die Polizei wollte dem massiven Aufkommen sexualisierter Gewalt des Vorjahres keine Chance zur Neuauflage bieten und bediente sich deshalb eines einfachen Mittels namens Rassismus. Während
- 5 „deutsch“ aussehende Männer ohne Probleme den Bahnhofsvorplatz betreten durften, wurden Menschen mit dunkler Hautfarbe oder „südländischem Aussehen“ gezielt in einen dafür eingerichteten Kontrollbereich geführt. Das als „Polizeistrategie“ deklarierte Vorgehen sollte sexuelle Übergriffe von „nordafrikanischen Intensivtätern“, kurz „Nafris“, verhindern. Hieß das
- 10 Problem der Kölner Silvesternacht vor einem Jahr noch Sexismus, ist es diesmal Racial Profiling. Und dieses Problem ist nicht neu.
- Wer eine etwas dunklere Hautfarbe besitzt kennt es nur zu gut, nicht nur in Silvesternächten. „Racial“ oder „Ethnic Profiling“ bezeichnet polizeiliche
- 15 Maßnahmen, die allein aufgrund „ethnischer“ Merkmale durchgeführt werden. Sie sind gesetzwidrig. Dabei ist aber die Grenze zur legalen Polizeiarbeit schwierig zu bestimmen. Denn „Profiling“ ist an sich ein rechtmäßiges Verfahren der Strafverfolgung. Es bezeichnet das Einordnen von Menschen in Kategorien, aus denen auf typisches Verhalten geschlossen werden könne.
- 20 Wird beispielsweise ein*e Ladendieb*in nach ihrer Flucht als klein, blond, stämmig, mit großer Brille und rotem Kapuzenpulli beschrieben, ist es

aus polizeilicher Sicht vollkommen legitim, Menschen mit diesem Erscheinungsbild zu kontrollieren. Problematisch – und vor allem rassistisch – wird es dann, wenn Merkmale wie die Hautfarbe oder sog. „nordafrikanisches Aussehen“ per se zum Profil werden.

Die öffentlichen Reaktionen auf das Racial Profiling der Kölner Silvesternacht zeigt uns, dass Rassismus und Vorverurteilung noch immer ein hartnäckiger Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Wir stehen klar hinter dem Verbot von Racial Profiling und fordern dieses auch klar durchzusetzen. Statt dienstlicher Anweisungen zum rassistischen Aussortieren sollte sich die Polizei lieber darauf konzentrieren, effektive Maßnahmen gegen Racial Profiling zu entwickeln. Eine Sensibilisierung dahingehend sollte Teil von polizeilichen Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen sein. Außerdem fordern wir die Polizei auf, sich in Publikationen und Handreichungen klar gegen Racial Profiling auszusprechen.

N Netzpolitik und Digitales

Antragsbereich N / Antrag 1

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteiitag

N1: Keine Verherrlichung der Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche

Wir fordern die Entfernung der Webserie der Bundeswehr „Die Rekruten“ aus dem Internet, die Einstellung der damit verbundenen Werbekampagne und der Schulbesuche der Bundeswehr.

- 5 Die 90-teilige YouTube-Serie ist gezielt auf Jugendliche ausgerichtet. In der Pressemitteilung vom 24. Oktober 2016 heißt es: „Sie [Die Serie] holt die Jugendlichen in ihrer Welt ab und die Zuschauer durchleben aus erster Hand die persönlichen Höhen und Tiefen der Protagonisten mit.“ Die Produktion der Serie selbst kostet die Bundeswehr 1,7 Mio Euro, in die
- 10 Werbekampagne zur Serie werden 6,2 Mio Euro investiert. Die Serie wird von der Bundeswehr in ihrer Pressemitteilung vom 16. November 2016 als Erfolg gewertet: „In zwei Wochen seit Serienstart haben über 200.000 Menschen den YouTube-Kanal „Die Rekruten“ abonniert. Täglich können die Zuschauer*innen verfolgen, wie in der 12-wöchigen Grundausbildung
- 15 bei der Bundeswehr aus 12 jungen Frauen und Männern Soldatinnen und Soldaten werden.

Begründung

- 20 Die Grenzen, die damit überschritten werden, sind vielfältig und offensichtlich nur von den Verantwortlichen bei der Bundeswehr zu übersehen. Um als „normaler“ Arbeitgeber neben der Konkurrenz um Mitarbeiter*innen bestehen zu können, müsse die Bundeswehr nun mal werben und diese Werbung auch jugendgerecht vermarkten, glaubt man.

- 25 „Die Rekruten“ sind nach den Bw-Adventure-Camps, kostenlose Zeltlager für Jugendliche im Sommer, und dem Auftreten von Jugendoffizieren in den Schulen und Ständen auf Ausbildungsmessen, ein weiterer Schritt der Bundeswehr um sich als normaler Arbeitgeber zu präsentieren. Der Tatsache, dass die Bundeswehr kein mit anderen Unternehmen vergleichbarer
- 30 Arbeitgeber ist und diese Werbemaßnahmen auch nicht von privaten

Unternehmen, sondern von Steuergeldern finanziert werden, wird auch nach starkem Protest der Öffentlichkeit keine weitere Beachtung geschenkt.

35 Wir treten ein für Frieden, Demokratie und Solidarität und wehren uns deshalb entschieden gegen diese Werbekampagne. In der Serie wird nur dargestellt, wie die Grundausbildung bei der Bundeswehr aussieht, aber nicht was es bedeutet nach der Grundausbildung bei der Bundeswehr zu sein. Dass Krieg immer auch Zerstörung, Tod und Hunger bedeutet, wird bei „Die Rekruten“ ausgeblendet. Und auch, dass die beteiligten Soldatinnen und Soldaten sich selbst sowohl physischen als auch psychischen Gefahren aussetzen.
40 Krieg und Gewalt werden als akzeptable Problemlösungsstrategien globaler Konflikte den Jugendlichen unhinterfragt präsentiert. Wir wehren uns gegen Werbesprüche wie „Ab November werden die Tage länger“, „Ab November wird draußen gespielt“ oder „Ab November werden härtere Töne angeschlagen“. Wir wehren uns gegen die Webserie „Die Rekruten“ und fordern
45 als Jungsozialist*innen in der SPD den sofortigen Stopp.

P Partei

Antragsbereich P / Antrag 1

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

P1: Das digitale Antragsarchiv für eine (noch) effizientere Konferenzarbeit

Die BayernSPD wird damit beauftragt, ein ausreichendes Budget für den Erwerb / die Entwicklung und die anschließende Pflege eines digitalen „Antragsarchivs“ zur Verfügung zu stellen. In dieser Datenbank soll die aktuelle Beschlusslage der Jusos Bayern und der BayernSPD sowie deren

5 Bezirksverbände katalogisiert werden. Genauso sollen ehemalige Beschlussbücher und abgelehnte Anträge von Bezirks- und Landeskonferenzen digital archiviert werden, um bei künftigen Anträgen auf Doppelungen oder wiederholte Ablehnungen hinzuweisen. Als Haupt-Ansprechpartner*innen und Administrator*in soll ein Mitglied der Geschäftsführung der BayernSPD

10 nominiert werden.

Das Archiv soll bewusst öffentlich zugänglich sein, über die Internetseiten der Jusos Bayern und der BayernSPD. Schreibrechte für das Archiv haben jedoch ausschließlich der*die Administrator*in und die berechtigten Mitglieder*innen innerhalb der Geschäftsführung oder des Landes- bzw. der

15 Bezirksvorstände.

Begründung

„Das ist schon Beschlusslage.“

20

„Da liegt schon ein ähnlicher Antrag vor.“

„Letztes Jahr wurde das Thema bereits abgelehnt.“

25 Das sind Sätze, die wir im Zuge einer Juso-Bezirks- oder Landeskonferenzen gerne mal zu hören bekommen, denn trotz aller Kommunikation, die heute stattfindet, gibt es immer wieder inhaltliche Doppelungen bei neu gestellten Anträgen. Dass sie auftreten, ist nicht verwerflich – gerade bei Themen, die uns Jusos überregional beschäftigen. Sie erschweren aber die

30 Arbeit im Vorfeld oder während einer Konferenz ungemein.

Die Konferenzleitung wird in mehrere Zwickmühlen gebracht. Sie muss sich entweder für den „bestformulierten“ Antrag entscheiden oder muss bei einer zu großen Menge an Anträgen Themen priorisieren, um den zeitlichen
35 Rahmen zu wahren. Oder im schlimmsten Fall wird erst auf der Konferenz selbst ein Antrag mit einem der oben genannten Sätze kurz und schmerzlos abgelehnt; für die Beteiligten an diesem Antrag eine sehr frustrierende Erfahrung.

40 Eine produktive Konferenz, auf der viele Themen und Anträge debattiert werden, ist im Sinne aller Beteiligten. Umso mehr muss der Landes- bzw. Bezirksverband im Vorfeld eine effizientere Gegenprüfung der Antragsinhalte vornehmen, um Frust zu vermeiden. Oder sie stellt den Genoss*innen ein passendes Mittel zur Selbstprüfung zur Verfügung. In beiden Fällen braucht
45 es ein effizient gestaltetes digitales Archiv, das mit Hilfe von Volltextsuchen und klarer Katalogisierung die wichtigsten Fragen schnell beantworten kann:

1. A) Entspricht der Inhalt des Antrags bereits der aktuellen Beschlusslage
50 (und ist damit hinfällig)?
2. B) Spricht er deutlich gegen die aktuelle Beschlusslage?
3. C) Wurde ein Antrag zu diesem Thema schon einmal gestellt (und abgelehnt)?

55 Ein so tiefgreifendes Archiv ist nach derzeitigem Wissen weder bei den Jusos Bayern noch bei der BayernSPD vorhanden, weder digital noch analog. Es braucht also zunächst ein Budget für die technische Neueinrichtung dieses Archivs und den damit verbundenen Aufwand bei der Digitalisierung. Ob man eine vorhandene Applikation verwendet oder ob es sich rentiert, selber
60 ein Programm dafür zu entwickeln, wird im Zuge der Budgetanfrage geklärt. Mehrere Kostenvoranschläge werden eingeholt.

Für die anschließende Pflege des Archivs fallen primär die Unterhaltskosten für die technische Plattform an. Zusätzliche Personalkosten sind grundsätzlich
65 nicht zu erwarten, da als Ansprechpartner*in bzw. Administrator*in ein*e Vertreter*in aus dem Landesvorstand oder der Geschäftsführung vorgesehen ist. Das Archiv soll bewusst öffentlich zugänglich sein, über die Internetseiten der Jusos Bayern und der BayernSPD. Schreibrechte für das Archiv haben jedoch ausschließlich der*die Administrator*in und die
70 berechtigten Mitglieder*innen innerhalb der Geschäftsführung oder des Landes- bzw. der Bezirksvorstände.

Das System ist in seiner Form sowohl für die Jusos Bayern als auch für die BayernSPD verwendbar. Die technische Infrastruktur und das Prinzip der Katalogisierung wären im Grunde die Gleichen.

Mit diesem System soll die inhaltliche Arbeit entscheidend nach vorne getrieben werden. Wir können frühzeitig und schnell einen Antrag auf die Beschlusslage abklopfen und verhindern so auf Dauer ein „Immer-Wieder-Aufwärmen“ gewisser Themen.

Antragsbereich P / Antrag 2

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Juso-Landeskonferenz

P2: Einführung eines Änderungsantragssystems für die Juso-Landeskonferenzen

Auf dem Bundeskongress 2016 gab es online ein Änderungsantragssystem für alle Delegierte. Verbände konnten im System ihre Änderungsanträge einpflegen, welche später bei der Antragsdebatte live angezeigt wurden. Zettelwirtschaft war somit eigentlich nicht mehr notwendig. Alle Delegierten konnten den aktuellen Stand der Änderungsanträge mitverfolgen und es war farblich direkt ersichtlich, welche Änderungsanträge angenommen bzw. abgelehnt wurden.

Dieses System soll auch hier auf den Jusos-Bayern Landeskonferenzen und den jeweiligen Bezirkskonferenzen eingeführt werden, da die Änderungsanträge vom Design her standardisiert wären und vor allem Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche bei der Organisation der Landeskonferenz entlastet.

Antragsbereich P / Antrag 3*Antragsteller: Mittelfranken**Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag***P3: Frauenförderung in der Partei konsequent umsetzen!**

- Auch wenn zurzeit Martin Schulz für viele Neueintritte verantwortlich ist, so ist der Mitgliederschwund trotzdem nicht wegzudiskutieren. In der Partei herrscht zu wenig Wissen darüber, wie man Neumitglieder, vor allem aber junge Frauen wirbt. Wir fordern, dass die SPD für alle Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden aller Untergliederungen (vom Ortsverein bis Bundesebene/Bundestagsfraktion) Schulungen zur Neumitgliederwerbung mit Schwerpunkt Gewinnung junger Frauen anbietet, sowie aktive Frauenförderung in den jeweiligen Untergliederungen.

Antragsbereich P / Antrag 4*Antragsteller: Oberbayern**Empfänger: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag***P4: Linke Alternativen schaffen – große Koalition beenden!**

- Wir fordern von der aktuellen Parteiführung, insbesondere vom Kanzlerkandidaten Martin Schulz eine klare Absage an eine große Koalition, ohne rhetorische Hintertür.
- 5 Desweiteren fordern wir von der Parteispitze, sich mit anderen linken, progressiven Kräften stärker international zu vernetzen um der angeblichen wirtschaftlichen und politischen Alternativlosigkeit ein klares antikapitalistisches, sozialistisches Programm entgegenzusetzen, das sich auf die Mobilisierung auf den Straßen und Betrieben stützt.

10

Begründung

- Die vergangenen Jahre seit der letzten Bundestagswahl waren geprägt durch die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der internationalen Dauerkrise des Kapitalismus seit 2008. Sie begann mit einer klassischen Überproduktionskrise, wie sie im Kapitalismus üblich ist.

15

In der Krise offenbart der bürgerlich, kapitalistische Staat seinen Charakter als Machtinstrument der herrschenden Klasse besonders deutlich. Um die Profite und Vermögen der Kapitalist*innen zu sichern wurden staatliche Garantien und Rettungsprogramme aufgestellt, welche zu einer enormen Staatsverschuldung führten. Um diese sogenannte „Schuldenkrise“ zu lösen wurden in erster Linie staatliche Ausgaben zurückgefahren, was bedeutet, dass soziale Leistungen massiv gekürzt und staatliches Eigentum verkauft wurde.

25

Die sozialen und wirtschaftlichen Absicherungen, die sich die Arbeiter*innenklasse über die letzten beiden Jahrhunderte mühsam erkämpft hat werden nach und nach zurückgenommen.

Die Folgen dieser sogenannten Austeritätspolitik sind verheerend. Existenzen werden vernichtet und viele Menschen verlieren jegliche ökonomische Sicherheit. Der Umgang mit Griechenland ist diesbezüglich wohl eines der drastischsten Beispiele dafür, wie eine ganze Staats- und Gesellschaftsstruktur für die Verringerung der Staatsschulden geopfert wurde. Dabei hat die Sparpolitik in erster Linie keine ideologischen Gründe, sondern ist in Wirklichkeit der verzweifelte Versuch der Profiteure des herrschenden Systems, es zu stabilisieren. Um die wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen, werden die politische und soziale Stabilität systematisch geopfert. Es bleibt dem Kapital aber keine andere Wahl, da es an die Sachzwänge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gebunden ist. Deswegen reicht es nicht, die Sparpolitik abzulehnen. Es braucht ein Programm, das eine Alternative dazu aufzeigen kann.

45

Leider versagen die traditionellen Organisationen der Arbeiter*innenklasse zur Zeit darin diese Alternative aufzuzeigen. Der Wahlkampf in den USA und der Sieg Donald Trumps waren nicht zuletzt auch der Ausdruck von Wut gegenüber einem politischen und wirtschaftlichen Systems, das die Arbeiter*innenklasse zunehmend verarmen lässt und die soziale Spaltung vorantreibt.

50

Ähnliche Entwicklungen sind auch in Europa zu beobachten, wie z.B das Brexit-Votum in Großbritannien und der Aufstieg rechtsradikaler Parteien, wie der AfD in Deutschland, der FPÖ in Österreich oder des Front National in Frankreich. Auch hier haben wir schon längst „amerikanische Zustände“ mit prekären Jobs für Millionen, Hungerrenten, zunehmender Altersarmut,

55

Tafeln zur Armenspeisung und einer maroden Infrastruktur. Privatisierungen, Arbeitsplatzabbau und Sparmaßnahmen zerstören das Leben von Millionen Menschen. Natürlich ist das Versagen der traditionellen Arbeiter*innenbewegung einen Ausweg aus der kapitalistischen Krise zu finden
60 nicht der einzige Grund für den Aufstieg rechter Bewegungen.

Solange jedoch die Organisationen der Arbeiter*innenbewegung überwiegend fest in die Verwaltung des Status Quo eingebunden sind und die Sachzwänge des kapitalistischen Systems hinnehmen, werden rechte
65 Demagog*innen einen Nährboden für ihre Hetze vorfinden.

In Deutschland ist das Symbol für dieses Eingebundensein die große Koalition. Zwar konnte die SPD in dieser durchaus einige ihrer Forderungen durchsetzen, wie z.B. den Mindestlohn, die Mietpreisbremse oder die
70 Frauenquote in Aufsichtsratsmitgliedern, jedoch sind diese Maßnahmen teilweise mit so vielen Ausnahmen versehen, dass sie letztendlich mehr oder weniger wirkungslos sind.

Als Sozialist*innen wissen wir, dass diese Maßnahmen auch niemals
75 die Ursachen sozialer Missstände beseitigen können, sondern höchstens Versuche sind, die Symptome zu bekämpfen. Dies ist nur möglich, wenn der Kapitalismus durch die Vergesellschaftung von Eigentum und die demokratische Planung der Wirtschaft überwunden wird. Jegliche Reform innerhalb des kapitalistischen Systems muss deshalb mit dem klaren Ziel
80 der Überwindung dieses Systems durchgeführt werden.

Die große Koalition hat uns mehr als deutlich vor Augen geführt, dass dies in einem Bündnis mit Konservativen und ohne eine grundsätzliche inhaltliche Erneuerung der SPD unmöglich ist. Sie hat dazu geführt, dass die SPD durch
85 die ständige Kompromissbildung mit den Konservativen ihren Anspruch die Gesellschaft grundsätzlich zu verändern immer weiter aufgegeben hat und den Sozialismus als Ziel in ihrem praktischen Handeln völlig aus den Augen verloren hat.

90 Wenn die SPD wieder eine Partei werden soll, die eine klare sozialistische Alternative zum krisengeschüttelten Kapitalismus unserer Zeit darstellt muss sie sich organisatorisch und inhaltlich grundsätzlich erneuern.

Deshalb darf es unter keinen Umständen zu einer Fortsetzung der großen
95 Koalition kommen.

Antragsbereich P / Antrag 5

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

P5: Die SPD in der Breite demokratisieren

Der Parteikonvent als Mittel der SPD, eine Entscheidung von politisch hoher Bedeutung mit einer breiteren Basis an Mitgliedern zu beschließen halten wir für sinnvoll. Gremien, v.a. auf höheren Ebenen, sind häufig nahezu ausschließlich mit Mandatsträger*innen besetzt. Gerade auf Bundesebene ist dies der Fall. Parteikonvente als Möglichkeit Beschlüsse auf eine breitere Basis zu stellen sind deswegen sinnvoll. Dennoch führt auch bei dem jetzigen Konzept des Parteikonventes die Tatsache, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Delegierten je Unterbezirk vorgesehen ist dazu, dass sich meistens die Mandatsträger*innen vor Ort als einzige durchzusetzen schaffen auf die sehr wenigen Plätze. Die SPD ist eine Mitgliederpartei, sie ist auch eine Partei deren inhaltliches Programm aus einer politischen Vision entsteht oder es sollte. Über diese Vision abzustimmen, sollte nicht alleine den Fraktionen in den Parlamenten obliegen, die massiven Einfluss auf die höchsten Gremien der Partei haben. Andersherum ist es die Aufgabe der Fraktionen um die Umsetzung von Projekten für eine linke Zukunft zu kämpfen. Das gleiche gilt für Bundes- und auch Landesparteitage.

Wir fordern deshalb Parteitage auf Landes-, wie auf Bundesebene, genauso wie den Parteikonvent zu vergrößern. Mandatsträger*innen nehmen an den Parteitagen, am Parteikonvent und an Aufstellungskonferenzen auf allen Ebenen nur noch mit beratender Stimme teil und haben kein Wahl- und Stimmrecht.

Auch wollen wir transparente Delegierte. Delegierte werden auch gewählt, weil sie sich für bestimmte Positionen aufstellen lassen oder gewisse Positionen vertreten sollen.

Antragsbereich P / Antrag 6*Antragsteller: Oberpfalz**Empfänger: Juso-Landeskonferenz***P6: Mehr Basis wagen! – Für ein „mehr“ an innerparteilicher Demokratie!**

Wir fordern, dass der Wahlordnung im Organisationsstatut der Bundes-SPD zum Parteitag und zum Parteikonvent der Passus angefügt wird, dass keine Bundestags-, Europaparlaments- oder Landtagsabgeordneten als Delegierte zum Bundesparteitag und zum Parteikonvent entsandt werden dürfen.

5

Begründung

Der Bundesparteitag sowie der Parteikonvent stellen das oberste Beschlussorgan der SPD da und sollen die Leitlinien der Partei festlegen und beschließen. Der Bundesparteitag bzw. Parteikonvent soll die Mehrheitsmeinung innerhalb der Partei wiedergeben und diese auch nach außen weitergeben. Außerdem sind der Bundesparteitag und der Parteikonvent oberste Kontrollgremien über die aktuelle Politik, die von der SPD aktuell verfolgt, getätigt wird und den aktuellen Parteivorstand.

15 Seine Aufgabe als Kontrollgremium über die aktuelle Politik der SPD auf Bundes-, Landes- und Europaebene kann er ebenso wenig nachkommen, da die meisten Delegierten als Abgeordnete in diesen Parlamenten und somit sich selbst überwachen und falls nötig korrigieren sollen.

20 Mit dem Ausschluss der Bundestags-, Landtags- und Europaparlamentsabgeordneten als Delegierte wird der Parteitag wieder zu einer wahrhaftigen Stimme der Basis, der das wirkliche Stimmungsbild innerhalb der Partei widerspiegelt. Der Missmut und die Resignation vieler Mitglieder an der Basis unserer Partei auf den „Wasserkopf in Berlin“ könnte hierdurch auch
25 eine wirkliche Chance der Partizipation gegeben werden.

Außerdem führt dieser Schritt zu einer neuen Notwendigkeit, den Mitgliedern Entscheidungen genauer und ausführlicher zu erklären, was den innerparteilichen Diskurs mehr belebt und auch der ganzen Partei hilft, denn nur
30 wenn die Abgeordneten eine kritische Basis von ihrem Handeln überzeugen könne, schaffen wir es auch wieder neue und ehemalige Wähler*innen für die sozialdemokratischen Konzepte zu gewinnen und zu begeistern.

Antragsbereich P / Antrag 7

Antragsteller: Oberpfalz

Empfänger: Bundestagsfraktion, Juso-Landeskonferenz, Landtagsfraktion

P7: Mehr Basisdemokratie bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin!

Wir fordern bei der internen Bestimmung, welche Person bei der SPD als Kanzlerkandidat bzw. Kanzlerkandidatin antritt, die Mitglieder der Basis zu befragen.

- 5 Bisher wird die Person, die als Kanzlerkandidat bzw. Kanzlerkandidatin antritt, vom SPD-Parteivorstand vorgeschlagen und dann vom Parteikonvent gewählt.

- 10 Ein Kanzlerkandidat bzw. eine Kanzlerkandidatin, der/die realistische Chancen auf einen Wahlsieg hat, benötigt die Unterstützung der SPD-Basis. Die Basismitglieder sind diejenigen, die vor Ort Wahlkampf machen, indem sie an Infoständen stehen und mit der Bevölkerung sprechen. Um als Mitglied diese Tätigkeit glaubwürdig und aus fester Überzeugung machen zu können, ist es notwendig, dass sich die Mehrheit der Basismitglieder mit dem
- 15 Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin identifizieren kann. Dafür ist ihre Zustimmung oder Ablehnung zu der Personale ein erster Schritt.

- Diese Abstimmung, die in Form einer Mitgliederbefragung erfolgen soll, muss immer durchgeführt werden, unabhängig davon, ob ein oder mehrere
- 20 Kandidat*innen zur Wahl stehen. Jedoch muss angestrebtes Ziel der SPD sein, mindestens zwei Kandidat*innen zu haben.

- Die SPD war schon immer eine Partei des Fortschritts und der sozialen Demokratie und Gerechtigkeit. Diese Grundwerte spiegeln sich in ihrer über
- 25 150-jährigen Geschichte wider.

Die Mitgliederbefragung der SPD zum Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 war ein Schritt hin zu mehr Basisdemokratie.

- 30 Es muss mehr solcher Mitgliederbefragungen geben. Um diese Meinung weiterzugeben, was auch die Pflicht der Parteispitze sein sollte, sind Mitgliederbefragungen notwendig.

35 Dieser Mitgliederbefragung darf jedoch keine direkte Beeinflussung der
 SPD-Mitglieder durch die Parteispitze vorausgehen, wie es beispielsweise
 bei der Befragung zum Koalitionsvertrag der Fall war. Es dürfen mit den
 Wahlunterlagen keine Flyer mitgesendet werden, die das Ziel haben,
 das SPD-Mitglied in seiner Meinung zu beeinflussen. Ebenso darf durch
 40 parteiinterne Medien, wie beispielsweise der Zeitschrift „Vorwärts“ oder
 durch Newsletter, kein Druck aufgebaut werden, sich für eine bestimmte
 Alternative zu entscheiden. Die Befragung muss ohne jeglichen Druck
 erfolgen. Nur so kann Glaubwürdigkeit vermittelt und dem Mitglied das
 Gefühl gegeben werden, dass seine Meinung wichtig ist und gehört wird.

45 Die Menschen heutzutage wünschen sich mehr Mitbestimmung. Die
 Abstumpfung gegenüber politischen Themen und Entfremdung von den
 traditionellen Parteien kann durch Vertrauen zurückgewonnen werden.
 Eine Mitgliederbefragung zu verschiedenen internen Themen, vor allem
 aber auch zum SPD-Kanzlerkandidaten bzw. zur SPD-Kanzlerkandidatin
 50 hebt die SPD von allen anderen Parteien ab und betont, wie wichtig die
 Mitglieder für die Partei sind. Dadurch könnte auch eine Erhöhung der
 Mitgliederzahlen erreicht werden.

Das ist ein erster Schritt hin zu mehr Basisdemokratie und mehr Vertrauen
 55 gegenüber den Mitgliedern!

Antragsbereich P / Antrag 8

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Landesparteitag

P8: Die BayernSPD in ein besseres Licht rücken

Die BayernSPD richtet eine „Kommission für Öffentlichkeitsarbeit“ ein. Die
 Aufgaben der Kommission umfassen:

- 5 • Regelmäßiges, konstruktives Feedback gegenüber Funktionär*innen der
 BayernSPD geben, die Auftritte in der Öffentlichkeit hatten (Fernsehen,
 Rundfunk, Print, Soziale Netze).
- Erarbeitung einer Strategie, wie wir mit unseren Auftritten sowohl in-

haltlich als auch rhetorisch mehr Bevölkerungsschichten erreichen.

- Erarbeitung einer Strategie für unseren Auftritt in Sozialen Netzen, schwerpunktmäßig soll der argumentative Umgang mit der rechten Szene, Hasskommentaren & Verschwörungstheorien im Netz thematisiert werden
- Entwicklung von Empfehlungen, wie häufig verwendete Phrasen und Floskeln umformuliert werden müssen, um öffentliche Auftritte rhetorisch zu verbessern

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- Drei Vertreter*innen des Landesvorstandes der BayernSPD
- Der/die Generalsekretär*in der BayernSPD
- Drei Vertreter*innen der Jusos Bayern
- Zwei Vertreter*innen der AsF Bayern
- Zwei Vertreter*innen der AG 60plus Bayern
- Zwei Vertreter*innen der AfA Bayern
- Eine Vertreter*in aus allen weiteren Arbeitsgemeinschaften der BayernSPD

Die Vertretungen werden von den Vorständen der Arbeitsgemeinschaften gewählt. Der Landesvorstand der BayernSPD (bzw. stellvertretend das Landesbüro) lädt zu Treffen ein, die mindestens einmal pro Quartal in München oder Nürnberg stattfinden. Die Kommissionsleitung wird bei der ersten Zusammenkunft jeweils für ein Jahr gewählt, die Anzahl der Personen in der Kommissionsleitung ist nicht vorgegeben. Die Kommissionsleitung und die gewählten Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaften sind nach der gültigen Frauenquote der BayernSPD zu besetzen

Begründung

In der jüngsten Umfrage zur nächsten Landtagswahl (stand: 13.01.17) setzt die BayernSPD ihren Abwärtstrend fort und erreicht den historischen Tiefpunkt von 14% – so wenig ist noch nie für die BayernSPD ermittelt worden, die Grünen haben uns beinahe überholt, die CSU verteidigt ihre absolute Mehrheit knapp.

Das läuft der Aktivität der BayernSPD zuwider. Wir haben ein Programm, das eine Alternative zur CSU und vor allem zu aufkommenden Nationalismus und Radikalismus darstellt – nur scheitert wir im Moment offensichtlich daran, unsere Themen und Konzepte auf glaubwürdige Art und Weise

möglichst unabhängig von der Bundes-SPD an die Bürger*innen von Bayern zu bringen. Die Öffentlichkeitsarbeit der BayernSPD ist eine Baustelle, an der unverzüglich mit mehr Ressourcen gearbeitet werden muss! Wir müssen den Landesvorstand konstruktiv und engagiert dabei unterstützen, die Partei so gut wie möglich in den Medien dastehen zu lassen – egal ob im Fernsehen, den sozialen Netzwerken (hier sind wir im Vergleich zu AfD und CSU sehr schlecht aufgestellt), im Rundfunk oder Print-Medien.

Um ein Forum zu schaffen, das regelmäßig Feedback gibt und neue Konzepte entwickelt, wie wir Interviews führen können und unsere Rhetorik verbessern können, braucht es die oben vorgeschlagene „Kommission für Öffentlichkeitsarbeit“ innerhalb der BayernSPD. Um die Mitgliederzahl überschaubar zu machen, soll sie sich aus Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaften in der BayernSPD und des Landesvorstandes der BayernSPD zusammensetzen. Die großen Arbeitsgemeinschaften erhalten mehr Vertreter*innen als die eher kleineren Arbeitsgemeinschaften, dadurch wird die Mitsprache aller Interessen innerhalb der Partei berücksichtigt.

Antragsbereich P / Antrag 9

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

P9: Mitgliederentscheid über Optionen einer Koalition nach der Bundestagswahl 2017

Gegen Ende September 2017 stehen wieder die Wahlen zum Bundestag an und danach wird für die SPD möglicherweise wieder Koalitionsverhandlung geben. Dabei könnte es je nach Wahlausgang verschiedenen Optionen zur Bildung einer Koalition geben, sowie auch schon 2013 es neben der Großen Koalition eine Möglichkeit für eine Rot-Rot-Grüne-Koalition gab.

2013 konnten die SPD-Mitglieder in einem Mitgliederentscheid über die Große Koalition abstimmen. Dabei konnte man nur „Ja“ oder „Nein“ stimmen. Eine alternative Auswahl einer Koalitionsoption war nicht möglich. Ein Mitgliederentscheid sollte jedoch eine Möglichkeit der Willensbildung der Mitglieder an der Basis sein, die jedem Mitglied ermöglicht für sich die Für und Wider verschiedener Koalitionsoption oder der Möglichkeit der Opposition abzuwägen. Dafür jedoch muss den Mitgliedern möglich sein innerhalb der Partei auch aus verschiedenen Optionen zu wählen und nicht

15 nur aus der Option einer Koalition oder Opposition.

Daneben ist es wichtig, dass der Mitgliederentscheid ausgewogen stattfindet. Bei dem Mitgliederentscheid 2013 war dieses leider nicht der Fall. So wurde vom SPD-Parteivorstand eine massive parteiinterne Kampagne für die Zustimmung zur Großen Koalition gefahren. Eine ausgewogene Darstellung des Für und Wider war nicht im geringsten vorhanden. Tagtäglich wurde vom Parteivorstand E-Mails an die Mitglieder mit den vermeintlichen Vorzügen des Koalitionsvertrages gesendet. In der Vorwärts-Ausgabe mit dem Abdruck des Koalitionsvertrags fand man nur einseitige Artikel, die für die Zustimmung zur Großen Koalition warben. Auf den Regionalkonferenzen gab es nur Redebeiträge auf dem Podium von Parteivertreter*innen, die für den Koalitionsvertrag sich aussprachen. Des Weiteren wurde eine ganzseitige Anzeige des SPD-Parteivorstands in der konservativen Springer-Presse geschaltet. Höhepunkt dieser Kampagne war, dass mit den Abstimmungsunterlagen nochmals ein Werbeschreiben des Parteivorstandes beigelegt wurde, dass für ein „Ja“ zum Mitgliederentscheid warb. Somit wurde mit der ganzen Wucht des Parteiapparates Stimmung für die Große Koalition gemacht. Kritische Stimmen konnte man auf den offiziellen Kanälen der Partei vergeblich suchen.

35

Daher fordern wir für einen möglichen Mitgliederentscheid nach der Bundestagswahl 2017; dass folgende Regeln und Vorgaben verbindlich gelten:

1. Der Mitgliederentscheid findet über die Auswahl verschiedener, ausgehandelter Koalitionsoptionen sowie die Möglichkeit des Ganges in die Opposition statt.
2. Der Versand von Informationsmaterialien, sei es per Mail oder Brief, erfolgt über die hauptamtlichen Einrichtungen der SPD. Hierbei ist eine ausgewogene Darstellung, also gleicher Anteil für die Pro- und Kontraseite, einzuhalten.
3. Im Vorwärts sind während eines Mitgliederentscheids gleichen Raum für Artikel der beiden Seiten einzuräumen.
4. Auf den Regional- und örtlichen Konferenzen sollen Befürworter_innen und Gegner_innen der verschiedenen Optionen auf dem Podium in gleichen Teilen mit gleichen Redeanteilen vertreten sein. Die weiteren Redebeiträge sollen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.
5. Bezahlte oder gespendete Werbung, die einseitig Position zu Gunsten einer Seite bezieht, jenseits der Parteimedien ist nicht zulässig.

- 55 Bei der Verschickung der Abstimmungsunterlagen darf keine Empfehlung für ein Abstimmungsverhalten enthalten sein. Die Unterlagen und ein etwaiges Begleitschreiben müssen neutral gehalten sein.

Antragsbereich P / Antrag 10

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz

P10: Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!

- Wir Jusos stehen für Vielfalt, Akzeptanz und Toleranz ein und machen dies auch in der Gesellschaft deutlich: Wir kämpfen nicht nur gegen solche, die Hass gegen Geflüchtete schüren, die Frauen* diskriminieren und beleidigen, wir kämpfen unter anderem auch gegen gesellschaftlich konstruierte
- 5 Diskriminierung von Menschen, die nicht in das vermeintlich „normale“ heteronormative Geschlechter- und Menschenbild passen. Es gibt Menschen, die sich mit ihrem biologischen Geschlecht nicht identifizieren können und für sich selbst ein eigenes Geschlecht definieren. Genauso gibt es aber auch Menschen, die sich in keines der Geschlechter einordnen können und/oder
- 10 wollen. Und genau viele dieser Menschen haben Angst vor öffentlicher Diskriminierung, vor Gelächter und vor Ausgrenzung. Als Konsequenz daraus entscheiden sich viele dazu, gegen ihren eigenen Willen, das eigene Gender zu unterdrücken und nach außen hin das biologische Geschlecht „auszuleben“ Für viele bedeutet das, nicht so sein zu können, wie sie
- 15 eigentlich wollen. Sie verspüren einen inneren Zwang und Unterdrückung, was gegen unser Ideal der Freiheit und absoluten Selbstbestimmtheit spricht.

- Wir als Jusos müssen klar machen, dass wir ein Verband sind, der allen die
- 20 Möglichkeit bietet, so zu leben, wie sie wollen. Wir arbeiten langfristig für die Dekonstruktion der Geschlechter, aber dafür reicht es nicht nur nach außen hin dafür zu kämpfen. Auch unser Verband muss dazu Strukturen schaffen, welche allen queeren Genoss*innen die Möglichkeit bietet, gehört und akzeptiert zu werden.

25

Daher fordern wir, dass

- bei Landeskongressen zusätzlich ein*e Ansprechpartner*in für queere Genoss*innen bestimmt wird, welche bei Problemen und Anmerkungen direkt kontaktiert werden kann. Diese Person ist dazu verpflichtet, die Intimsphäre dieser Genoss*innen uneingeschränkt zu schützen. Falls sich Genoss*innen nicht trauen, den*die Ansprechpartner*in anzusprechen, soll in einem geschützten Raum eine Box aufgestellt werden, in welche Anmerkungen, Probleme und/oder Forderungen in Form eines Zettels hineingeworfen werden können. Der*die Ansprechpartner*in hat die Landeskongress über potentielle Vorkommnisse und Anliegen – egal ob in schriftlicher oder mündlicher Form – zu berichten. Auf Antrag soll hierzu eine Aussprache erfolgen können.
- bei Landeskongressen zusätzlich eine Unisex-Toilette für alle zur Verfügung gestellt werden. Hierbei soll aus Schutz vor Missbrauch versucht werden, eine Einzeltoilette als Unisex-Toilette auszuschildern. Die Landeskongress soll über die Existenz einer solchen Toilette informiert werden.
- der Landesvorstand in seinem Gleichstellungsbericht zusätzlich über die innerverbandliche Gleichstellung auch von queeren Genoss*innen berichtet.

Wir Jusos kämpfen für die Gleichstellung, für die Freiheit und Selbstbestimmung eines*einer jeden und für uneingeschränkte Solidarität. In der Öffentlichkeit, wie innerhalb des Verbandes. Und deshalb soll auch denjenigen Gehör verschafft werden, die außerhalb des gesellschaftlich tradierten, heteronormativen Weltbildes stehen.

R Rechtsextremismus bekämpfen

Antragsbereich R / Antrag 1

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

R1: Kein Fußbreit den Rassist:innen

Die rechte Szene beinhaltet mehr als nur NPD, AfD, freie Kameradschaften und autonome Nationalist:innen. Seit 2012 gibt es in Deutschland die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), eine Ableger der „Génération identitaire“ aus Frankreich.⁶ Hierbei handelt es sich um eine rassistische Bewegung, die durch modernes Auftreten und die gekonnte Nutzung sozialer Medien rechtem Gedankengut einen neuen Anstrich gibt. Seit Gründung in Deutschland wird die IBD vom Verfassungsschutz beobachtet. Die Seite „Bayern gegen Rechtsextremismus“ der bayrischen Staatsregierung definiert die Ziele der IBD folgendermaßen: „Ihre vornehmliche Aufgabe sieht die IBD in der Verteidigung und Bewahrung von ‚Heimat, Freiheit, Tradition‘. An erster Stelle stehe hierbei der Erhalt der ‚ethnokulturellen Identität‘, die durch einen befürchteten ‚demographischen Kollaps‘ sowie durch angebliche ‚Massenzuwanderung‘ und ‚Islamisierung‘ bedroht sei. In Anlehnung an den Franzosen Alain de Benoist wird unter einer ‚ethnokulturellen Identität‘ eine ethnische, religiöse und kulturelle Prägung von Gemeinschaften und ganzen Völkern verstanden, durch die allein sich die Identität des Einzelnen definiere.“⁷ Ein striktes Vorgehen gegen linke Kräfte in unserem Land ist für die IBD eine Selbstverständlichkeit. Sie posteten am 04.02.2017 einen wütenden Beitrag, als Reaktion auf die Offenlegung der Identität einer ihrer Aktivist:innen, in dem sie fordern, „die menschenfeindliche Ideologie der Linken auf den ‚Müllhaufen der Geschichte‘ [zu] verfrachten“.⁸ Den völkischen Gedanken, der sich hinter dem sogenannten Ethnopluralismus versteckt, tarnt die IBD mit der vorangestellten Sorge um Europa und die Kultur und Tradition europäischer Völker – sie nennen es die „Europäische Identität“, die durch Zuwanderung bedroht sei. Die Identitäre Bewegung ist primär in sozialen Netzwerken aktiv, führt aber auch immer wieder medienwirksame Aktionen durch, wie die Entrollung ihres Banners mit der Aufschrift „Sichere Grenzen – sichere Zukunft“ auf dem Brandenburger Tor. Solche Aktionen werden gefilmt und zu Propaganda-Filmchen zusammengeschnitten. Gefährlich ist die IBD nicht nur beispielsweise wegen Hass-Kampagnen gegen Stiftungen und Projekte die gegen Ausländerfeindlichkeit und Hassreden

im Internet stehen, sondern vor allem auch durch das scheinbar harmlose Auftreten.⁹ Gerade für Menschen, die sich mit der rechten und rechtsextremen Szene noch nicht oder wenig auseinandergesetzt haben, sind die Aktionen, Flyer und Sticker nicht sofort als klar rechtsextrem zu erkennen, da die Identitären sich absichtlich vom „klassischen“ Bild der Neonazis abgrenzen. Sprüche wie „Europa, Jugend – reconquista“ scheinen, ohne Erklärung dazu, nicht verwerflich. Die „Rückeroberung“ Europas und Vertreibung zu uns eigewanderter Menschen jedoch sind klar rechtsextremer Natur. Die Identitäre Bewegung kann also auch als „seichter Einstieg“ in die rechte Szene genutzt werden. Trotz anfänglicher Distanzierung rücken auch die AfD und die „Junge Alternative“ (JA) immer näher an die IBD. So sagte Thorsten Weiß, der Vorsitzende der JA Berlin, im Interview mit dem rbb, die Mitglieder der IBD „ticken gar nicht so unterschiedlich zu uns, sie drücken sich nur anders aus“.¹⁰ Auch Björn Höcke sieht in der Bewegung eine Sammlung junger Europäer:innen, „die sich Sorgen machen, um die Entwicklung Europas, die sich Sorgen machen um eine unkontrollierte Einwanderung und die hierfür auch pragmatische Lösungen wollen und hierfür auch den Diskurs über diese Thematik ohne Tabus, ideologiefrei, sachlich und mit offenem Ausgang führen wollen.“¹¹ Die IBD vernetzt sich also immer besser in der rechten und rechtsextremen Szene und stellt durch ihre – vor allem mediale – Präsenz eine Gefahr für ein offenes Deutschland und ein offenes Europa dar. So hat die Identitäre Bewegung Deutschland auf Facebook mehr als doppelt so viele „Gefällt mir“-Angaben wie die Seite der Jusos in der SPD. UmeinweiteresErstarkenderrechtenKräfteinDeutschlandundEuropazuverhindern müssen wir als Jusos gegenhalten!

Deswegen fordern wir:

- Den Ausbau des Bildungsangebotes zum Thema rechte Gewalt und rechtsextreme Gruppierungen vor allem für Jugendliche, damit junge Menschen nicht auf das vermeintlich harmlose Erscheinungsbild hereinfallen! Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung müssen aufgearbeitetes Material zur Verfügung stellen, damit auch in Schulen beispielsweise Workshops durchgeführt werden können.
- Der Ausbau des innerparteilichen Bildungsangebotes zu dem Thema, damit Genoss:innen besser und stärker gegenhalten können. Hierzu müssen Informationsmaterialien durch die Partei bereitgestellt werden.
- Eine verstärkte Förderung von Projekten, die für Toleranz und Gleichberechtigung

eintreten, um solchen Bewegungen auch langfristig den Wind aus den Segeln nehmen zu können! Nur durch eine offene Gesellschaft, die zusammensteht gegen Angst, Terror und Hass können wir zukünftige Herausforderungen meistern!

Begründung

- 6 <http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/1372.htm> [04.02.2017]
- 80 7 <https://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de/wissen/parteien-und-szenen/identitaerebewegung-deutschland-ibd-in-bayern> [04.02.2017]
- 8 <https://www.facebook.com/IdentitaereBewegungBayern/photos/a.815400531825219.1073741829.812922455406360/1392073477491252/?type=3&theater> [04.02.2017]
- 85 9 <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/08/extremismus-amadeu-antonio-stiftungangriffe-.html> [04.02.2017]
- 10 „Die Stunde der Populisten“ (Rundfunk Berlin-Brandenburg 2017)
- 90 [04.02.2017]
- 11 „Neonazitum in Nadelstreifen“ (Monitor 11.09.2014) [04.02.2017]

Antragsbereich R / Antrag 2

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

R2: Aktionsplan für Vielfalt und gegen Rassismus!

Bereits in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres ist die Anzahl fremdenfeindlicher Straftaten gegen Geflüchtete, auf bestehende oder geplante Unterkünfte sowie auf Hilfsorganisationen im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich gestiegen.³⁶ Um die rechte Gewalt gegen Geflüchtete zu stoppen und der gestiegenen Gewaltbereitschaft entgegenzuwirken, muss ein „Aktionsplan gegen Rassismus“ erarbeitet und beschlossen werden.

Seit Jahren ist zu beobachten wie die Zahl der Straftaten und Angriffe gegen Geflüchtete und auf deren Unterkünfte dramatisch ansteigt. Ereigneten sich 2014 22 fremdenfeindliche Übergriffe auf Asylbewerber*innenunterkünfte,

stieg diese Zahl 2015 auf 66 und 2016 für die ersten drei Quartale auf 75.37
Dass auch die Zahl der Übergriffe gegen Geflüchtete jährlich in gleichem
Maße ansteigen, ist nicht weiter verwunderlich. Bis Ende September gab es
2016 bereits 340 Straftaten. Auch Hilfsorganisationen sehen sich vermehrt
15 Übergriffen ausgesetzt (bis 30.09.2016: 14). Es ist davon auszugehen, dass
die endgültige Anzahl sowie die Dunkelziffer für das gesamte Jahr 2016
noch weitaus höher liegen sollten. Zählt man dazu noch weitere poli-
tisch motivierte Straftaten wie Volksverhetzung dazu, stellt man schnell
fest: Rechtsextremismus und Rassismus wächst weiter und muss gestoppt
20 werden! Gleichzeitig sind auch in der Mitte der Gesellschaft ablehnende Ein-
stellungen und Ressentiments gegenüber Geflüchtete auf dem Vormarsch.
Wir Jusos kämpfen weiterhin entschieden gegen Rassismus jeglicher Art
und sehen antifaschistische Arbeit – besonders jetzt – als eine wichtige Auf-
gabe. Ein „Aktionsplan gegen Rassismus“ soll Menschen für den alltäglichen
25 und auch den weniger alltäglichen Rassismus sensibilisieren. Da gerade
die allgemeine Öffentlichkeit aber auch viele langjährige Genoss*innen in
der Partei meist nur ein unscharfes Wissen über die bestehenden Probleme
verfügen, sollte unser Engagement gezielt darauf ausgerichtet sein auch
eine positive Alternative zu formulieren. Der Einsatz für etwas Gutes kann
30 weitaus stärker mobilisieren als eine ausschließliche Protest und „Dagegen-
haltung“. Daher sollten wir bei jeglichen Aktionen gegen Rassismus und
Rechtsradikalismus klar unsere Ideale und Ziele verbreiten.

Konkret bedeutet das:

35

- Intensivere Aufklärung über rechte Ideologie und deren Strukturen (auch innerparteilich)

- Vermehrte positive Formulierung unserer Ideale und Ziele

40

Um eine dauerhafte und nachhaltige Unterstützung der zahlreichen Initia-
tiven, Vereine und Einzelpersonen, die sich für ein friedliches Miteinander
einsetzen, zu sichern, soll der Aktionsplan sich auch für mehr finanzielle
Ressourcen zur Abwehr von Rechtsradikalismus, Rassismus und Diskriminie-
45 rung stark machen. Dazu gehört auch, dass immer aktuelle und informative
Materialien zur Verfügung stehen, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen.
Infobroschüren, Flyer, Aufkleber, Ausstattung für Demos sollten immer
parat sein. Im Kampf gegen Rassismus ist auch die Bündnisarbeit mit
anderen Organisationen und Parteien, die sich an unsere Seite stellen,
50 wichtig. Durch Kooperation mit vielen verschiedenen Partner*innen kann

dem Rassismus und Rechtsradikalismus eine breitere Front entgegentreten und die Schlagkraft im Kampf gegen Rechts wird merklich erhöht und durch eine breitere gesellschaftliche getragene Bewegung wird der öffentliche Diskurs verankert. Um unsere Demokratie nicht weiter zu schwächen und zu gefährden, muss an dieser Stelle mehr getan und gehandelt werden!

Begründung

36Vgl. <https://www.endstation-rechts-bayern.de/2017/01/verschwiegene-straftaten-gegen-fluechtlingeim-freistaat/>

60

37Vgl. http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2015_druckfassung.pdf. S.90-94.

S Soziales und Gesundheit

Antragsbereich S / Antrag 1

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

S1: Keine Einbeziehung von Kindergeld bei ALG II

Die Berechnungsweise des ALG II soll wie folgt überarbeitet werden:

1. Bei zukünftigen Berechnungen von ALG II soll die Beanspruchung von Kindergeld nicht als Einkommen in die Leistungsberechnung einbezogen werden.

Begründung

- 10 Das Urteil (1 BvL 1/09) des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2010 kam bei der aktuellen Gesetzeslage überein, dass ein Existenzminimum trotz Anrechnung des Kindergeldes sichergestellt ist. Deshalb interpretieren wir dieses Urteil als Handlungsauftrag für die Politik. Es ist selbsterklärend, dass auch Kinder von „Hartz-IV“-Empfängern einige Bedürfnisse haben, die
- 15 se werden jedoch nicht einmal annähernd gestillt. Die Leistung Kindergeld ist eine Leistung, welche für das Kind gestellt wird. Wir sind der Meinung, dass dieser Betrag also keineswegs angetastet werden darf, selbst, wenn sich die Eltern in der Arbeitslosigkeit befinden.

Antragsbereich S / Antrag 2

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landtagsfraktion

S2: Pilotprojekt – Drogenkonsumräume für Bayern

Der bayerische Landtag möge beschließen, dass die Staatsregierung von der Ermächtigungsklausel in §10a Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) Gebrauch macht. Es soll eine auf mindestens fünf Jahre zeitlich begrenzte Rechtsverordnung erlassen werden, die die Einrichtung von

- 5 Drogenkonsumräumen erlaubt. Somit bietet sich die Möglichkeit Pilotprojekte für Drogenkonsumräume zu starten und die daraus resultierenden Entwicklungen für die örtliche und bayerische Drogenszene zu beobachten.

Begründung

- 10 Die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes dient Konsumenten von psychoaktiven Drogen wie Heroin, die intravenösen Gebrauch betreiben, dazu den Konsum in einem von Fachpersonal beaufsichtigten Umfeld zu verlagern. Dadurch erhält die ansässige Drogenberatung die Möglichkeit in Kontakt mit den Konsumenten zu treten, den Konsumenten Hilfe anzu-
- 15 bieten bei der Bewältigung ihrer Drogensucht, ihnen Informationen zum inhalativen Konsum bereit zu stellen sowie medizinisch einzuschreiten beim Konsum einer Überdosis.

- Drogenkonsumräume gibt es mittlerweile in Hamburg, Berlin, Hessen, Nie-
- 20 dersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, der Schweiz, den Niederlanden, Spanien, Australien und Kanada.

- Auch wenn die wissenschaftliche Beobachtung von Drogenkonsumräumen noch relativ am Anfang steht, gibt es mittlerweile mehrere Studien, die eine
- 25 positive Entwicklung bescheinigen. So werden innerhalb der Konsumräume Todesfälle aufgrund einer Überdosierung vom medizinischen Fachpersonal verhindert, was beim Konsum auf der Straße oder in Wohnungen nicht der Fall ist.

- 30 Die Akzeptanz bei den Konsumenten ist sehr hoch. Dies wurde durch Umfragen bestätigt und ist auch daran zu erkennen, dass die Konsumräume bereits kurz nach der Öffnung intensiv genutzt werden.

- Drogenkonsumräume sind keine rechtsfreien Räume, da in ihnen das
- 35 Bundesrecht, Landesrecht und die kommunalen Rechtsvorschriften gelten. Der Konsum von Heroin ist straffrei. Nicht jedoch der Besitz. Wobei bei einer geringen Menge von drei Konsumeinheiten von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann.

- 40 Aufgrund der hohen Zahl von Drogentoten in Bayern, etwa jeder vierte Drogentote in Deutschland stirbt im Freistaat, ist es an der Zeit dem etwas entgegen zu setzen. Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen ist ein wichtiger Schritt, um die Sterberate deutlich zu reduzieren und mit Hilfe von zeitlich befristeten Pilotprojekten kann dies erreicht werden. Sollte wider Erwar-

- 45 ten die Analyse des Projekts in Summe negativ ausfüllen, besäße die zukünftige Landesregierung die Möglichkeit die Erlaubnis nicht weiter zu verlängern.

Antragsbereich S / Antrag 3

Antragsteller: Mittelfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

S3: SGB V-Reform, damit Selbstständige und Freiberufler sich freiwillig und ohne Mindestbeitrag im Verhältnis zu ihren Einkünften in der GKV krankenversichern können

- Beantragt wird eine Reform des Sozialgesetzbuches V (SGB V) dergestalt, dass zukünftig Selbstständige bzw. freiberuflich tätige Personen die Möglichkeit haben, sich entsprechend, d.h. in Prozentwerten zu ihren monatlichen Einkünften, freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern zu können, ohne dabei einen Mindestbeitrag zahlen zu müssen, wie es im Moment der Fall ist. Dies soll auch im Konzept der Bürgerversicherung so ergänzt werden.

Begründung

- 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen in Deutschland Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung. Dieser Beitrag ergibt sich anhand eines Prozentwertes X, der, multipliziert mit dem Einkommen, eine vertretbare Summe ergibt, die der oder die Arbeitnehmer/-in monatlich in die GKV einzahlt. Übersteigt das Jahresgehalt die sogenannte Versicherungspflichtgrenze, kann der bzw. die Arbeitnehmer/-in sich auch privat versichern. Bei Selbstständigen oder Freiberuflern stellt sich der Sachverhalt jedoch anders dar. Sie fallen nicht in die Personengruppen, bei denen eine gesetzliche Versicherungspflicht besteht und können sich aussuchen, ob sie sich privat oder gesetzlich versichern. Entscheiden sie sich für die
- 20 gesetzliche Versicherung, haben sie die Option, sich freiwillig in der GKV zu versichern. Das Problem ist hierbei, dass es einen Mindestbeitrag zu zahlen gilt, der, wenn man die Option für Krankengeld im Krankheitsfall beansprucht sowie die Pflegeversicherung hinzurechnet, teils mehrere hunderte Euro betragen kann und somit die finanzielle Möglichkeit vieler
- 25 Selbständiger und Freiberufler übersteigt. Betroffen sind hierbei insbesondere Personen, die äußerst geringe Einkünfte haben (d.h. unter 1000 Euro) und dann unverhältnismäßig viel Geld für ihre Krankenversicherung bezah-

len müssen. Konkret fallen in diese Personengruppe ehemalige Studierende und Auszubildende, die noch keine Festanstellung gefunden haben und sich auf Selbstständigenbasis „über Wasser halten“, freie Autoren/-innen, die auf Honorarbasis für Tageszeitungen schreiben, Handwerker/-innen die einen stark schwankenden Umsatz haben, Reinigungskräfte, und viele andere Personen, für die das Solidarsystem der GKV nicht solidarisch genug gestaltet ist. Eine Umsetzung dieses Antrags könnte auch helfen, dass sich die weit über 100.000 Nicht-Krankenversicherten in die GKV begeben und somit die Möglichkeit haben, am Solidarsystem zu partizipieren oder dass sich Personen, die zu sehr schlechten Konditionen in einer privaten Krankenversicherung (PKV) versichert sind, aber bisher keine Möglichkeit sahen, sich in der GKV zu versichern, nun die entsprechende Möglichkeit dafür erhalten.

Antragsbereich S / Antrag 4

Antragsteller: Oberbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz

S4: Niemanden vergessen – Für eine bessere Sozialpolitik

Die sozialen Ausgaben des Bundes sind mit 750 Mrd. € im Sozialetat so hoch wie nie zuvor. Die ungleiche Vermögensverteilung in der Bevölkerung ist in den letzten Jahren dennoch gestiegen. Neben dringend benötigten Reformen der Steuererhebung hat die Verteilung der sozialen Gelder Optimierungsbedarf. Bestehende Systeme gewährleisten nicht immer die nötige Gerechtigkeit bei der Verteilung, neue Systeme werden nicht umgesetzt.

Ohne soziale Kompetenz wäre unsere Gesellschaft keine lebenswerte. Deshalb fordern wir eine sozialere Sozialpolitik, die niemanden vergisst. Dabei verfolgen wir folgende zentrale Verbesserungen:

15 **1.Rente muss Lebensstandard sichern**

Unser Ziel in der Rentenpolitik muss es sein die Erwerbstätigenversicherung für alle, unabhängig vom Status als Arbeitnehmer*in, Beamt*in oder

Selbständige*r. Das gesetzliche Rentenzugangsalter soll gesenkt werden.
20 Um der Altersarmut zu entgehen, darf es keinen Zwang geben bis 67 oder darüber hinaus zu arbeiten. Die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) muss wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge werden und den Lebensstandard sichern. Unsere gesetzliche Rente darf nicht zur Grund-
25 sicherung verkommen. Dies geht nur mit einem gesetzlichen Rentenniveau deutlich über 50 %! Des Weiteren sind auch die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen und staatlichen Mittel für die Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln. Dies bedeutet auch Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme, egal welcher Art auch immer, abzuschaffen. Die Finanzierungslücke ab etwa
30 2020 ist durch den Bundeszuschuss aus dadurch frei gewordenen Mitteln und die vom DGB vorgeschlagene Reserve wegen der Bevölkerungsentwicklung (Demografiereserve) zu schließen. Auch Renten wegen voller Erwerbsminderung müssen ungeschmälert gezahlt werden.

35 2. Bürger*innenversicherung endlich einführen

Wir brauchen endlich die Bürger*innenversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die alle Einkommensarten einbezieht und paritätisch
40 finanziert ist. Dementsprechend muss auch die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden. Um eine gerechte solidarische Finanzierung sowie auch die Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität und die Zugänge zum medizinischen Fortschritt für jede Bürgerin und jeden Bürger zu garantieren, muss die Zwei-Klassen-Medizin endlich überwunden werden!

45

1. Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung verbessern

Seit dem 01.08.2016 wird das „Rechtsvereinfachungsgesetz“ im Bereich des
50 SGB II umgesetzt. Beschlossen wurde dies in der Endfassung im Bundestag am 23.06.16 und im Bundesrat am 08.07.16 ohne Widerstand von Seiten der SPD nach langen Verhandlungsphasen und einem schwierigen Gesetzgebungsprozess trotz teils heftigem Protest der Oppositionsfractionen und deutlicher Kritik diverser Fachleute. Wir nehmen unter anderem diese Änderungen zum Anlass nochmals die Positionen der Jusos zu den Bereichen SGB
55 II (Grundsicherung) und SGB III (Arbeitslosenversicherung) zu behandeln.

Unsere Kritik am Rechtsvereinfachungsgesetz

60 Das als Rechtsvereinfachungsgesetz betitelte 9. SGB II-Änderungsgesetz enthält aus unserer Sicht zumindest eine klare Verbesserung, die dem Namen Rechnung trägt: Die Bewilligungszeiträume werden von 6 auf 12 Monate verlängert. Zudem gibt es positive Änderungen bei Pfändungsregelungen sowie die Fortzahlung von Leistungen für zukünftige Auszubildende, die bislang in der Grundsicherung über ihre familiäre Situation in einer Bedarfsgemeinschaft waren. Ihre Leistungen werden mindestens so lange fortgezahlt, bis über den Antrag auf BaföG/BAB entschieden wurde, was in der Praxis zu mehr Ausbildungsaufnahmen führen dürfte.

70 Es überwiegen aus unserer Sicht allerdings klar die Rechtsverschärfungen, wie bspw. die Regelung Alleinerziehenden tageweise die Leistungen zu kürzen, wenn das Kind beim anderen Elternteil ist, sowie Einschränkungen beim Widerspruchsrecht und Verschärfungen beim „sozialwidrigen Verhalten“. Für uns Jusos sind es vor allem zwei Punkte, die aus politischer Sicht untragbar sind: Die angestrebten Reformen im SGB II waren bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden, man wollte die Ergebnisse einer Bund-Länderarbeitsgruppe umsetzen und (daher der Name des Gesetzes) vor allem rechtliche Vereinfachungen durchführen, die auch den GrundsicherungsbezieherInnen zu Gute kommen sollten. Diese Arbeitsgruppe hat neben der Abschaffung der Sanktionierung in die Kosten der Unterkunft hinein, unter anderem die Abschaffung der Sondersanktionen für unter 25-jährige empfohlen. Sowohl das eine, als auch das andere sind durch Druck der CSU nun nicht Bestandteil des verabschiedeten Rechtsvereinfachungsgesetzes, was aus unserer Sicht ein klares Zurückfallen hinter den Koalitionsvertrag darstellt.

Zudem ist die Art und Weise wie das Gesetz beschlossen wurde symptomatisch eine seit Jahren sichtbare Problemlage im Bereich der Grundsicherung: Es gibt nach einem über vierjährigen Gesetzgebungsprozess keine erkennbare klare Linie, sondern Stückwerk in vielen kleinteiligen Bereichen. Und die nun viel zu kurze Vorbereitungszeit bringt neue Rechtsunsicherheiten und ehrbelastungen für die MitarbeiterInnen hervor, die letztlich die GrundsicherungsbezieherInnen zu tragen haben werden.

95 **Unsere Mindestanforderungen an die Grundsicherung**

Grundsätzlich ist die Grundsicherung zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums eine Leistung des Sozialstaats, die unabhängig von

Herkunft, Beschäftigungsstatus oder Alter allen offen steht. Gerade was
100 AsylbewerberInnen, aber auch innereuropäische oder andere MigrantInnen
angeht sehen wir täglich Verletzungen dieses Rechts auf ein soziokulturel-
les Existenzminimum, die teilweise auch bereits vom Verfassungsgericht
gerügt wurde. Geändert hat sich hier wenig: Nach wie vor erhalten Asylbe-
105 werberInnen Leistungen nach dem AsylbLG und sind damit auch rechtlich
schlechter gestellt. EU-BürgerInnen werden oftmals Grundsicherungsleis-
tungen verweigert. Wir wollen, dass alle Menschen, die in Deutschland
leben, auch denselben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben.

Gleichzeitig decken die Leistungen im Bereich der Grundsicherung das Exis-
110 tenzminimum nicht ansatzweise ab und müssen dringend bedarfsgerecht
angehoben werden. Zur Bestimmung der Höhe der Grundsicherung fordern
wir die Einsetzung einer ständigen Kommission, die die Leistungen auch
jährlich anpasst. Zudem fordern wir eine eigenständige Leistungen für
Kinder im Rahmen einer Kindergrundsicherung.

115 Wir Jusos fordern die Abschaffung sämtlicher negativer Sonderbehand-
lungen und -sanktionen junger Menschen. Gerade junge Menschen aus
ärmeren Familien leiden bspw. im Bildungssystem bereits unter genug
Stigmatisierungen und erreichen aufgrund sozialer Diskriminierungen
120 teils geringer bewertete Abschlüsse wie Kinder aus reicheren Familien.
Diese soziale Spaltung beim Übergang in das Berufsleben fortzuführen ist
untragbar. Die Sonderbehandlungen junger Menschen im SGB II bringen
auch keinerlei Vorteile. Auch fordern wir in diesem Zusammenhang eine
Änderung der Bedarfsgemeinschaften. Es ist nicht zumutbar, dass junge
125 Menschen aus ärmeren Familien rein aus finanziellen Gründen weiterhin
mit ihren Eltern zusammenleben müssen.

„Desweiteren werden junge Menschen gezwungen, sich zwischen Familie
und finanzieller Sicherheit zu entscheiden. Da sämtliche Einkommen von
130 Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern, z.B. Werkstudenten, an die Bedarfsgeme-
inschaft angerechnet werden. So müssen zahlreiche junge Menschen
aus dem Familienhaushalt ausziehen, um nicht bis zu 90 % ihres Einkom-
mens über die Bedarfsgemeinschaft abgezogen zu bekommen.“ soll eingefügt
werden.

135 Wir Jusos fordern zudem die Abschaffung sämtlicher Sanktionen und sind
seit langem im politischen Kampf, bspw. im Bündnis „sanktionsfrei“ oder
dem Sanktionsmoratorium aktiv. Mit Sanktionen wird erwerbslosen Men-

140 schen eingeredet sie wären selbst Schuld an ihrer Situation, die Abwertung dieser Menschen gegenüber anderen wird verfestigt und reproduziert. Sie sind ein zentrales Element des gescheiterten „Fördern und Forderns“.

145 Wir Jusos fordern eine Änderung der Zumutbarkeitskriterien zur Arbeitsaufnahme. Diese müssen entschärft und vereinheitlicht werden, nicht-sozialversicherungspflichtige Arbeit darf nicht zumutbar sein. Vielmehr ist das Ziel von Vermittlungsbemühungen dahingehend zu korrigieren, dass immer eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angestrebt wird.

150 Zuletzt fordern wir eine Erhöhung des Schonvermögens sowie eine Reform im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU), die gerade in Großstädten, bei älteren Menschen oder bei Trennungen zu großen Problemen führt. Langfristig müssen die KdU vom Bund übernommen werden und die tatsächlichen Kosten abdecken.

155

Unsere Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung stellt unserer Auffassung nach eine wichtige Leistung dar, die zentral von der ArbeiterInnenbewegung mit erkämpft wurde. Sie sichert Individuen gegen das gesellschaftliche Risiko der Arbeitslosigkeit ab, welches zum überragenden Teil durch die herrschenden Produktionsbedingungen begründet wird. Gleichzeitig ist auch die Arbeitslosenversicherung volkswirtschaftlich von immenser Bedeutung, da sie nachfrage-stabilisierend in Krisenzeiten wirkt. Das Arbeitslosengeld I, das die Versicherungsleistungen abbildet, wird in der Regel nur 12 Monate ausbezahlt. Die SPD hat in der Großen Koalition 2005-2009 eine Verlängerung für ältere ArbeitnehmerInnen durchsetzen können, die maximal 18 Monate (Versicherungs-)Leistungsbezug ermöglicht. Wir fordern einen weitergehenden Ausbau der Bezugszeiten der Arbeitslosenversicherung für ältere ArbeitnehmerInnen. Zudem fordern wir, dass die Arbeitslosenversicherung auf ein Niveau gehoben wird, das den Lebensstandard der Versicherten sichert. Dazu sind die Beitragsbemessungsgrenzen abzuschaffen, die Beitragspflicht auf BeamtInnen und Selbstständige auszuweiten sowie der Beitragssatz, der im Rahmen der Finanzkrise deutlich gesenkt wurde, zu erhöhen.

160
165
170
175

Grundlegend fordern wir die Arbeitslosenversicherung im SGB III in eine Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die vor allem auf Qualifizierung und

180 lebenslanges Lernen setzt und möglichen Unterbrechungen im Erwerbs-
leben sowie den sich immer schneller wandelnden Arbeitsanforderungen
Rechnung trägt und damit gesamtgesellschaftliche Entwicklungen nach-
vollzieht.

Arbeitslosigkeit: Gegen Individualisierung, für Vollbeschäftigung

185

Wir Jusos halten am Ziel der Vollbeschäftigung fest. Wir sind der Auffassung,
dass Arbeitslosigkeit ein gesellschaftliches Problem ist, dass nicht indivi-
dualisiert werden darf – ein Weg der viel zu lange schon in viel zu hohem
Ausmaß beschritten wird, der zwar vielleicht zu mehr Beschäftigten, aber
190 keinesfalls zu mehr Beschäftigung in guter Arbeit geführt hat. Vielmehr
führte dieser Weg, der in den vergangenen Jahren auch aktiv politisch
verfolgt wurde zu einer fortschreitenden Prekarisierung der Arbeitswelt und
gleichzeitig dabei auch zu einer Umverteilung von „Schuld“ an Arbeitslosig-
keit.

195

Arbeitslosigkeit zu bekämpfen funktioniert unserer Auffassung nach über
einen Stärkung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhält-
nisse, ein Ausbau dieser ist über Arbeitszeitverkürzungen, eine aktivierende
Arbeits- und Beschäftigungspolitik sowie einen echten Ausbau des öffentli-
200 chen Beschäftigungssektors zu erreichen.

1. Armut von Kindern und Jugendlichen entschiedener bekämpfen

205

Laut Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von 2016 wach-
sen ca. 2,7 Millionen Kinder- und Jugendliche in Deutschland in Armut auf.
Dies betrifft somit 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.
In der Gruppe der 18 bis 25 Jährigen gilt jede*r vierte als arm. Dies wirkt sich
210 u.a. auf die Bildungschancen und die Gesundheit für viele junge Menschen
aus. Von einer Gleichheit der Zukunftschancen kann daher nicht gesprochen
werden. Es ist daher dringende Aufgabe, dass gerade die Armut von Kindern
und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen entschiedener bekämpft
wird.

215

Einkommensarmut bekämpfen

Einkommen ist und bleibt das zentrale Mittel für Teilhabe und Verwirkli-

220 chungschancen. Es ist daher dringend notwendig, dass die Einkommens-
situation von Kindern und Jugendlichen so verbessert wird, dass Armut
vermieden wird. Besonders bizarr ist, dass durch den Kinderfreibetrag bei
der Einkommenssteuer Kinder aus vermögendere Familien faktisch eine
größere Unterstützung durch den Staat bekommen als Kinder aus Familien
mit niedrigeren Einkommen. Dass Hartz IV auf das Kindergeld angerech-
225 net wird ist ebenfalls nicht akzeptabel. Es scheint vielmehr geboten eine
weitaus höhere Kindergrundsicherung einzuführen, die für alle Kinder
ausbezahlt wird und durch die Eltern zum jeweiligen Steuersatz versteuert
werden muss. Dies würde durch die unterschiedlichen Steuersätze zu einer
Förderung nach Bedürftigkeit führen.

230

Gleiche Bildungschancen schaffen

Bildung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Faktor für die Verwirkli-
chung individueller Lebenschancen, von Selbstwirksamkeit sowie von der
235 sozialen und kulturellen Teilhabe. Im aktuellen Bildungssystem entscheiden
immer noch die finanziellen Verhältnisse der Eltern über die Zukunftsmö-
glichkeiten. Ein kostenloses Bildungssystem von der Kindertagesstätte
bis zur Hochschule ist daher unbedingt zu realisieren. Außerdem müssen
aber auch Bildungsangebote in der Freizeit z.B. in Sportvereinen durch
240 Kostenübernahme für Beiträge und Ausstattung garantiert werden.

Wohnliche Voraussetzungen verbessern

Die Stadtteile und Wohnlagen mit hoher Armutskonzentration sind oftmals
245 gekennzeichnet durch schlechtere Wohnbedingungen wie die bauliche
Struktur der Wohnquartiere und die Ausstattung der Infrastruktur, Um-
weltbelastungen sowie schlechtere Freizeitmöglichkeiten. Insbesondere
auch ausreichend Platz ist für Kinder und Jugendliche von besonderer Wich-
tigkeit. Damit angemessene Wohnungen auch für Familien mit geringem
250 Einkommen zur Verfügung stehen, ist die Schaffung von sozialem Wohn-
raum unabdingbar. Hierbei sollten in der Planung auch die Bedürfnisse von
Kindern und Jugendlichen dringend beachtet werden. Ebenfalls ist auf eine
soziale Durchmischung zu achten.

255 Kommunen finanziell entlasten

Neben den Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene muss auch die
Handlungsfähigkeit der Kommunen in den Blick genommen werden. Dies

260 betrifft im besonderen auch die finanzielle Entlastung der Kommunen, da
diese einen großen Teil der Kosten z.B. im Bildungs- und Wohnungsbereich
übernehmen. Im besonderen müssen hier auch die Jugendhilfeausgaben in
den Blick genommen werden. Hier führt die finanzielle Finanzausstattung
immer wieder dazu, dass Kommunen alle rechtlichen Spielräume zur
Einsparung im Jugendhilfeeetat ausnutzen. Investition in die Zukunft von
265 Kindern und Jugendlichen darf in unseren Augen nicht von der aktuellen
Finanzsituation der jeweiligen Kommune abhängen, sondern stellt eine
langfristige Investition für die Gesellschaft, unabhängig vom Wohnort dar
und muss sich am Bedarf orientieren.

270

1. Integration von Menschen mit Behinderung ausbauen Die Integration
von Menschen mit Behinderung in eine Gesellschaft stellt deren soziale
Kompetenz dar, ihre Fähigkeit, Individuen ohne Anbetracht ihrer Stärken
275 und Schwächen Anteil am Leben zu gewähren.

Nicht jeder Mensch ist in der Lage einen finanziellen Vorteil zu erwirt-
schaften, der ihm oder sogar einer Volkswirtschaft dient. Menschen mit
Behinderung erhalten daher Unterstützung, die den allermeisten Betroffene-
280 nen von staatlicher Seite in den ersten achtzehn Lebensjahren umfassend
gewährt wird, in den Folgejahren aber so stark abnimmt, dass die erzielten
Erfolge in der Kindheit und Jugend verloren gehen und die Integration und
die Selbstständigkeit gefährdet wird.

285 Nicht jede Errungenschaft schlägt sich kausal in Zahlen nieder. Die Integra-
tion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag stellt tatsächlich
nur die konsequente Fortführung jahrelanger Förderung von Menschen mit
erhöhtem Hilfebedarf dar. Durch eine solche Integration finden Menschen
Zugang zur Gesellschaft und auch zu eigener Anerkennung und Wertschät-
290 zung und damit Leben.

Diese Betreuung ist häufig keine einfache. Sie fordert Betreuten und
Betreuer*innen. Sie erfordert Fachkompetenz. Im Gegensatz zur Dienstleis-
tungsbranche wird durch diese Arbeit jedoch kein Geld erwirtschaftet. Nicht
295 mehr und nicht weniger wird Menschen, die körperlich und/oder geistig
unterhalb der Norm liegen eine individuelle Förderung gewährt, die auch
von Behinderung nicht Betroffenen auf anderer Ebene, bereits durch die Teil-
nahme am täglichen Leben, zur Verfügung steht. Bildungsangebote die von

Behinderung nicht Betroffene freiwillig aufsuchen können sind von Men-
300 schen mit Behinderung kaum wahrnehmbar, wenn sie mit der Norm nicht
mithalten. Als Ausgleich ist deshalb eine andere Art der Förderung geboten.
Wir fordern deshalb die Fortführung und den Ausbau der Investitionen in
die Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung auch nach
deren Volljährigkeit – finanzielle, soziale, gesellschaftliche Investition. Es ist
305 hierbei gerade nicht ausreichend, nur nach gängigen Erscheinungsbildern
von Behinderungen zu entscheiden, sondern je nach Beeinträchtigungsgrad.

Diese Mittel müssen von den Vertretern der Betroffenen oder ihnen selbst
zudem möglichst einfach beantragt und verwaltet werden können, auf die
310 von Seiten der zuständigen Behörde aufmerksam gemacht wird.

1. Integration von Geflüchteten vorantreiben – Ausgrenzung beenden 315

Als Jungsozialist*innen ist es unser Anspruch, dass alle Menschen die in
Deutschland leben gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.
320 Dass dies in den letzten Jahren durch die ständigen Verschärfungen des
Asylrechts noch weiter erschwert wurde, wollen wir in keinsten Weise
akzeptieren. Insbesondere die künstliche Einteilung nach „Kriegsflücht-
lingen“ und „Armutsflüchtlingen“ lehnen wir entschieden ab. Wir wollen
allen Gruppen, egal aus welchem Grund sie bei uns Schutz suchen, die
325 Möglichkeit geben hier gleichberechtigt zu leben.

Wir fordern daher eine gleiche Behandlung aller Schutzsuchenden unab-
hängig von der sogenannten „Bleibeperspektive“. Dies bedeutet, dass die
Unterbringung, der Zugang zu Bildung, Krankenversorgung etc. nicht davon
330 abhängen darf, wie viele Leute aus dem Herkunftsland der geflüchteten
Person in der Vergangenheit eine Anerkennung als Flüchtling bekommen
haben.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Unterbringung der Geflüchteten.
335 Wir lehnen eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kategorisch
ab, da sie oft menschenunwürdig ist und ebenso die Integration erschwert.
Besonders die Unterbringung von Kindern, Frauen und queeren Menschen
in solchen Einrichtungen stellt eine große Gefährdung für diese Gruppen

dar. Es braucht daher unbedingt eine flächendeckende dezentrale Unterbringung in normalen Wohnungen. Die erst vor kurzem beschlossene Möglichkeit der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge lehnen wir entschieden ab, da sie neben der Einschränkung der Selbstbestimmung eine Erschwerung der Integration bedeuten kann.

345 Bildung stellt in unseren Augen den Grundstock für eine schnelle Integration in die Gesellschaft dar. Daher braucht es für alle Geflüchteten Menschen, unabhängig ihres Status ein Anrecht, für alle Geflüchteten Menschen das Recht und die Möglichkeit, schnellstmöglich einen professionellen Deutschkurs besuchen zu können.“Ebenso braucht es für alle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene die Möglichkeiten die regulären Schulformen besuchen zu können.

Besonders wichtig ist auch die Integration durch Arbeit. Hier fordern wir sämtliche Hürden, welche es bei der Arbeitsaufnahme für Geflüchtete gibt, unabhängig vom Herkunftsland der Geflüchteten, abzuschaffen. Den Fall der Vorrangprüfung bei der Arbeitsaufnahme von Geflüchteten in 133 von 156 Agenturbezirken begrüßen wir. Dass diese Vorrangprüfung in Bayern durch die CSU gesteuert immer noch Anwendung findet, kritisieren wir massiv und fordern die sofortige Abschaffung.

360 Das von der CSU geplante Integrationsgesetz hat mit Integration nichts zu tun und dient einzig und alleine dem Zwecke Hetze gegen Geflüchtete zu verbreiten. Mit der Verpflichtung von Medien und Gesellschaft zu einer Leitkultur, werden die vielfältigen kulturellen Hintergründe der Menschen in Bayern ignoriert. Ebenso werden in dem Entwurf rechtsstaatliche Prinzipien aufgegeben. Dass in dem Entwurf keinerlei finanzielle Zusagen für die Kommunen und keinerlei Rechte für Geflüchtete festgeschrieben werden, ist bei der aktuellen inhaltlichen Annäherung der CSU an die AfD leider nicht verwunderlich.

370

1. Fazit

375 Als oberbayerische Jungsozialist*innen fordern wir eine Sozialpolitik, die alle Menschen in den Blick nimmt. Und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Fähigkeiten und ihrem soziokulturellen Status. Wir fordern einen Aufbruch in der Sozialpolitik der gemeinsam in der Zusammenarbeit mit

Bündnispartner*innen wie Gewerkschaften und Sozialverbänden beschritten wird. Bei den kommenden Wahlen für den Bundestag und Landtag werden wir uns dafür einsetzen, diese Themen in den Fokus zu rücken und für Mehrheiten zu kämpfen in denen sich am meisten dieser Punkte umsetzen lassen.

Antragsbereich S / Antrag 5

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

S5: Aufbau einer Infrastruktur von Drogenkonsumräumen in Bayern

Momentan werden 24 Drogenkonsumräume in 15 Städten und sechs Bundesländern betrieben. Bayern ist nicht dabei.

Durch die Einrichtung von Drogenkonsumräumen, werden kontrollierte
5
Gebrauchsvarianten etabliert, welche bereits als Vorstufe eines Ausstiegsprozess und Beginn einer Stabilisierungsphase gesehen werden können. Diese Prozesse laufen nicht linear und somit ist zu beachten, dass Süchtige in ihnen zumeist empfindlich, fragil und angegriffen agieren, was einen besonderen Umgang – eine besondere Begleitung – zur Folge hat.

10

Häufig sind die Konsument_innen, meist nach jahrelanger Abhängigkeit, mehrfach geschädigt und können deshalb oft nicht vom Behandlungssystem der Drogenhilfe aufgefangen werden, da sie beispielsweise durch zu unterzeichnende Vereinbarungen, „Cleannachweise“ oder Ähnliches
15
bereits aus dem System gefallen sind oder diese Einrichtungen erst gar nicht aufsuchen. Deshalb ist die Niedrigschwelligkeit von Drogenkonsumräumen unbedingtes Credo, welches keine Zugangsvoraussetzungen an die Inanspruchnahme der angebotenen Hilfsangebote knüpft und eine akzeptierende Drogenarbeit leistet, welche die Besucher_innen in ihrem
20
jeweiligen Zustand aufnimmt, akzeptiert und auf dieser individuellen Stufe/Level mit der Arbeit beginnt. Selbstverständlich stehen diese Angebote nur Konsument_innen von illegalisierten Drogen offen, jedoch nicht in Begleitung von Kindern oder Haustieren und nur, wenn die Grundregeln eingehalten, folglich rassistische-, sexistische-, oder generelle Gewalt oder
25
deren Androhung vermieden und Handel mit Drogen oder weiteren Waren

unterlassen werden.

Die Lebensführung von potentiellen Drogenkonsumraumnutzer_innen kann grob als „schwierig“ bezeichnet werden. So ist der Tagesablauf meist
30 durch die kontinuierlichen Gedanken und Aktionen zur Beschaffung von benötigten Substanzen, die oft polyvalent genutzt werden, geprägt und deshalb leiden die Konsument_innen häufig unter ständiger Überforderung, unzureichend hygienischen Bedingungen, Begleiterkrankungen (Hepatitis C, HIV), Verschuldung, kritischer Wohnsituation, rechtlichen Streitigkeiten,
35 schwierigen Familienverhältnissen, psychischen Krisen und Einschränkungen in nahezu jedem Lebensbereich. Hinzu kann noch addiert werden, dass der „Straßenstoff unberechenbar“ ist und dessen Zusammensetzung durchaus als schwankend bezeichnet werden kann, was zu versehentlichen Überdosierungen, Qualitäts- oder sonstigen Fehleinschätzungen führt.
40 Viele dieser Schwierigkeiten können im Drogenkonsumraum, zumindest zeitweilig aufgefangen werden.

Die Arbeit in Drogenkonsumräumen baut auf Beharrlichkeit und kontinuierlicher Betreuungsarbeit auf niederschwelliger Basis auf. Mitarbeiter_innen
45 müssen nicht nur aus dem medizinischen sondern auch verwaltenden Bereich kommen, multiprofessionell agieren und es bedarf kontinuierlicher Schulung in Feldern wie z.B. Deeskalation, Konfliktmanagement, Krisenintervention usw.. Neben der medizinischen Versorgung müssen die Nutzer_innen sich menschlich akzeptiert, kulturell angenommen und mit
50 all Ihren Prägungen, unterschiedlichen Sozialisierungs- und Bildungsverläufen, Verhaltensmustern und Bedürfnissen akzeptiert, aufgehoben und gewertschätzt fühlen. Sprachbarrieren sind durch übersetzte Informationsbroschüren und multilinguales Fachpersonal aus zu räumen.

Die Ziele von Drogenkonsumräumen finden sich nicht ausschließlich in der psychischen und physischen Hilfe und der Erhöhung der Überlebenschancen beim Konsum, sondern sollen zur Stabilisierung der kompletten Lebenssituation der Konsument_innen beitragen und die Inanspruchnahme weiterführender Hilfsangebote unterstützen, einen Begleitprozess zum
60 Ausstieg bieten und die Regeneration einläuten. Neben Akut- und Überlebenshilfen werden auch Mahlzeiten, Wäscheservice und Freizeitangebote geschaffen und „safer“-Beratungen in allen Bereichen durchgeführt. Ebenso kann der Drogenkonsumraum als Postanschrift für Wohnungslose und als genereller „Informationsraum“ genutzt werden. Die Unterstützung in
65 rechtlichen Fragen und die Vermittlung von Therapieplätzen oder Ärzten

kann ebenfalls geleistet werden.

Unbedingt notwendig ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen, wobei an dieser Stelle Polizei, politische Organisationen, Kirchen, Schulen und soziale Einrichtungen zu nennen sind. Das Personal der Räume hat einen Aufklärungsauftrag und ist daher angehalten sich an drogen- und sozialpolitischen Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen, Kongressen, Aktionen usw. zu beteiligen und somit aktiv an Verbesserungen und Innovationen des Drogenhilfesystems mitzuwirken und Akzeptanz zu schaffen.

Die rechtliche Grundlage zur Einrichtung von Drogenkonsumräumen wurde bereits im April 2000 im 3. Betäubungsmitteländerungsgesetz (3. BtmG-ÄndG) und dessen §10a BtMG geschaffen. Darin werden zehn Mindeststandards genannt, welche nicht unterschritten werden dürfen. Es bleibt jedoch der jeweiligen Landesregierung überlassen, ob diese die Einrichtung von Drogenkonsumräumen schaffen will, da sie durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen schaffen könnte.

Die Frage nach Substitutionsbehandlung ist an dieser Stelle nicht zu behandeln.

Es ist dringend notwendig endlich mit der Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Bayern zu beginnen und eine flächendeckende Infrastruktur zu schaffen.

Antragsbereich S / Antrag 6

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

S6: Eine Erhöhung der Pflegesachleistungen ist notwendig!

Erhöhung der Pflegesachleistungen

Die Pflegekräfte der Altenpflege sind gesellschaftlich wichtige Arbeitnehmer. Sie unterstützen und versorgen alte Menschen, die sich nicht mehr oder eingeschränkt versorgen können. Diese Gesellschaftsgruppe wird

jedoch die nächsten Jahre und Jahrzehnte immer größer, während die Anzahl der Pflegekräfte in der stationären und ambulanten Pflege relativ konstant bleibt. Woran liegt das?

10 Die Pflege ist ein körperlich und psychisch belastendes Berufsfeld. Pflegekräfte arbeiten im Schichtdienst sieben Tage die Woche jeden Tag im Jahr. Es ist nicht möglich, die Einrichtungen oder den Pflegedienst am Wochenende oder für einen Betriebsurlaub mehrere Wochen im Jahr zu schließen. All diesem sind sich die Pflegekräfte bewusst, wenn sie sich für die Arbeit
15 entscheiden. Aber es gibt noch einen Faktor, der sich im Gegensatz zu den anderen leichter ändern lässt, wenn die Politik sich dazu entscheidet, daran zu arbeiten. Das Gehalt einer jeden einzelnen Pflegekraft. Die Pflegefachkräfte etwa gehören zu den am schlechtesten bezahlten Facharbeitern in Deutschland.

20

Man muss wissen, dass die Angehörigen im Falle einer stationären Versorgung einen Eigenanteil für den Pflegebedürftigen aufbringen muss, der zwar variiert, bei dem man jedoch trotzdem im Bundesdurchschnitt € 1750 einzuplanen hat. Die Angehörigen noch mehr zu belasten, wo in
25 der Regel ein oder zwei für den Pflegeplatz aufkommen, ist unverantwortlich. Stattdessen ist an dieser Stelle der Staat in der Pflicht. Um auf die eingangs gestellte Forderung und die Klärung des Zusammenhanges zurückzukommen: Das Gehalt der Pflegekräfte wird indirekt durch alle Pflegesachleistungen und die Eigenanteile der Pflegebedürftigen in den
30 Pflegeeinrichtungen bzw. der Angehörigen bestimmt, wobei zweites zu erhöhen unverantwortbar ist. Von diesem Geld wird aber auch das Zimmer, die Nebenkosten, das Essen, das Küchenpersonal, die Reinigungskräfte, die Hausmeisterei, die Verwaltung und die Betreuung bezahlt. Aber wenn die Pflegesachleistungen erhöht würden, käme endlich eine überfällige
35 Wertschätzung des gesellschaftlich wichtigen Berufstands der Altenpflege zu Stande:

Daher fordern wir:

40 Die Pflegesachleistungen der Pflegegrade sind in einem ersten Schritt um wenigstens 20% zu erhöhen. Das Geld ist, um die Gesellschaft gleichmäßig zu fordern, aus Steuergeldern zu zahlen.

Antragsbereich S / Antrag 7

Antragsteller: Oberpfalz

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

S7: Nein! zur Rente mit 70 – für eine solidarische Rentenfinanzierung

Teile der Union haben sich für eine Anhebung des Renteneintrittsalters ab 2030 schrittweise von 67 auf 70 Jahren ausgesprochen. Der Vorschlag findet immer mehr Fürsprecher*innen in der Union. Mittlerweile hält auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) eine Koppelung des

5 Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung für sinnvoll.

Dazu sagen wir: Nein! Ein Anstieg des Renteneintrittsalters ist für die SPD nicht zu machen. Wir fordern vielmehr eine Neuorganisation der Rente, die ein gutes Leben auch im Alter gewährleistet und solidarisch finanziert wird.

10

Wir Jusos fordern daher:

- Kein weiteres Heraufsetzen der Altersgrenzen – insbesondere keine Koppelung an die Lebenserwartung – und keine Aufweichung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren
 - Umlage- anstatt Kapitaldeckungsverfahren und eine gemeinsame Rentenkasse für alle – für eine solidarisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung
 - Festschreiben eines Rentenniveaus, das eine Lebensstandardsicherung
- 15
- 20

Begründung

25 Die Rentenpolitik der letzten Jahre ist gescheitert. Zum einen hat sich die Erwartung einer höheren Erwerbstätigkeit im Alter als Illusion erwiesen und zum anderen ist das Versprechen einer existenzsichernden privaten Altersversorgung als Ersatz für die gesetzliche Rentenversicherung nicht eingetreten. Die Finanzkrise 2008/09 machte deutlich, wie unsicher eine

30 kapitalgedeckte Rentenversicherung ist: Die Aktienkurse rauschten in den Keller. Dies ging einher mit dem Verlust der Altersvorsorge. Insbesondere in Amerika, dem Land der kapitalgedeckten Rentenversicherungen, zeigte sich, dass dieses System nicht krisenfest ist. Reihenweise gerieten Renten-

fonds in Schwierigkeit. Die 120 Jahre Sozialversicherung in Deutschland
 35 sind dagegen eine Erfolgsgeschichte. Die gesetzliche Rentenversicherung
 nach dem Umlageverfahren hat auch in extremen Situationen – Kriege,
 Währungsreformen, Wiedervereinigung – stets ihre Aufgabe eines um-
 fassenden und sicheren Leistungsschutzes erfüllt. Die Aushöhlung dieses
 40 Konzeptes muss sofort gestoppt werden. An einer solidarisch finanzierten
 gesetzlichen Rentenversicherung führt kein Weg vorbei. Hinsichtlich ihrer
 Finanzierung darf aber weder das Rentenniveau weiter sinken, noch darf
 das Renteneintrittsalter erhöht werden. Viele Menschen können nicht bis
 67 Jahre arbeiten, geschweige denn bis 70 Jahre. Die Gründe hierfür sind
 45 vielfältig – zahlreiche Arbeitsbereiche gehen mit körperlicher und/oder
 psychisch-emotionaler Anstrengung einher, die nicht bis ins hohe Alter
 geleistet werden kann, etwa der Pflegeberuf oder in der Baubranche. Die
 Konsequenz ist, dass immer mehr Menschen mit hohen Abschlägen in die
 Rente gehen müssen, wodurch vielen die Altersarmut droht. Diese Situation
 wird sich durch die bereits beschlossene Absenkung des Rentenniveaus auf
 50 43% noch einmal verschärfen. Bedenkt man, dass viele Rentnerinnen und
 Rentner heute schon nur eine Rente auf Hartz-IV-Niveau erhalten, erkennt
 man: Die Bilanz und Entwicklungstendenzen sind desaströs.

Was es vielmehr braucht, um die Rente für ein gutes Leben im Alter zu si-
 55 chern, ist die Einbeziehung aller Beschäftigten in die Rentenversicherung.

Antragsbereich S / Antrag 8

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

S8: Depressive Störungen endlich wirksam bekämpfen!

Fast jeder dritte Mensch leidet im Laufe seines Lebens an einer Behand-
 lungsbedürftigen psychischen Krankheit, dazu gehören unter anderem
 Depressionen, Alkoholerkrankungen und bipolare Störungen. Durch die
 Tabuisierung, die wir immer noch in unserer Gesellschaft erleben, ist die
 5 Hemmschwelle sehr hoch, sich präventiv bereits in Behandlung zu geben
 – es wird abgewartet, bis das „normale Leben“ nicht mehr möglich ist. Das
 Bundesministerium für Gesundheit fördert Aufklärungskampagnen und –
 vereine, hat allerdings keine eigene Kampagne.³⁸ In Europa sind 50.000.000
 Bürger:innen von Depressionen und Suchterkrankungen betroffen.³⁹

10

Um Psychotherapeut:in zu werden, bedarf es eines Bachelor- und Masterstudiums der Psychologie mit Schwerpunkt klinischer Psychologie oder aber eines Medizinstudiums mit anschließender Fachärzt:innenausbildung. An das Masterstudium der Psychologie schließt sich eine Psychotherapeut:innenausbildung an, die sich über einen Zeitraum von 3-5 Jahren erstreckt und im Durchschnitt 20.000 EUR kostet.⁴⁰ Mit abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Approbation, die zu einer Kassenzulassung führen kann und somit zur selbstständigen Arbeit.

15

20

Die Verhältniszahlen, die zur Ermittlung des Bedarfes an Psychotherapeut:innen genutzt werden, stammen noch aus dem Jahr 1999. Während die Verhältniszahlen fast flächendeckend eine Überversorgung vermitteln, leiden tatsächlich 5.000.000 Menschen in Deutschland an einer psychischen Krankheit, während es allerdings nur 1.500.000 Behandlungsplätze zur Verfügung stehen.⁴¹ Dies führt zu einer durchschnittlichen Wartezeit von 3 Monaten bis zum ersten Beratungstermin. Durch das Versorgungsstrukturgesetz 2012 wurden, dank der alten Verhältniszahlen, Praxen geschlossen und stillgelegt, statt die Versorgung weiter auszubauen.⁴² Vor allem jetzt, da viele Geflüchtete mit Traumata zu uns kommen, stehen die Verhältniszahlen von 1999 in keinerlei Relation zum eigentlichen Bedarf.

25

30

Während der Ausbildung zum:zur Psychotherapeut:in müssen die Auszubildenden 1.200 Praxisstunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung und 600 Stunden bei der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung in einer Praxis ableisten.⁴³ Hierzu gibt es noch keine gesetzliche Regelung über die Vergütung und das genaue Vertragsverhältnis der Auszubildenden. Es ist also Sache des:der Arbeitgeber:in, ob die Auszubildenden in ihrer Praxiszeit als Praktikant:innen oder anders vergütet werden.

35

40

Psychische Krankheiten sind die Ursache von 10% aller Fehltage und häufig Grund für einen frühzeitigen Eintritt in die Rente.⁴⁴ Durch häufig einseitige psychische Belastung und körperliche Unterforderung am Arbeitsplatz entstehen häufig körperliche Beschwerden, die zu Ausfällen führen können. Diese führen wiederum zu erhöhtem Zeitdruck und damit einhergehende Überforderung. Neben dem Schaden, den der:die Arbeitnehmer:in erleidet, ist auch der betriebswirtschaftliche Schaden immens und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht unerheblich betroffen.⁴⁵

45

Auch an Hochschulen ist die psychische Versorgung der Studierenden

50 stark standortabhängig. So wartet man beispielsweise an der Universität
 Passau mitunter länger als einen Monat, bis überhaupt eine Reaktion
 des:der Seelsorger:in erfolgt. Diese besteht in manchen Fällen aus dem
 schlichten Hinweis, sich anderweitig Hilfe zu suchen. Das psychologische
 Beratungsangebot wird dem augenscheinlich großen Bedarf an psychischer
 55 Unterstützung im Studium daher nicht gerecht. Kommerzielle juristische
 Repetitorien bieten deshalb in ihrem Programm zusätzlich kostenpflichtige
 psychologische Unterstützung an.⁴⁶ Jurastudent:innen mit geringerem
 Einkommen ist diese Hilfe selbst im privaten Repetitorium dadurch ver-
 wehrt.

60

Deswegen fordern wir:

• Es muss eine breit ausgebaute Aufklärungskampagne des Bundesministe-
 riums für Gesundheit geben. Depressive Störungen müssen endlich in ihrer
 65 Schwere auch öffentlich als Krankheit wahrgenommen werden!

• Um die Menge an Patient:innen wirksam und zeitnah behandeln zu
 können, brauchen wir genug Psychotherapeut:innen im Land. Hierfür muss
 eine Art Bildungskredit, ähnlich dem BAföG, angeboten werden, damit
 70 angehende Psychotherapeut:innen nicht durch den hohen Kostenaufwand
 abgeschreckt werden.

• Psychotherapeut:innen in Ausbildung müssen fair entlohnt werden. Es
 muss klare Regelungen für das Anstellungsverhältnis getroffen werden, an
 75 deren Erarbeitung die Gewerkschaften beteiligt werden müssen.

• Die Verhältniszahlen für den Bedarf an Psychotherapeut:innen müssen
 endlich an die Realität angepasst und regelmäßig aktualisiert werden!
 Neben dem Ausbau müssen aber auch in der Ausbildung der Psychothera-
 80 peut:innen Traumata durch Kriege und Folter verstärkt behandelt werden,
 um allen Menschen effektiv helfen zu können.

• Durch einen generellen Ausbau der Psychotherapeut:innenstellen
 muss auch gewährleistet werden, dass Mitarbeiter:innen in Firmen die
 85 Möglichkeit bekommen, anonym und für sie kostenlos die Hilfe von Psycho-
 therapeut:innen in Beratungsstellen zu bekommen. Diese sollten sich mit
 den Strukturen im Unternehmen auskennen und strukturelle Probleme mit
 der Unternehmensleitung kommunizieren. Auch ein Bewegungsprogramm
 als Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung muss Pflicht werden! Erwie-

90 senermaßen trägt körperliche Betätigung zur psychophysischen Regulation bei. Auch das Gemeinschaftsgefühl und die gegenseitige Unterstützung der Mitarbeiter:innen kann hiervon nur profitieren.

• Auch an Hochschulen muss die Versorgung mit Psychotherapeut:innen
 95 ausge bessert werden. Hier gilt es genug Kräfte anzustellen, dass Studierenden über kurzfristige Tiefs hinweggeholfen werden kann und diese – sollten die Probleme grundlegender und schwerwiegender sein – zeitnah an eine:n geeignete:n Psychotherapeut:in überwiesen werden. Es kann nicht sein, dass Studierende mitunter vier Wochen auf eine Absage per Mail warten
 100 müssen.

Begründung

38<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/s/seelischegesundheit.html> 39<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betrieblichegesundheitsfoerderung-und-wohlbefinden-am-arbeitsplatz.html>
 105

40<http://www.psychologie-studieren.de/ausbildung-zum-psychologischen-psychotherapeuten/>; <http://www.kbap.de/ausbildung/psychotherapieausbildung/psychotherapeutin-ap/kosten/>

110

41<http://www.zeit.de/2011/47/C-Psychotherapeuten/komplettansicht>

42<http://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/psychotherapie101.html>

115 43PiA – Handlungshilfe für betriebliche Interessenvertretungen, ver.di, S, 13.

44<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betrieblichegesundheitsfoerderung-und-wohlbefinden-am-arbeitsplatz.html> 45<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/immer-laengere-fehlzeiten-im-beruf-depression-wird-zurvolkskrankheit/11295338.html> 46<https://www.hemmer-win.de/>

Antragsbereich S / Antrag 9*Antragsteller: Niederbayern**Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag***S9: Depressionen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen**

- Die Burden of Disease-Studie der WHO aus dem Jahr 2001 (siehe unten) zeigt, dass Depressionen die häufigste Ursache für mit Beeinträchtigung gelebte Lebensjahre in den Industrieländern sind. Für Deutschland ergibt sich eine Zahl von rund vier Millionen Menschen, die an einer depressiven
- 5 Episode leiden. Davon sind circa 3,1 Millionen unter den 18- bis 65-Jährigen zu finden. Demzufolge leiden ungefähr 900000 Kinder und Jugendliche in Deutschland unter depressiven Verstimmungen. Die Folgen, die sich aus dieser Krankheit für die Betroffenen ergeben, sind als fatal einzustufen.
- 10 Im schlimmsten Fall kann eine Depression zum Tod führen. In Deutschland ist der Suizid die zweithäufigste Todesursache bei Menschen unter 25. Um das zu verhindern, benötigen alle Betroffenen professionelle Hilfe, um den Weg zurück in ein glückliches Leben zu finden. Doch um diese professionelle Hilfe zu erhalten, muss erst einmal das Umfeld der Betroffenen darauf auf-
- 15 merksam werden. Bei Kindern und Jugendlichen betrifft das natürlich zuerst die Eltern und die gesamte Familie. In zweiter Linie sollte auch die Schule, die Lern- und Lebensraum für die Schüler:innen ist und wo sie viel Zeit verbringen, bei der Prävention tätig werden. Und hier beginnt das Problem. Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht
- 20 und Kultus aus dem Jahr 2011 zeigt, dass Suizid in den Aufgabenbereich des KIBBS fällt. KIBBS steht für „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“. Dieses Team kommt erst nach der sogenannten Krise zum Einsatz. Als Beispiele werden hier der (Unfall)Tod eines Schülers, einer Schülerin oder einer Lehrkraft,
- 25 Gewaltdrohungen, ein Amoklauf oder auch ein Suizid angeführt. Die pädagogische Prävention und ein Sicherheitskonzept, welches mit der Polizei vor Ort zu erstellen ist, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schule. Weitere Akteur:innen sind Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, welche für einzelne Schulen zuständig sind und innerhalb ihrer Sprech-
- 30 zeiten vor Ort erreichbar sind. Diese sind jedoch stark überfordert, da sie oft in Teilzeitverhältnissen arbeiten und zudem noch für mehrere Schulen gleichzeitig zuständig sind. Das lässt sich an einem Beispiel anhand der Seite der staatlichen Schulberatung in Bayern festmachen. Laut Kultus-

ministerium besuchten beispielsweise das Gabelsberger-Gymnasium in
 35 Mainburg im Landkreis Kelheim in Niederbayern im Schuljahr 2015/2016 1216
 Schüler:innen. Auf diese Anzahl von Kindern und Jugendlichen kommt ein
 Schulpsychologe, welcher einmal in der Woche für 45 Minuten an der Schule
 ist. Eine weitere Möglichkeit, um suizidgefährdete Schülerinnen und Schüler
 40 zu erkennen, wäre die Jugendsozialarbeit an Schulen. Laut der Homepage
 des JaS stellen die Jugendämter vor Ort im Rahmen der Jugendhilfeplanung
 fest, bei welchen Schulen ein jugendrechtlicher Handlungsbedarf besteht.
 Explizit werden Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen
 Problemen genannt. Gymnasien erfüllen diese Kriterien nicht, und auch
 an Realschulen kommt das JaS nur sehr selten zum Einsatz. Letztlich sind
 45 auch die Lehrer:innen, welche tagtäglich mit der Schüler:innen zu tun
 haben, nicht ausreichend ausgebildet, um Anzeichen einer Depression und
 Suizidgefährdung zuverlässig zu erkennen. Daher fordern wird:

• Eine verpflichtende Fortbildung für alle Lehrer:innen aller Schularten zu
 50 psychischer Gesundheit und Depressionen bei Schüler:innen.

• Eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen pro Schule, welche:r
 mindestens an zwei Schultagen vor Ort ist und in einer freien Sprechstunde
 für Eltern, Lehrer:innen und Schüler:innen zu erreichen ist.

55 • Zwei Sozialarbeiter:innen pro Schule, welche den Schulpsychologen oder
 die Schulpsychologin bei der Beratung unterstützt und zusätzlich mit jeder
 Klasse ein Programm zur Aufklärung über Depressionen durchführt. Diese
 sollen täglich an der Schule im Einsatz sein.

60

Quellen:

65 • www.buendnis-depression.de/depression/kinder-und-jugendliche.php

• [www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/niederbayern/ansprechpartner/
schulpsychologen/](http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/niederbayern/ansprechpartner/schulpsychologen/)

70 • www.km.bayern.de/schule/0158.html?re=1 •
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php

U Umwelt und Verbraucherschutz

Antragsbereich U / Antrag 1

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

U1: Hoftorbilanz jetzt in der Düngeverordnung festschreiben

Am 16. Februar 2017 stimmte der Bundestag für die Reform des Düngegesetzes. Ziel ist es, Überdüngung und die Nitratbelastung der Böden zu verhindern oder wohl eher lediglich zu reduzieren. Jedoch besteht hier noch großer Verbesserungsbedarf und auch mit der Abstimmung zur geplanten

5 Reform fehlen existentielle Instrumente zur Minimierung der Umweltschäden. So ist es beispielsweise nicht sicher, ob die EU sich mit diesen angestrebten Maßnahmen so abspesen lässt. Das Gesetz wird erst im Jahr 2023 vollumfänglich wirken und greifen und bis dahin werden lediglich ca. 6 Prozent der tierhaltenden Betriebe vom Gesetz erfasst. In Zeiten, in

10 denen der Fleischkonsum rückläufig ist, jedoch die Megaställe aus dem Boden sprießen und eine katastrophale Überproduktion an Fleischmassen, das Sterben von kleinen Höfen, die Verschlechterung des Tierschutzes und die Belastung von Gewässern und Umwelt verursachen, ist es dringend geboten, konsequentere Änderungen in den Gesetzen und genauere Kontrollmechanismen zur Anwendung zu bringen.

15

Der WWF, der Bund für Umwelt und Naturschutz, der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring und der Naturschutzbund Deutschland sind der Meinung, dass die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie so nicht eingehalten

20 werden können und Gewässer und Umwelt ausreichend geschützt werden, was Milliardenstrafzahlungen der Bundesrepublik zur Folge hätte (bereits am 27. Oktober 2016 reichte Brüssel Klage gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-Nitratrichtlinie ein), sollte das Grundwasser zu hohe Nitratbelastungen aufweisen. Die Verbände fordern eine bundesweite

25 Gülle-Datenbank und eine maximal einstündige „Einarbeitungsfrist“ in den Boden. Des Weiteren werden Stickstoff-Maximalwerte (nein, das Wort „Obergrenze“ mögen wir nicht) und Rücksichtnahme auf Betriebe die mit Festmist arbeiten verlangt.

30 Das wichtigste Instrument jedoch wäre eine flächendeckende Hoftorbilanz (welche Nährstoffmengen gelangen in einen Betrieb und welche Mengen

verlassen diesen wieder) für alle Betriebe. Hierbei handelt es sich um einen verbindlichen Nährstoffvergleich, der die objektive Feststellung von z.B. Nährstoffüberschüssen ermöglicht und somit gezielte Maßnahmen und Sanktionen nach dem Verursacherprinzip zulässt. Alle bisher angewandten und vorgesehenen Bilanzierungsmethoden sind ungenau und diese lasche Dokumentationspflicht legalisiert in vielen Fällen die Überdüngung. Bisher sieht die Reform des Gesetzes, die Einführung einer sehr abgeschwächten Form einer Bilanzierung und dies lediglich für viehintensive Betriebe und erst ab dem Jahr 2018 vor. Betreffen würde dies also nur Betriebe, die mehr als 2000 Mastschweine oder mehr als drei Großvieheinheiten pro Hektar halten. Laut Einschätzung vom BUND würden damit über 90 Prozent aller Betriebe von der Bilanz befreit und dies ist aufgrund der „gravierenden Umweltprobleme, die mit der Düngerausbringung und -lagerung einhergehen, eine nicht akzeptable Regelung.“

In Dänemark existiert bereits ein solches Bilanzierungssystem auf Betriebsebene, welches jeder Betrieb ab einer bestimmten Mindestgröße anhand eines Online-Tools speist. Diese Vorgehensweise reduziert den bürokratischen Aufwand der Landwirte enorm.¹ Diese Variante kann im Grunde deckungsgleich für Deutschland übernommen werden und macht die Aussage von Herrn Reinhard Herb (Landwirt aus Sielenbach und BBV-Kreisobmann) „Für mich ein unmöglicher Vorgang. Wir sind schon fast gläsern. Nur Kontrollwahn, das ist abartig. Man kann ja schwarzen Schafen nachgehen. Aber alles gläsern machen, irgendwo sollte es Grenzen geben.“ unnötig und unzutreffend.

Es besteht die dringende Notwendigkeit die Dichte der Tierhaltung an der real vorhandenen Fläche zu messen bzw. diese anzupassen und die Tierhaltung in Folge an eben diese Fläche zu binden.

Wir verlangen die sofortige Einführung einer Hoftorbilanz für alle Agrarbetriebe mit einem Maximalnährstoffüberschuss von 30 kg Stickstoff/ Jahr und Hektar.

65

Antragsbereich U / Antrag 2

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, S&D-Fraktion im EP

U2: Mehr Transparenz in der Lebensmittelkennzeichnung

Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Transparenz in der Kennzeichnung der Lebensmittel für Konsument_innen. Jede_r hat das Recht darauf zu wissen was er/ sie kauft.

5

1. **Verpackungsangaben**
2. **Lesbarkeit**

10 Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung wird immer höher und auch die Anzahl der Augenerkrankungen nimmt stetig zu. Da in Deutschland die Zahl der Sehbehinderten Menschen nicht ausgewertet wird, gibt es nur Schätzungen (WHO). Diese gehen jedoch von 165.000 blinden und insgesamt über 1,2 Millionen Menschen mit einer Augenerkrankung in
15 der Bundesrepublik aus. Nach den aktuellen Verordnungen gibt es für Lebensmittelverpackungen und Etiketten eine Mindestschriftgröße von 1,2 Millimeter, bei besonders kleinen Verpackungen sogar nur 0,9 Millimeter. Diese Schriftgröße ist für viele Käufer_innen nach wie vor viel zu klein. Wir fordern die Schriftgröße bei Verpackungen zu vergrößern und auch auf die
20 Farbe beziehungsweise den Kontrast von Schriftfarbe zu Etikettenfarbe besser zu achten. Zusätzlich Fördern wir für sehbeeinträchtigte bzw. blinde Menschen eine Möglichkeit, die Inhaltsstoffe vor Ort in Braille-Schrift darzustellen, eventuell auch eine Liste davon mit nach Hause nehmen zu können.

25

1. **Mindest-Haltbarkeits-Datum (MHD)**

30 Viele Verbraucher_innen kennen das: Der- oder diejenige hält eine Verpackung in der Hand und wendet diese mehrmals auf der Suche nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum. Daher muss es eine Regulierung geben, wo sich

dieses zu befinden hat. Natürlich geht das nicht einheitlich. Auf Flaschen beispielsweise muss das Etikett anders aussehen als auf der Müslipackung.
 35 Trotzdem schafft es für Konsument_innen eine gewisse Transparenz, wenn das Mindest-Haltbarkeits-Datum im unmittelbaren Umfeld des Produktnamens angegeben wird. Das Mindest-Haltbarkeits-Datum soll nicht mehr auf schlecht lesbaren und oder sichtbaren Stellen angebracht sein, wie beispielsweise der Verpackungsboden, Verbindungsnahte, oder Flaschenhäse.
 40

1. Werbung auf Verpackungen

45 Um Verbraucher_innen nicht zu verwirren sind wir gegen Werbung anderer Produkte auf dem Etikett der Pflichtangaben. Diese dienen der Information des Kunden und der Kundin. Sollten zusätzliche Etiketten gedruckt werden welche mit Werbung versehen sind, müssen diese extra auf dem Produkt angebracht und deutlich als „Anzeige“ gekennzeichnet werden.
 50

1. Nährwertangaben

55 Seit der Lebensmittelinformationsverordnung der europäischen Kommission von 2012 ist eine Nährwerttabelle auf der Rückseite verpackter Lebensmittel Pflicht. Sie beinhaltet die Angaben zum Energiegehalt und Nährstoffen. So sind die Werte für Fette, Kohlehydrate, Zucker, Eiweiß und Salz verpflichtend aufzuführen. Alle weiteren Nährwertangaben für
 60 einfach und mehrfach gesättigte Fettsäuren, mehrwertige Alkohole, Stärke, Ballaststoffe, Vitamine und Mineralstoffe bleiben freiwillig. Wir fordern eine Erweiterung der Pflichtangaben der Nährwerttabelle, ebenso wie für die Einführung einer Ampelkennzeichnung dieser. Die Ampelkennzeichnung mit Rot, Gelb und Grün schafft Transparenz. Konsument_innen können
 65 damit auf einen Blick erkennen ob der die Nährwerte des Produktes jeweils als hoch, mittel oder niedrig zu bewerten sind, jeweils anhand der empfohlenen Tagesdosis.

70

- 1. **Zutatenliste**
- 2. **Zusatzstoffe und E-Stoffe**

75 Lebensmittelzusatzstoffe müssen in der EU zugelassen sein, um auf Pro-
 dukten aufgelistet zu sein. Um dies zu erkennen, gibt es die E-Nummer.
 (Bsp.: E 231 für das Konservierungsmittel Orthophenylphenol) Zusatzstoffe
 werden in die Kategorien Konservierungsstoffe, Antioxidationsmittel,
 Farbstoffe, Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe, Emulgatoren, Stabili-
 80 satoren, Verdickungsmittel und Geliermittel eingestuft. Die offiziellen
 Begriffe für diese Stoffe tragen meist komplizierte Chemische Namen.
 Problematisch ist jedoch, dass es keine Regulierung gibt, was auf dem
 Etikett des Produktes stehen muss. So können die chemischen Namen oder
 die E-Nummer angegeben werden. Aus diesem Grund fordern wir den
 Aushang einer Liste analog der Liste der Allergene. Diese Liste muss die
 85 Kategorie, die E-Nummer und die chemische Bezeichnung enthalten und
 für Konsument_innen stets zugänglich in den Supermärkten einsehbar sein.

90 **1. Allergene**

Dass Verbraucher_innen über allergene Zutaten informiert werden müssen,
 ist ein großer Fortschritt. Allerdings ist diese Liste von Allergenen inzwischen
 überholt. Für Allergiker_innen und Menschen mit Lebensmittelunverträ-
 95 glichkeiten ist es wichtig zu wissen, welche Allergene sich in den Produkten
 befinden. Da es in der heutigen Zeit ständig neue Allergien und Unverträ-
 glichkeiten gibt, muss auch die in der Lebensmittelinformationsverordnung,
 Anhang II zu findende Allergen-Liste regelmäßig überarbeitet werden.

100 Nach der aktuellen Regulierung gibt es 14 Hauptallergene:

- Glutenthaltige Getreide und Produkte daraus, mit Nennung der Zutat
 Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme
- Krustentiere und daraus hergestellte Produkte
- 105 • Eier und daraus hergestellte Produkte
- Fisch und daraus hergestellte Produkte
- Erdnüsse und daraus hergestellte Produkte
- Sojabohnen und daraus hergestellte Produkte
- Milch und daraus hergestellte Produkte einschließlich Laktose
- 110 • Schalenfrüchte mit namentlicher Nennung der Zutat Mandeln, Ha-
 selnüsse, Walnüsse, Kaschunüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien,
 Macadamia- oder Queenslandnüsse.

- Sellerie und daraus hergestellte Produkte
- Senf und daraus hergestellte Produkte
- 115 • Sesamsamen und daraus hergestellte Produkte
- Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10mg/kg oder 10mg/l, ausgedrückt in SO₂
- Lupinen und daraus hergestellte Produkte
- Weichtiere und daraus hergestellte Produkte

120

In dieser Liste ist weder etwas von Fructose, Histamin oder ähnlichen Stoffen zu lesen. Äpfel und andere Obstsorten, die immer häufiger solche
 125 Allergien auslösen, sind ebenfalls nicht zu finden. Der Grund hierfür ist die sogenannte 3 Prozent Regel. Nur wenn mindestens 3 Prozent der Bevölkerung an dieser Allergie erkrankt sind, muss diese in die Allergen-Liste aufgenommen werden. Doch den Menschen, die diese Allergien haben, denen ist es egal wie viele andere ebenfalls daran erkrankt sind. Aus diesem
 130 Grund muss diese Regel abgeschafft werden.

Bei unverpackten Lebensmitteln reicht nach derzeitigem Rechtsstand eine mündliche Auskunft des Personals aus, um sich über Allergene zu informieren. Nicht jede_r Arbeitnehmer_in kennt sich mit jedem Stoff
 135 gleich gut aus. Um Missverständnisse zu vermeiden und zum Schutz der Arbeitnehmer_innen, fordern wir auch hier einen schriftlichen Aushang im Geschäft.

140

1. Zuckerkennzeichnung

Immer mehr Lebensmittelhersteller werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur.
 145 Sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument_innen unter Zuckerunverträglichkeiten oder Diabetes melitus leiden. In den aktuellen Gesetzestexten gibt es unterschiedliche Definitionen für Zucker und dessen Ersatzstoffe. Zucker ist es nach dem Gesetz nur dann, wenn es sich um Haushaltszucker (Saccharose), Malzzucker (Maltose), Traubenzucker (Glucose) oder Milchzucker (Laktose) handelt. Von dem sehr oft vorkommenden
 150 Furchtzucker (Fructose), beispielsweise, ist in den Regularien kein Wort erwähnt. Aber in den neuen Light- und Zuckerreduzierten Produkten ist

von dem echten Zucker nicht viel bis gar nichts enthalten. Es werden so genannte Zuckeralkohole verwendet. Diese sind für diesbezüglich erkrankte
155 Personen sehr schädlich, gelten aber nicht als Zucker, sondern als Zusatzstoff und werden dementsprechend mit einer E-Nummer versehen. Diese Stoffe sind beispielsweise: Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose, Malltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit sowie Xylit, um nur einige davon zu nennen.

160

Die Bundeszentrale für Verbraucherschutz hat weit über 70 verschiedene Begrifflichkeiten gefunden, die nach dem Gesetz nicht als Zucker angesehen werden. Dies führt zur Verwirrung der Konsument_innen. Wir brauchen mehr Transparenz und aktualisierte Gesetze.

165

1. Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln

170 Die vegetarische und vegane Lebensweise wird immer beliebter. Auch die Lebensmittelindustrie versucht, darauf zu reagieren und den Trend für die Umsatzsteigerung zu nutzen. Doch um sich auf die Verpackungsangaben wirklich verlassen zu können, fordern wir eine einheitliche Kennzeichnung für vegane und vegetarische Produkte.

175

1. Deklaration von Gentechnisch veränderten Lebensmitteln

180 Viele Konsument_innen lehnen jegliche Lebensmittel, die gentechnisch verändert wurden, ab. Freiwillig gibt es bereits die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. Wir finden, für Verbraucher_innen ist es einfacher, Gentechnisch veränderte Lebensmittel zu erkennen, wenn sie verpflichtend als solche gekennzeichnet werden müssen. Wir fordern die verpflichtende
185 Angabe auf Lebensmitteln, wenn diese durch gentechnisch veränderte Komponenten, beeinflusst wurden.

190 1. **Fette**

In zahlreichen industriell verarbeiteten Lebensmitteln – wie z.B. Tief-

kühlpizza, Backwaren, Wurst, Chips usw. – sind künstlich gehärtete trans-Fettsäuren (kurz: Transfette) enthalten. Sie werden meist aus pflanzlichen Ölen (ungesättigte Fettsäuren) hergestellt, um sie streichfähig und lange haltbar zu machen. Transfette werden schlecht vom menschlichen Körper abgebaut. Sie führen zu erhöhten Blutfettwerten sowie zu höheren Cholesterinwerten. Das hat zur Folge, dass das Herzkreislaufsystem geschädigt wird und außerdem das Risiko für einen Herzinfarkt steigt. Es wird von der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sowie dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) empfohlen, nicht mehr als ein Prozent der Nahrungsenergie aus Transfetten zu beziehen. In Deutschland liegt der derzeitige Durchschnitt bei 0,66 Prozent. Somit besteht für den Großteil der deutschen Verbraucher_innen kein erhöhtes gesundheitliches Risiko durch Transfette. Allerdings überschreiten ca. 10 Prozent der Verbraucher_innen diese Empfehlung und beziehen ein bis zwei Prozent ihrer Nahrungsenergie aus Transfetten. Bis heute gibt es im Gegensatz zu vielen anderen Ländern keine Einschränkung bei der Verwendung von künstlichen Transfetten für Lebensmittelhersteller_innen. Außerdem herrscht in Deutschland keine Kennzeichnungspflicht. Um an dieser Stelle Transparenz zu schaffen, fordern wir eine Kennzeichnungspflicht von künstlich gehärteten Fetten in Nahrungsmitteln.

215

1. Lebensmittelimitate

Bei Lebensmittel-Imitaten ist es momentan so geregelt, dass in der Nähe der Produktbezeichnung angegeben sein muss, welcher Ersatz in dem Produkt zu finden ist. Dies muss mit mindestens 75 Prozent der Schriftgröße der Produktbezeichnung erfolgen. Bei Fisch- und Fleischerzeugnissen reicht die Aussage, „Aus Fisch/Fleisch zusammengefügt“, wie beispielsweise bei Fischstäbchen.

Trotz dieser Regelung ist es für den Normalverbraucher, die Normalverbraucherin nicht auf den ersten Blick als Ersatz erkennbar. Dies wollen wir ändern und fordern die Bezeichnung „Imitat“ auf den entsprechenden Produkten in angemessener, lesbarer Schriftgröße anzubringen.

230

1. Länderherkunft von Obst und Gemüse

Bei frischem Obst und Gemüse ist es in den Supermärkten kein Problem
 235 zu erkennen, aus welchem Land diese kommen. Hierfür es gibt eine Kenn-
 zeichnungspflicht. Diese Pflicht gilt jedoch nicht für Tiefgekühltes sowie in
 Konserven eingekochtes Obst und Gemüse. Meist nehmen Hersteller_innen
 für diese Produkte die günstigsten Angebote. Das Obst und Gemüse stammt
 oft aus Ländern wie China oder Vietnam und ist in den meisten Fällen mit
 240 Pestiziden verseucht, da in diesen Ländern andere Verbraucherschutzrege-
 lungen gelten. Dies muss für den Käufer, die Käuferin deutlich erkennbar
 sein.

Nicht nur bei den oben genannten Produkten fehlen diese Angaben. Sie
 245 fehlen bei allen Produkten, die mit Obst und Gemüse kombiniert sind. So
 muss auf der Erdbeermarmelade oder dem Kirsch-Jogurt nicht stehen, wo
 das Obst dazu herkommt. Auch bei frischem Obst und Gemüse gibt es
 gewisse Ausnahmen wie Bananen, Oliven, Zuckermais, Kokosnüsse und
 einigen weiteren, bei denen eine Kennzeichnung freiwillig ist. Wir fordern
 250 aus diesem Grund eine deutliche und einheitliche Herkunftsangabe, ver-
 pflichtend für alle Sorten und Produkte.

255 **1. Fisch, Fleisch, Ei und Milch**

Für alle Fisch, Fleisch und Milcherzeugnisse soll in Zukunft für den Verbrau-
 cher, die Verbraucherin auf der Verpackung deutlich ersichtlich sein, aus
 welcher Haltung, beziehungsweise welcher Form des Fischfangs es stammt
 260 und die Herkunft des Produktes ist. Dies gilt auch für alle verarbeiteten Fich,
 Fleisch, Milch und Ei Produkte.

Für den Fischfang sollen kleinere Fischfanggebiete definiert werden, da
 sie momentan zu groß sind um eine genaue Auskunft zu liefern, woher
 265 der Fisch stammt. Es gibt aber auch Fischereierzeugnisse für die keine Ver-
 pflichtungen gelten. Dies gilt für verarbeitete, jedoch nicht für bearbeitete
 Fischprodukte. Bearbeitet ist der Fisch hingegen dann, wenn er paniert,
 als Zubereitung mit Soße, in Dosen konserviert, zu Salat verarbeitet oder
 ähnlich verkauft wird. Für diese Vielzahl von Fischprodukten gibt es keinerlei
 270 Kennzeichnungspflicht, nicht einmal für die Fischart. Aus diesem Grund
 steht beispielsweise auf einem natürlichen Seelachsfilet eine Herkunftsan-
 gabe, auf dem fertig panierten Filet allerdings nicht.

Wir fordern, dass sowohl bei (un-)verarbeitetem Fleisch das Herkunftsland
275 und das Geburtsland angegeben wird. Zusätzlich soll bei verarbeiteten
Fleisch aus das Land angegeben werden, in dem es verarbeitet und verpackt
worden ist.

280

1. Tiefkühlprodukte

Einfrierdatum

285 Bisher gibt es lediglich für Fleisch- und Fischereierzeugnisse die Dekla-
rierung „Eingefroren am:“, dies geht uns nicht weit genug. Wir wollen
auf allen gefrorenen Produkten diese Deklaration. Der Konsument/ die
Konsumentin hat das Recht zu wissen wann das Produkt, dass er/ sie kauft
eingefroren und bearbeitet wurde.

290

1. Deklaration von Alkoholischen Getränken

295 Für alkoholische Getränke gibt es weiterhin eine Ausnahme. Nur wenn das
Getränk weniger als 1,2 Volumenprozent enthält, ist ein Zutatenverzeichnis
und/oder eine Nährwertkennzeichnung vorgeschrieben. Dies betrifft nur
die wenigsten Getränke, sogar Biermischgetränke haben um die 2 Volu-
menprozent. Die einzige Ausnahme bilden hier die Biere und Allergene, die
300 weiterhin angegeben werden müssen. Wir fordern für alle Alkoholischen
Getränke eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste.

305 1. Regionale Produkte

Viele Verbraucher_innen versuchen sich bei Ihren Kaufentscheidungen
die Regionale Herkunft von Produkten zu berücksichtigen und sind dafür
auch bereit, einen höheren Preis zu zahlen. Zum einen, um die Bauern und
310 Unternehmen der Region zu Stärken und zum anderen, weil sie es nicht
unterstützen, dass Lebensmittel teilweise Wochen unterwegs sind bis sie
bei uns im Supermarkt liegen. Doch was bedeutet eigentlich „regional“?

Hierfür gibt es keine eindeutigen Definitionen. Bei manchen, bedeutet
 315 Region einen Umkreis von ein paar Kilometern, bei anderen gleich ein
 ganzes Bundesland. Müssen verarbeitete Lebensmittel komplett aus der
 Region kommen, oder reicht es auch, wenn es nur ein kleiner Teil ist? Wir
 fordern eine klare, gesetzliche Definition von Region, um Klarheit in die
 Beschriftung unserer Lebensmittel zu bringen.

320

1. Kontrolle der Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung:

In den Gesetzestexten gibt bereits sehr viele Vorlagen und Regulierungen.
 325 Trotzdem erscheinen in den Medien immer wieder neue Lebensmittelskan-
 dale, welche aufgedeckt werden. Diese Skandale können durch eine bessere
 Kontrolle und auch Durchsetzung von Strafvorschriften minimiert werden.
 Die Lebensmittelüberwachung ist in Deutschland Ländersache, das heißt,
 es ist das jeweilige Bundesland zuständig und nicht der Bund. Dadurch wird
 330 von einigen Unternehmen das Fehlen von strikten Kontrollvorschriften als
 Standortfaktor gesehen. Aus diesem Grund fordern wir eine Vereinheitli-
 chung und weitreichende Absprachen bezüglich der Kontrollen zwischen
 den Bundesländern auf Ministerebene (analog der Kultusministerkonfe-
 renz). Inhalt dieser Absprachen sollen ein bundesweites Prüfraster sowie ein
 335 Bußgeldkatalog sein. So wird überall nach den gleichen Richtlinien geprüft
 und die gleichen Strafen bei gleichen Delikten ausgesprochen. Weiterhin
 fordern wir die Bundesländer auf, flächendeckend Schwerpunktstaatsan-
 waltschaften und Fachgerichte zur Lebensmittelsicherheit einzuführen. So
 bleibt die Lebensmittelüberwachung nach wie vor Länderrecht.

340

Forderungen:

- 345 • Erhöhung der Mindestschriftgröße für Verpackungen und Etiketten so-
 wie eine Regulierung der Schrift-Etiketten Kontraste und Blindenschrift,
 falls technisch möglich.
- Erhöhung der Mindestschriftgröße für Verpackungen und Etiketten so-
 wie eine Regulierung der Schrift-Etiketten Kontraste.
- 350 • Das Mindest-Haltbarkeits-Datum soll nicht mehr auf schlecht lesbaren
 oder sichtbaren Stellen angebracht sein, wie beispielsweise der Verpa-
 ckungsboden, Verbindungsnahte oder Flaschenhäse, sondern in unmit-

- telbarer Nähe des Produktnamens, je nach Möglichkeit und Form der Verpackung.
- 355 • Keine Werbung auf dem Etikett der Pflichtangaben.
- Erweiterung der Pflichtangaben für die Nährwerttabelle.
- Einführung einer Verbraucher_innen freundlichen Ampelkennzeichnung der Nährwerttabelle.
- Verpflichtender Aushang einer Liste mit Kategorie, E-Nummer und chemischer Bezeichnung der Zusatzstoffe in allen Märkten.
- 360 • Eine regelmäßig Überarbeitung der Allergen-Liste der Lebensmittelinformationsverordnung Anhang II.
- Verpflichtender Aushang der Allergen-Liste auch bei loser Ware. Nicht jede_r Arbeitnehmer_in kennt sich mit jedem Stoff gleich gut aus.
- 365 • Mehr Transparenz in der Zuckerdeklaration von Lebensmitteln und aktualisierte Gesetze und Verordnungen.
- Eine einheitliche Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln
- Die Kennzeichnung von Produkten, die durch gentechnische veränderte
- 370 Komponenten beeinflusst werden.
- Verpflichtend die Bezeichnung „Imitat“ auf Produkten mit Lebensmittelersatzstoffen
- Deutliche und einheitliche Herkunftsangabe, verpflichtend für alle Obst- und Gemüsesorten. Egal ob Tiefgefroren, Eingekocht, in anderen
- 375 Produkten beinhaltet oder Frisch.
- Aushang, ähnlich der Allergentabelle mit einer Auflistung welche Obst- und Gemüsesorten nicht beieinander gelagert werden dürfen.
- Wir fordern eine genauere Herkunftsangabe bei Seefischen. Die Fanggebiete sind zu groß definiert.
- 380 • Kennzeichnungspflicht des Geburtslandes des Tieres nicht nur das Herkunftsland, da dies dem Land der Schlachtung entspricht.
- Herkunftsangaben für verarbeitetes Fleisch und Fisch.
- Einfrierdatum auf allen gefrorenen Produkten.
- Für alle Alkoholischen Getränke eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste.
- 385 • Gesetzliche Definition des Begriffes „Region“ für Lebensmitteldeklarationen
- Bundesweite Absprachen der Minister über ein Prüfraster sowie einen Bußgeldkatalog. Zudem sollen Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichte zur Lebensmittelsicherheit flächendeckender verbreitet werden.
- 390

Antragsbereich U / Antrag 4

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

U4: Rundfunkbeitrag – endlich solidarisch und fair für alle

- 17,50€, so lautet der Beitrag für die Nutzung der Rundfunkangebote (sowohl Radio als auch Fernsehen). Seit dem April 2015 ist dieser von 17,98€ um 48 Cent gesenkte Beitrag in Kraft. Dieser wurde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.03.2014 von den beteiligten
- 5 Ministerpräsidenten*innen beschlossen. Als Richtwert galt die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (kurz. KEF) die Senkung um 73 Cent auf, 17,25€. Dieser Beitrag muss generell von jeder sogenannten Wohneinheit entrichtet werden, anders als vor der Beitragsreform. Zuvor wurde der Beitrag pro Gerät abgerechnet.
- 10 Als Wohneinheit werden grundsätzlich einzelne Häuser, Betriebsstätten oder Filialen bezeichnet. Diese müssen im generellen Falle ab April 2015 17,50€ pro Monat für die mögliche Nutzung des Rundfunks entrichten. Ausnahmen dieser Regel sind Empfänger*innen von staatlicher Grund-
- 15 etwa Krankenhäuser), Asylbewerber*innen, sowie Kriegsgeschädigte und Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung (Blinde, Taubblinde und Gehörlose) Bei letztgenannter Gruppe gilt eine Befreiung bei einem Sehverlust ab 60% bzw. bei eingeschränkten Hörvermögen von über 80%. Junge Menschen wie etwa Auszubildende, alleinlebende Studierende oder
- 20 auch Rentner*innen, welche nicht unter den entsprechenden körperlichen Einschränkungen leiden, müssen den vollen Betrag entrichten. Selbst falls kein entsprechendes Empfangsgerät für beispielweise das Fernsehen vorhanden ist, muss dennoch der volle Beitrag entrichtet werden, während zuvor für die reine Nutzung des Hörfunks 5,99€ entrichtet werden
- 25 mussten. Die Rundfunkanstalten preisen den Rundfunkbeitrag als fairen Beitrag bei jenem man selbst nicht mehr einnehme und für die Konsumenten*innen leichter zu verstehen sollte. Teilweise ist das der Fall wie etwa bei Studierenden-WGs, welche zuvor pro Gerät Abgaben leisten mussten. Allerdings zahlen alle Beitragszahler*innen deutlich mehr als zuvor und

30 dies je nach Umständen mehrmals. Denn das System der Raumeinheiten
 ist in sich selbst inkonsistent. Ein Auto gilt für private Zwecke nicht als
 Raumeinheit, ein Auto zu gewerblichen Zwecken (egal ob es nur für das
 eigene Gewerbe oder sowohl gewerblich als auch privat genutzt wird)
 wird hingegen als Raumeinheit angesehen und für diese Raumeinheit
 35 müssen auch hier die vollen Rundfunkgebühren entrichtet werden. Ein*e
 Elektriker*in mit Meisterbetrieb würde also beispielweise für jeden seiner 6
 Flottenwagen Rundfunkgebühren und seinem Betriebshauptsitz entrichten
 müssen, neben seinen Gebühren für seine private Raumeinheit. Er müsste
 also den Beitrag insgesamt 8mal entrichten, was wiederum zu Lasten
 40 seiner angestellten Elektriker*innen und deren Bezahlung gehen könnte.
 Auch Unternehmen mit dezentralen Filialstruktur wie etwa Rossmann
 zahlen im Gegensatz zur Unternehmen mit zentralen Strukturen deutlich
 mehr Beiträge. Rossmann gab an, ungefähr 200.000€ pro Jahr für den
 Rundfunkbeitrag entrichten zu müssen, während es vor der Reform circa
 45 40.000€ gewesen seien. Auch hier kann eine mögliche negative Last zu
 Ungunsten der Mitarbeiter*innen in Form schlechterer Bezahlung etc.
 auftreten. Zudem kann eine aktive Nutzung des Rundfunks während der
 Arbeit zumeist überhaupt nicht stattfinden, was die volle Zahlung der
 Gebühren zumindest zweifelhaft erscheinen lässt. Wobei Betriebsstätten
 50 vom Beitrag unterschiedlich betroffen sind: Der Elektrikerbetriebe, welche
 als Beispiel genannt wurde, würde mit seinen 7 Beschäftigten zumindest für
 die Hauptzentrale einen ermäßigten Beitrag von 5,83€ entrichten, während
 größere Betriebe je nach Mitarbeiter*innenzahl mehr Beiträge monatlich
 entrichten müssen (0-8 5,83€, 9-19 17,50€,). Große Unternehmen mit
 55 zentralen Standorten wie etwa der Autokonzern Volkswagen zahlen also
 deutlich weniger Beiträge, als dezentrale Drogerien, was einer starken
 Ungleichbehandlung nahekommt. Für Unternehmen sollen laut SWR
 Justiziar Hermann Eicher eventuell die Konditionen angepasst werden, für
 Privatpersonen hingegen nicht. Zudem zahlen nicht nur Privatpersonen und
 60 Unternehmen diesen Beitrag, sondern auch städtische Einrichtungen.

Die Gestaltung des jetzigen Rundfunkbeitrages ist daher als nicht fair
 zu bezeichnen. Sie beschert den Öffentlich-Rechtlichen Überschüsse in
 Milliardenhöhe, welche sie weder benötigen, noch gesetzlich haben dürf-
 65 ten. Daher bedarf es einer gründlichen Reform dieses Beitrages, um ihn
 solidarisch und fair gestalten zu können.

Daher fordern wir:

- 70 – Die Beitragsbefreiung von Studierenden, Auszubildenden und Rentner*innen vom Rundfunkbeitrag
 - Eine Erhöhung des Beitrages für Privatpersonen mit einem Nettoeinkommen ab 100.000€ im Jahr, auf 25,50€ pro Monat
- 75
 - Eine Befreiung von Menschen mit einem Sehverlust ab 40%
 - Eine Befreiung von Menschen mit Hörverlust ab 50%
- 80 – Eine Befreiung sämtlicher städtischer Einrichtungen & Bildungseinrichtungen vom Rundfunkbeitrag.
 - Den Entfall der Gebühren für Fahrzeuge.
- 85 – Einen einheitlichen Beitrag für alle Unternehmen. Hierbei sollen 0,5% vom Jahresgewinn auf den Rundfunkbeitrag entfallen. Im Falle von Filialbetrieben ist hierbei der gesamte Gewinn der jeweiligen Kette zur Finanzierung zu betrachten
- 90 – Sämtliche Anpassungen an den Rundfunkbeitrag seitens der Kef sollen rechtlich bindend sein
 - Eine echte Transparenz seitens der ÖR: sämtliche Ausgaben für Personal etc. müssen der Kef und der Öffentlichkeit in aller Detailfülle zugänglich sein,
- 95 um die Leistungen der ÖR angemessen überprüfen zu können.

Antragsbereich U / Antrag 5

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

U5: Reformierung des PKW-Labels – für wirklich transparente Informationen beim Autokauf

Die Auto-Branche wird sich in den kommenden Jahren so sehr verändern, wie vermutlich selten eine Industrie in den vergangenen Jahrzehnten. Gerade Deutschland & dessen Autobauer gelten als die Spitze ihrer Zukunft, was

Zuverlässigkeit und Technologie angeht. Auch in Sachen Umweltfreundlichkeit brüstet sich die Industrie mit ihren Erfolgen und ihrer Spitzenposition. Basis dieser Annahmen ist das sog. PKW-Label. Dieses Label soll es den Verbraucher*innen ermöglichen, transparente Informationen über das vorliegende Fahrzeug zu erhalten, um sich für oder gegen eine Kaufentscheidung entscheiden zu können. Bei näherer Betrachtung stellt sich die vermeintliche Transparenz des Labels jedoch als massiver Trugschluss heraus, stattdessen stellt es sich als Steigbügelhalter der Automobilindustrie dar. Denn die Industrie hat dieses Label nahezu unverändert der Bundesregierung vordiktiert und es in ihrem Sinne gestaltet.

Das PKW-Label wurde im Rahmen der sogenannten Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung eingeführt, welche am 01.12.2011 in Kraft getreten ist. Das Label soll primär die CO₂-Effizienz des jeweiligen Fahrzeuges aufzeigen. Dies funktioniert bereits in ähnlicher Form bei Weißer Ware, wie Kühlschränken oder Unterhaltungselektronik, also in farblich-gekennzeichneter Form. Die Klasse A+ ist mithilfe der Farbe Grün gekennzeichnet, welche den potenziell interessierten Käufer*innen/Leasingkunden*innen auf eine hohe Effizienz des jeweiligen Fahrzeuges hinweisen soll. Diese Skala stuft sich weiterhin farblich bis zur Farbe Rot ab. Die Klasse G mit jener Farbe gilt hierbei als ineffizienteste Fahrzeugklasse. Zur Klassenbestimmung wird ein Referenzwert herangezogen. Die Klassen A+ bis zur Klasse D liegen bezüglich des CO₂-Ausstoßes unter dem Referenzwert. Die anderen Klassen E bis G liegen über dem entsprechenden Referenzwert. Dies soll mithilfe der „transparenten“ Angabe der durchschnittlichen Spritkosten bei 20.000 Kilometern an Laufleistung oder dem Jahresbetrag an KFZ-Steuern aufgezeigt werden. Neben den Angaben zur Spritverbrauch (inner- und außerorts), Steuern und der farbigen Skala an sich, sind auch Marke, Modell, Leistung, Kraftstoffart, andere Energieträger (falls der entsprechende Personenkraftwagen elektrisch oder per Brennstoffzelle angetrieben wird), sowie die Masse des Fahrzeuges aufgeführt.

Die Masse der Fahrzeuge ist hierbei der Knackpunkt des Labels: denn alle Messwerte wie etwa der Spritverbrauch werden in Relation zum Gewicht des Fahrzeuges gesetzt. Der Verband der Automobilindustrie (kurz: VDA) verweist bei dieser Entscheidung auf die Vergleichbarkeit der verschiedenen Modelle einer Klasse wie Kleinstwagen oder SUV. Das führt dazu, dass Kleinwägen trotz niedriger Verbrauchswerte in schlechter bewerteten Effizienzklassen auftauchen, während Spritfresser mit zweieinhalb Tonnen eine bessere Einstufung erhalten. Das Label vertuscht also die wahren Effi-

45 zienten der Fahrzeuge, um die Autos der deutschen Industrie als möglichst umweltfreundlich und klassenführend darstellen zu können. Es blockiert somit den Fortschritt der gesamten Industrie und brüskiert gezielt die internationale Konkurrenz.

50 Diese Anschuldigungen in diesem Antrag spiegeln die Verhandlungen des VDA mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesumweltministerium. Die durch die Deutsche Umwelthilfe, gerichtlich erstrittenen Akten zeigen dies sehr deutlich auf. Im Schriftverkehr stellte der VDA äußerst deutlich seine Forderungen gegenüber den beteiligten Ministerien auf, welche diese auch zum überwiegenden 55 Teil erfüllt haben. Ziel des Labels war es deutsche Fahrzeuge aller Klassen umwelttechnisch zu begünstigen, um die wahre Umweltverträglichkeit, insbesondere von teuren Luxus-Fahrzeugen zu begünstigen.

60 Das Label zeigt das Lobbygebahren der Automobilindustrie sehr deutlich auf und stellt ein Instrument der Intransparenz für Verbraucher*innen dar. Dieses Label wurde der Bundesregierung vom VDA förmlich vordiktiert. Dieses Label kann und darf in dieser Form nicht weiter existieren. Es wird Zeit für eine wirklich transparente Kennzeichnung und das soll dieser Antrag erreichen.

65 Wir fordern: Die komplette Neuentwicklung dieses Labels unter Mithilfe sämtlicher relevanter Ministerien, Umweltverbänden und betroffenen Organisationen sowie den Einbezug der Automobilindustrie um Lobbyarbeit zu vermeiden.

70

Antragsbereich U / Antrag 6

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

U6: Keine Anpassung des Rundfunkbeitrags an den „BIP-Deflator“

17,50€, das ist die aktuelle Summe, welche von allen Beitragszahlenden für die Angebote der Öffentlich-Rechtlichen Medien im Bereich Radio & Fernsehen aufgebracht werden müssen.

5 Dieser Beitrag wird von der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder festgelegt. Als Basis dieses Beitrages fungiert die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten (kurz: Kef). Ziel der Kef ist es zu ermitteln, ob der Finanzbedarf der ÖR im Rahmen der Programmentscheidungen wirtschaftlich & sparsam ausgestaltet ist. Ziel
10 ist es den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten genau jenen Finanzbedarf zu gewähren, der für die Programmausgestaltung notwendig ist. Dies überprüft und publiziert die Kef im Rahmen eines Berichtes, welcher zweijährig publiziert wird. Auf deren Vorschlag basiert die spätere Beitragsfestsetzung durch die besagte Ministerpräsidentenkonferenz der Länder.

15 Doch laut FAZ plant die ARD die Kef und die miteinhergehende Transparenz gezielt zu umgehen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe AG Struktur wurde der Vorschlag unterbreitet, den Rundfunkbeitrag an den BIP-Deflator anzupassen, also den Preisindex des Bruttoinlandsprhttp://parteitag-bayernspd.de/wp-admin/post-new.php?post_type=cvtx_antragoduktes.
20 Dieser ist, abgesehen von der Wirtschaftskrise im Jahr 2009, stetig gestiegen und lässt eine äußerst fragliche Korrelation zwischen der Wirtschaftsleistung und dem Beitrag zu. Eine jährliche Erhöhung des Beitrages würde somit die geschaffene Transparenz und Kontrolle durch die Kef aushebeln.
25 Bei konstanter Wirtschaftsleistung kommt diwa einer jährlichen Erhöhung gleich, ohne demokratische Kontrollen. Demokratisch, transparent und fair geht anders!

Daher fordern wir:

30 Keine Anpassungen des Rundfunkbeitrags an den BIP-Deflators oder sonstigen Indizies. Die Kontrolle des Finanzbedarfes soll weiterhin durch die gewählten Volksvertreter*innen und der Kef durchgeführt werde

Antragsbereich U / Antrag 7

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

U7: Kontrolle zur Vermeidung von Signalgeräuschen in der Hörfunkwerbung

Wie das Unternehmen „radioplayer“ im Februar 2016 bekanntgab, ist Umfragen zufolge mit 69% das Radio die Hauptunterhaltungsquelle im Auto. Bereits 2012 veröffentlichte das DIW eine ähnliche Studie, der zufolge für 52,4% der Deutschen das Radio im Fahrzeug als unverzichtbar gilt.

5

Jedoch birgt dies auch einige Tücken. Nachdem bereits häufiger über mögliche Störquellen beim Autofahren debattiert wurde, befasst sich dieser Antrag speziell mit der Radiowerbung. Dabei ist festzustellen, dass vermehrt der Trend entsteht, gerade in der Radiowerbung durch möglichst prägnante Signalgeräusche die Aufmerksamkeit des Hörers zu erregen. Diese sind beispielsweise: Hupen, Martinshörner, quietschende Reifen, Klingeln von Handys oder Geräusche von Unfällen (Dies beinhaltet nicht die obligatorischen Pieptöne zu Beginn und zu Ende eine Werbepause). Diese realitätsnahen akustischen Signale stellen nicht nur eine potenzielle ernstzunehmende Beeinträchtigung für Fahranfänger_innen oder Wenigfahrende da, sondern können auch zu Irritationen bei erfahrenen Verkehrsteilnehmenden führen. Mögliche Folgen daraus sind Fehleinschätzungen und gravierende Unfälle.

10

15

20

Bei näherer Betrachtung des Rundfunkstaatsvertrages fällt auf, dass eine derartige Reglementierung zum Inhalt der Werbespots im Hörfunk bereits in § 7 Abs. 1 RStV getroffen wurde, jedoch diesbezüglich keine detaillierten Ausführungen formuliert wurden.

25

So heißt es in erwähntem Absatz:

„ § 7 Abs. 1 RStV

(1) Werbung und Teleshopping dürfen nicht

30

[...] 3. irreführen oder den Interessen der Verbraucher schaden oder

1. Verhaltensweisen fördern, die die Gesundheit oder Sicherheit sowie in hohem

35

Maße den Schutz der Umwelt gefährden“

Nach Meinung des Antragsstellers verstößt die Verwendung der beschriebenen akustischen Signale in der Hörfunkwerbung gegen die Punkte 3. und
40 4., da die Sicherheit im Straßenverkehr dadurch potenziell gefährdet ist und damit auch negative Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher_innen zu erwarten wären.

Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

45

Änderung des § 7 Abs. 1 RStV, mit der Einfügung einer detaillierten Ausformulierung zur Vermeidung der Ausstrahlung von (s.o.) potentiell gefährdenden realitätsnahen akustischen Signalen in der Hörfunkwerbung.

Antragsbereich U / Antrag 8

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

U8: Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Datenschutz in Deutschland ausgehebelt wird!

Zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung(DS-GVO) durch die Bundesregierung

5

Die Bundesregierung hat zum 01.02.2017 den Gesetzentwurf zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/689 – auch bekannt als EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – beschlossen. Dieses
10 Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) soll das bestehende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab Mai 2018 ersetzen und so ein europäischer, flächendeckender Datenschutz implementiert werden. Die DS-GVO stellt – trotz aller Kritik – den bisher größten Fortschritt zu einer einheitlichen Regelung des Datenschutzes in Europa und somit zu

15 mehr Rechtssicherheit in dieser Angelegenheit dar. Dies trifft besonders
 auf den Schutz personenbezogener Daten zu. Nach Verabschiedung der
 DS-GVO auf europäischer Ebene sind nun die nationalen Regierungen dafür
 verantwortlich geeignete Gesetze zu entwerfen und in den Parlamenten zur
 Abstimmung zu bringen. Dieser Antrag beschäftigt sich mit der derzeitigen
 20 Gesetzesvorlage. Angesichts der Tatsache, dass im Gesetzesentwurf der
 Datenschutz aufgeweicht wird, das Wiederholungsverbot missachtet – also
 Öffnungsklauseln einfach wiederholt werden, anstatt diese in konkrete
 Regelungen zu transformieren -, Öffnungsklauseln überdehnt und Rege-
 lungen geschaffen werden, für die es in der DS-GVO keinerlei Grundlage
 25 gibt, fällt das Urteil der unabhängigen Datenschutzbehörde des Bundes
 und der Länder (DSK) vernichtend aus: Der Gesetzesentwurf wird dem
 Ziel einer Harmonisierung des Datenschutzrechts in Europa nicht gerecht.
 Vielmehr wird durch den vorliegenden Entwurf das Datenschutzniveau
 im Vergleich zur bestehenden Rechtslage in Deutschland genauso wie im
 30 Vergleich mit der DS-GVO gesenkt. Es wird in einigen Punkten sogar eine
 Europarechtswidrigkeit befürchtet.

a) Einschränkung der Betroffenenrechte Im vorliegenden Entwurf werden
 die Auskunftsrechte von Betroffenen (also derjenigen, deren Daten erhoben,
 35 gesammelt und ausgewertet werden) massiv beschnitten. Obwohl in der
 DS-GVO der Grundsatz der Transparenz verankert wurde. Im Gegenteil wer-
 den die Verantwortlichen (also diejenigen, die Daten erheben, sammeln und
 auswerten) weitgehend von der Informationspflicht entbunden bzw. ihnen
 wird das Instrument der „Aufwandsabwägung“ in die Hand gegeben. Dies
 40 bedeutet, dass Unternehmen nicht dazu verpflichtet sind Auskunft über die
 Verwendung von personenbezogenen Daten zu geben bzw. die Betroffenen
 zu informieren, wenn + ein „unverhältnismäßiger Aufwand“ (Recherche
 der Anschrift oder zu viele Betroffene) besteht + „die Information den
 Geschäftszwecken der Verantwortlichen entgegensteht“ + „das Interesse
 45 der betroffenen Person an der Informationserteilung nach den Umständen
 des Einzelfalls, insbesondere wegen des Zusammenhangs, in dem die Daten
 erhoben wurden, als gering anzusehen ist“ + „die personenbezogenen
 Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden“. In jedem Fall
 entscheiden diejenigen, die die Daten verarbeiten, über Information oder
 50 Nichtinformation der betroffenen Personen.

b) Ausweitung der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume
 Künftig dürfen öffentlich zugängliche Räume überwacht werden, wenn dies
 u.a. „zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte

55 Zwecke“ dient. Ebenso ist die Speicherung und Auswertung des Materials erlaubt, „wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutz würdige Interessen der Betroffenen überwiegen“.

60 c) Aufweichung des Schutzes besonders sensibler Daten Im Gesetzesentwurf wird zudem ignoriert, dass die DS-GVO ein grundsätzliches Verbot jeglicher Nutzung von besonders sensiblen Daten (es existiert jedoch ein Ausnahmekatalog) vorsieht. Das Bundesinnenministerium schlägt stattdessen vor, dass sämtliche Daten (darunter fallen auch ethische Herkunft,
65 Religion, Weltanschauung oder Gesundheitsdaten) ohne Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit oder besonderer Schutzwürdigkeit verwendet werden dürfen. Das unterbietet die ohnehin schon laxen EU-Richtlinien um ein Vielfaches.

70 d) Schwächung der Zweckbindung Genauso wird der bisherige Grundsatz der Zweckbindung bei der Verarbeitung von Daten über Bord geworfen und die Vorgabe der DS-GVO ignoriert: Im Gesetzesentwurf wird vorgesehen, dass Daten zu anderen Zwecken, als sie erhoben wurden, verarbeitet werden dürfen, ohne dass die Betroffenen davon erfahren und damit keine
75 Möglichkeit haben zu widersprechen. Das bedeutet auch, dass die Weitergabe an Dritte kein rechtliches Problem mehr darstellt. Zweckbindung und Transparenz waren bisher zwei wichtige Aspekte des Datenschutzes, die von der Bundesregierung nun als hinfällig betrachtet werden.

80 e) Unzureichender Beschäftigtendatenschutz Auch in Hinblick auf Transparenz bei Datenverarbeitung und Überwachung durch Arbeitnehmer:innen hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen sich auf die Seite der Wirtschaft zu schlagen und zeigt kein Interesse Regelungen in diesem Bereich vorzunehmen.

85

f) Einschränkung der Befugnisse der Datenschutzbeauftragten Zu den oben genannten Deregulierungen werden am anderen Ende auch noch die Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Datenschutzbeauftragten eingeschränkt sowie die Anforderungen zur Qualifikation heruntergeschraubt.
90 Zudem sollen die Bundesdatenschutzbeauftragten nur auf Vorschlag der Bundesregierung und ohne Aussprache in Bundestag gewählt werden.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf nicht tragbar ist und auf keinen Fall im Bundestag beschlossen

95 werden darf. Es ist weder ein „Datenschutzgesetz“ noch wird es vor dem Europäischen Gerichtshof stand halten. Jedes weitere Gesetz, dass vom EUGH gekippt wird, schadet dem Ansehen unserer Demokratie in der Welt und bestätigt Bürger:innen in ihrem Misstrauen gegen „die da oben“.

100 Forderungen: Die Jusos fordern die SPD-Fraktion im Bundestag dazu auf geschlossen gegen das DSAnpUG-EU in der vorliegenden Form zu stimmen.

Die Jusos verpflichten sich geeignete Maßnahmen zu ergreifen die Öffentlichkeit über das DSAnpUG-EU zu informieren und den öffentlichen

105 Widerstand gegen die Verabschiedung des DSAnpUG-EU zu forcieren.

Quellen: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-02/gesetzentwurf-datenschutzverordnung-kabinettt-beschlossen> (04.02.2017)

110 <https://netzpolitik.org/2017/nationaler-alleingang-diskussionsbeitrag-zu-geplanten-abweichungen-von-der-datenschutzgrundverordnung/> (04.02.2017) Gesetzesentwurf des BMI zu Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung EU-Datenschutzgrundverordnung

V Verkehr und Infrastruktur

Antragsbereich V / Antrag 1

Antragsteller: Oberbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

V1: Keine Ungleichheit zwischen Stadt und Land – Strukturentwicklung in (Ober-)Bayern

I. Grundlagen der Landesentwicklung

Räumliche Entwicklungslinien

5

Die räumliche Entwicklung Deutschlands ist in den vergangenen Jahren von immer weiter zunehmenden Disparitäten geprägt. Auf der einen Seite stehen Räume, insbesondere die großen Ballungsräume und ihr Umland, die starken Zuzug und kontinuierliches Wachstum bewältigen müssen, auf der anderen ganze Landstriche, die mit Bevölkerungsschwund, Abwanderung und Überalterung zu kämpfen haben. Beide Entwicklungen stellen die betroffenen Regionen vor große Herausforderungen.

10

15

Die Verdichtungsräume müssen unter dem Eindruck des starken, oft arbeits- oder ausbildungsbezogenen und finanzkräftigen Zuzugs sich gegen negative Konsequenzen von Verdrängungstendenzen bis hin zu residentieller Segregation wehren und ihre unter dem Druck der neuen BewohnerInnen oftmals überlastete Infrastruktur teuer weiterentwickeln.

20

25 Auf der anderen Seite stehen die Regionen mit Abwanderungsdynamik, die mit Verfall und Leerstand zu kämpfen haben und damit, ihre an alte Bedarfe angepasste Infrastruktur überhaupt zu erhalten oder bedarfsgerecht zurückzubauen. Mit dem Verschwinden des Dorfladens, der Schule oder dem Zughalt veröden ganze Sozialräume und die Dynamik der Abwanderung wächst weiter.

30

35 Segregation und Verdrängung im Verdichtungsraum oder Deinfrastrukturalisierung und Zerfall von Gemeinschaft im Abwanderungsraum – beide Entwicklungen bedrohen den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und damit den gleichen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe.

40

Der Wert der Gleichwertigkeit

45 Seit 1975 ist die Gleichwertigkeit als grundlegendes Ziel der Regionalplanung im Raumordnungsgesetz verankert, erst 2013 stimmten in Bayern die BürgerInnen für die Aufnahme des Grundsatzes in die Bayerische Verfassung. Doch die Debatte der vergangenen zwei Jahrzehnte hat diesen Grundsatz in Politik und Rechtsprechung immer weiter relativiert. Die Notwendigkeit eines aktiven, intervenierenden und ausgleichenden Staates für die Schaffung von Gleichwertigkeit passte nicht mehr zu einem von neoliberalen Vorstellungen von Deregulierung und „Entbürokratisierung“ geprägten Staatsverständnis.

55

Unserer Auffassung zufolge ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Möglichkeit des gleichen Zugangs und der Teilhabe an gesellschaftlichem Leben elementare Voraussetzung für das Funktionieren einer gerechten und solidarischen Gemeinschaft, in der Freiheitsrechte erst tatsächlich realisierbar werden.

60

65 Für Lefebvre ist es der Zugang zu urbanen Qualitäten – nicht nur in der Stadt –, der das Zusammentreffen, die Begegnung von unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Bedürfnissen, die Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeiten, die Möglichkeit der Differenz und des Abweichens von tradierten Normen erst ermöglicht und Impuls und Raum schafft für Innovation und Veränderung. Der Zugang zu diesen übergreifenden Qualitäten ist ein emanzipatorisches Bedürfnis und universales Recht – das „Recht auf

70

Urbanität“ – , das für alle gelten muss, unabhängig von ihrem Wohnort.

75 Gleichwertige Lebensverhältnisse heißt nicht Angleichen, sondern prägende
Charakteristiken stärken und entwickeln. Unterschiedliche Lebensentwürfe
bedingen unterschiedliche Qualitäten, das ist eine Chance für die räum-
liche Entwicklung der Region. Es geht uns nicht darum, verschiedene
Lebensentwürfe zu bewerten, sondern unterschiedlicher Nachfrage auch
80 unterschiedliche Angebote gegenüberzustellen. Im Idealfall geht damit
eine möglichst selbstbestimmte Wahl des Lebensraumes einher, die nicht
durch Einkommen, den Bedarf spezieller Versorgungseinrichtungen der
Daseinsvorsorge, wie Ärzten, oder sonstige äußere Rahmenbedingungen
bestimmt ist.

85

Planungsgrundsätze und Landesplanung

90

Nur Monate bevor die BürgerInnen in Bayern den Erhalt der Gleichwertig-
keit der Lebensverhältnisse zum Staatsziel mit Verfassungsrang erhoben,
beschloss der Landtag gegen die Stimmen der Opposition die Neufassung
der Landesplanung und ein Landesentwicklungsprogramm, das auf den
95 Grundsätzen eines neoliberalen Staatsverständnisses fußt.

Insgesamt streben wir eine möglichst polyzentrale Entwicklung an. Der
100 Grundgedanke des auch im aktuellen Landesentwicklungsplan festge-
haltenen Zentrale-Orte-Konzeptes ist durchaus gut. Über Zentren und
Unterzentren wird die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt und
gleichzeitig die Notwendigkeit langer Wege und damit Verkehr reduziert.

105

Allerdings muss das aktuelle Konzept zentraler Orte überdacht werden,
denn die Kategorien scheinen derzeit nicht an klaren Kriterien festgemacht
zu sein. Seit der letzten Erweiterung scheint es eher, als seien die Gebiets-
110 kategorien so festgelegt worden, dass die Versorgung zumindest auf dem

Papier möglichst gut aussieht. Bei der Überarbeitung des Konzeptes ist der Landesplanungsbeirat deutlich stärker als bisher miteinzubeziehen.

115

Bayern hat bundesweit mit den höchsten täglichen Flächenverbrauch: Flächen in der Größe von 25 Fußballfeldern werden in Bayern täglich verbaut. Dieser Flächenfraß ist nicht nur aus ökologischer Sicht höchst bedenklich. Diese dispersionshafte Ausbreitung in die Fläche führt auch dazu, dass Agglomerationseffekte ausbleiben und Erschließungskosten steigen. Es dominiert der motorisierte Individualverkehr, eine Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln lohnt sich nicht. Dieser Entwicklung müssen wir etwas entgegensetzen. Daher muss als Grundsatz gelten, Innenentwicklung durch Nachverdichtung und Strukturverbesserung vor Außenentwicklung durch Gebietsausweisungen zu setzen.

Den immer wiederkehrenden Versuchen der bayerischen Staatsregierung, die Ausweisung von Gewerbegebieten im Außenbereich zu erleichtern, erteilen wir daher eine entschiedene Absage. Die Lockerungen des Anbindegebotes müssen zurückgenommen und die Ausnahmen reduziert werden. Grundsätzlich sollte bei der Gewerbeflächenausweisung auch die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln mitberücksichtigt werden. Wer Gewerbegebiete entlang der Autobahnen ausweist, darf sich nicht wundern, wenn der motorisierte Individualverkehr zunimmt, schließlich müssen nicht nur KundInnen, sondern auch Beschäftigte die Standorte erreichen.

140

Das gilt insbesondere für Einzelhandel, denn dieser induziert nicht nur viel Verkehr, er trägt auch maßgeblich zur Lebensqualität in den Kommunen bei. Eine zunehmende Abwanderung zugunsten der Randlagen der Kommunen steht einer qualitätsvollen Innenentwicklung mit Begegnungspunkten in den Kommunen diametral entgegen. Wir wollen diese Innenentwicklung nicht verhindert, sondern aktiv gefördert wissen.

Derzeit weisen viele Kommunen Flächen aus, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Das gilt insbesondere durch das Ausweisen von Gewerbeflächen

zur Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen, in kleinem Maßstab gilt das aber auch für die Ausweisung von Wohnbauland, da die Gemeinden hier einen Teil der Einkommenssteuer erhalten.

155

Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung muss es sein, ausgeglichene und gemeinsame Entwicklungsperspektiven zu schaffen, ohne den Wettbewerb unter den Kommunen zu befeuern. Dafür müssen Konzepte gefunden werden, wie Kommunen sich zu Kommunalverbänden zusammenschließen können, um so eine funktional abgestimmte Entwicklung zu forcieren und Einnahmen bzw. Lasten zu teilen. Regionale Planungsbezüge müssen entsprechend der realen Verflechtungsräume weiterentwickelt und zu Trägern einer verbindlichen, abgestimmten Regionalplanung werden.

165

Gleichwertigkeit und kommunale Finanzausstattung

170

Um Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen aufrecht zu erhalten oder auszubauen brauchen die Gemeinden eine solide und verlässliche kommunale Finanzausstattung. Während sich die kommunalen Haushalte in den vergangenen Jahren wachsenden Aufgaben gegenübersehen und notgedrungen oftmals weitere freiwillige Aufgaben übernehmen mussten, blieben die verfügbaren Mittel oftmals weit hinter dem realen Bedarf zurück. Daher fordern wir die Verbesserung und Verstetigung der kommunalen Finanzausstattung.

180

Gewerbsteuer

Wir fordern die Rückkehr zur Dreigliedrigkeit der Gewerbsteuer, die als wichtigste kommunale Steuer durch ihre einseitige Fixierung auf die Gewerbeertragsbesteuerung zu einer hoch volatilen und konjunkturabhängigen Einkommensquelle wurde. Daher muss die Gewerbsteuer durch die Wiedereinführung der Gewerbekapitalbesteuerung sowie der Berücksichtigung der Lohnsumme wieder zu einer echten kommunalen Wertschöpfungssteuer gemacht werden. Unterbietungswettbewerbe wollen wir durch die Einführung eines gemeinsamen regionalen Korridors für die Gewerbesteu-

190

erhebesätze unterbinden.

195 ***Umsatzsteuer und Einkommensteueranteil***

Der Einkommenssteueranteil der Gemeinden muss ausgeweitet werden, um sie so unabhängiger von der unmittelbaren Lage des lokalen Gewerbes zu machen. In die Verteilung des Umsatzsteueranteils im Rahmen des Länderfinanzausgleichs muss die Finanzkraft der Kommunen stärker als
200 bisher einbezogen werde aber auch gewährleistet sein, dass eine Verteilung der Mittel nach Bedarf erfolgt. Die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs muss sicherstellen, dass die benötigten Mittel auch bei den Kommunen ankommen und nicht einfach Landesmittel durch Bundeszuweisungen ersetzt werden.

205

Flächennutzungsbezug der Grundsteuer

Die Grundsteuer soll zu einer echten flächennutzungsbezogenen Grund-
210 abgabe weiterentwickelt werden. Dazu fordern wir die Abschaffung der direkten Umlagemöglichkeit auf die Mieten, sowie die Differenzierbarkeit der Grundsteuerhebesätze nach den Nutzungskategorien der Baunutzungsverordnung innerhalb eines regionalen Korridors. In die Grundsteuer soll die reale Flächennutzung einfließen und Bodenspekulation zu begrenzen.
215 Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der Grundsteuer C auf spekulationsbedingte innerörtliche Brachflächen oder ungenutzte Grundstücke.

220 ***Kommunale Wohnungsbau- und Infrastrukturabgabe***

Die Einführung einer kommunalen Infrastruktur- bzw. Wohnungsbauabgabe im Rahmen einer progressiven Besteuerung von Wohneigentum unter Berücksichtigung der Bestimmungen des bayerischen Kommunalabgabengesetzes (§ 3 Abs. 3 S. 2ff. KAGby) und eines Infrastrukturbeitrages zur
225 Deckung des Investitionsaufwands der Gemeinden für die ortsansässigen Unternehmen soll geprüft werden. Das Steueraufkommen soll zweckgebunden für die Schaffung von bezahlbarem, sozialgefördertem Wohnraum bzw. Ausbau und Ertüchtigung der Infrastruktur eingesetzt werden.

230

Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge als Bund-Länder-Aufgabe

Die Bereitstellung und strategische Weiterentwicklung öffentlicher Daseinsvorsorge und Infrastruktur sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist von zentraler Bedeutung für die Möglichkeit der Teilhabe und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Daher müssen Bund und Länder sich dieser Aufgabe als Gemeinschaftsaufgabe annehmen und besondere Bedarfe im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch Bereitstellung finanzieller Mittel für die Kommunen ermöglichen. Wir fordern eine zügige Überarbeitung, Aufstockung und Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, welches auch Erhaltungsinvestitionen berücksichtigt.

245

II. Herausforderungen in Verdichtungsräumen**Bezahlbarer Wohnraum**

250

Ein bezahlbares und bewohnbares Dach über dem Kopf zu haben ist für uns ein Grundrecht. Gerade jedoch in Großstädten und Verdichtungsräumen wie München wird dieses immer stärker zur Mangelware. Wohnraum in den Innenstädten wird zum Luxusgut und die dortigen Immobilien werden teilweise nur noch als Spekulationsware gebraucht. Viele Menschen, die sich die übersteuerten Mieten in den Innenstädten nicht mehr leisten können, ziehen immer weiter aufs Land und sind gezwungen, lange Pendelwege zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Kauf zu nehmen. Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich jede*r seinen Wohnort frei von materiellen Zwängen aussuchen kann. Der Wohnort darf nicht vom Vermögen abhängen.

Um dies zu erreichen, muss der Wohnraum gerade in den Großstädten wieder bezahlbar werden. Hierzu gibt es einige Instrumente, die in der Vergangenheit bereits eingesetzt wurden.

270

Mietpreisbremse

Die Einführung der Mietpreisbremse war als politisches Signal ein Meilenstein, dessen konkrete Implementierung stark zu wünschen übrig lässt. Die Beweislast einseitig den Mieter*innen zuzuweisen hat sich aufgrund
275 nachvollziehbarer Abhängigkeiten gegenüber den Vermieter*innen als praktisch wenig taugliches Modell erwiesen. Wir schließen uns daher den Forderungen der meisten Mieter*innenvereine an, wonach Vermieter*innen verpflichtet werden sollen, vor Vertragsabschluss die zuvor erhobene Miete
280 unaufgefordert zu benennen. Auch etwaige Modernisierungskosten sind verpflichtend und detailliert anzugeben. Gegebenenfalls zu viel gezahlte Miete muss, nebst einem Bußgeld, rückwirkend zurückgezahlt werden. Mittelfristig muss die Mietpreisbremse bundesweit flächendeckend eingeführt werden und die bestehenden Ausnahmeregelungen beispielsweise für Erstvermietungen zurückgenommen werden. Mieten, die die Vergleichsmieten
285 um mehr als 20% übersteigen, sind dabei grundsätzlich als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Dabei müssen Möglichkeiten für Kleinvermieter*innen geschaffen werden, diese Regelungen mit einem möglichst geringen Aufwand umzusetzen.

290

Mietspiegel weiterentwickeln

Das Instrument des Mietspiegels muss geschärft und zu einem realistischen Indikator realer ortsüblicher Mieten weiterentwickelt werden. Da bisher in
295 den Mietspiegel nur die Neuvermietungen der letzten vier Jahre einbezogen werden, liegt dieser bisher häufig über den realen Bestandsmieten im Quartier und kann zu Preissteigerungen beitragen, anstatt sie wirksam zu begrenzen. Erst wenn der Mietspiegel eine realistische Größe in Bezug auf die tatsächliche ortsübliche Miete darstellt, können Instrumente wie die
300 Mietpreisbremse wirklich greifen. Daher fordern wir die Einbeziehung von Bestandsmieten in die Berechnung des Mietspiegels, sowie die Ausweitung des Berechnungszeitraums auf zehn Jahre.

305

Erhaltungssatzung und kommunale Vorkaufsrechte konsequent anwenden!

Um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, sollen Erhaltungssatzungsgebiete nach §172 BauGB verstärkt zum Einsatz kommen. In den Erhaltungssatzungsgebieten kann die Stadt Luxussanierungen und – sofern durch das
310 Bundesland freigeschaltet – Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnun-

gen verhindern, sowie bei allen Verkäufen von Miethäusern ein kommunales Vorkaufsrecht ausüben. Kommunale Vorkaufsrechte sollen gezielt zugunsten kommunaler Wohnungsbaugesellschaften genutzt werden.

315

Wir fordern die baurechtliche Stärkung der Milieuschutzsatzungen nach § 172 BauGB und die Erleichterung ihres Einsatzes bei angespannter Wohnungsmarktsituation, der Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten von Umwandlungsvorbehalten und die explizite rechtliche Verankerung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften als Nutznießer der „Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts zugunsten Dritter“ nach § 27a BauGB.

325

Mieter*innen sollen explizit bei der Übernahme der zum Verkauf Objekte im Rahmen der Gründung einer Genossenschaft unterstützt werden. Dies soll durch die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts zu ihren Gunsten, durch die Bereitstellung von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen, sowie durch organisatorische Beratung und Rechtshilfe aktiv gefördert werden. Für die Genossenschaftsgründung soll in den vom Verkauf betroffenen Häuser aktiv geworben werden.

335

Die Möglichkeit des Einsatzes eines preislimitierten Vorkaufsrechts im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen des besonderen Städtebaurechts muss erleichtert und so den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, auch über den bisherigen Milieuschutz hinaus strategische Entwicklungsziele zu verfolgen.

345 **Zweckentfremdungsverbot**

Gemeinden haben die Möglichkeit auf Basis von Satzungen Zweckentfremdungen von Wohnraum zu verbieten. Dies beruht seit der Föderalismusreform 2006 auf einem Landesgesetz (ZwEWG). Wir fordern die Verschärfung der Sanktionsmechanismen und des Strafmaßes bei Wohnraumzweckentfremdung.

355 Wird der Anordnung zur Wiederherstellung der Wohnnutzung nicht Folge
geleistet, so soll dieses durch die Gemeinde auf Kosten des Eigentümers
vorgenommen werden und die Wohnung zu sozialgebundenen Konditionen
wiedervermietet werden. Bei Zweckentfremdung in Form von Leerstand,
Abbruch oder nutzungsfremder Bebauung soll nach wiederholter Anord-
nung der Wiederherstellung der Wohnnutzung ohne Folgeleistung das
360 Objekt bei Entschädigung des Eigentümers in den Besitz der Gemeinde
übergehen.

365 ***Sozialgerechte Bodenordnung***

Die Abschöpfung von Planwertzuwächsen für die Schaffung sozialer Infra-
struktur, sowie bezahlbaren, sozial geförderten Wohnraums muss explizit
als Einsatzmöglichkeit von städtebaulichen Verträgen nach §11 BauGB ver-
ankert werden. Wir fordern, bei allen Neubauprojekten auf angespannten
370 Wohnungsmärkten eine feste Quote an sozialgefördertem Wohnungsbau
festzuschreiben.

375 Um auch in Gebieten mit vorrangiger Innenentwicklung und dominieren-
der Nachverdichtungstätigkeit den Erhalt einer sozialen Mischung und
bezahlbaren Wohnraums durchsetzen zu können, bedarf es auch einer
baugesetzlichen Rechtsschärfung, die ein kommunales Planungsbedürfnis
bei der Bebauung in Gebieten mit bestehenden Baurechten nach §34 BauGB
380 auf Basis entstehender sozialer Spannungen begründbar macht und damit
erst den Einsatz städtebaulicher Verträge ermöglicht.

385 ***Kommunaler Wohnungsbau***

So wirksam die oben genannten Maßnahmen auch kurzfristig sein könne,
so muss klar sein, dass sie die Probleme des Wohnungsmarktes niemals
komplett lösen können und nur in der Lage sind, bestehende Entmi-
schungsprozesse zu dämpfen und zu verzögern. Langfristig muss jedoch
390 ein starker, öffentlich geförderter und im gesellschaftlichen Besitz befindli-

cher Wohnungssektor ein wirkungsvolles Gegengewicht zu dem privaten, rein gewinnorientierten Wohnungsmarkt schaffen und diesen langfristig zurückdrängen. Nur so lässt sich dauerhaft bezahlbarer Wohnraum erhalten.

395

Dazu bedarf es einer massiven Wohnbauoffensive. Auch nach der Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung wie bereits gefordert wird diese Ausweitung der Wohnbautätigkeit von den meisten Kommunen nicht eigenständig zu finanzieren sein. Daher müssen von Landes- und Bundesebene zusätzliche Mittel bereitgestellt und Förderprogramme zur Schaffung von sozial-gefördertem Wohnungsbau aufgelegt werden.

Des Weiteren fordern wir ein Privatisierungsverbot von öffentlichem Wohnraum. Lediglich die Überführung von kommunalem Besitz in Wohngenossenschaften soll erlaubt sein. Außerdem soll die Gründung von derartigen Genossenschaften explizit staatlich gefördert werden. Denkbar wäre beispielsweise ein staatliches, zinsfreies Darlehen.

Wir fordern außerdem den Bau von Wohnraum für junge Menschen explizit zu fördern. Dabei darf es sich jedoch nicht nur um Studierendenwohnheime handeln. Gerade Wohnraum für Auszubildende und Schüler*innen, aber auch Berufseinsteiger*innen wird dringend benötigt.

415

Wichtig ist es dabei, immer die soziale Mischung im Auge zu behalten. So wollen wir langfristig die Trennung von Azubi- und Studiwohnheimen aufheben und Wohnheime schaffen, in denen alle in der Ausbildung befindlichen Menschen günstig wohnen können.

Außerdem fordern wir explizit die Förderung und den Ausbau von Mehrgenerationenhäusern.

425 **Betrieblicher Wohnungsbau**

In den vergangenen Jahrzehnten gab es beim Wohnungsbau nur noch geringes Engagement seitens der Unternehmen. Hier gilt es, diese wieder in die Verantwortung zu nehmen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies kann neben dem Werkwohnungsbau auch im Rahmen von Ankauf von Belegrechten an Wohnungen von kommunalen Wohnbauträgern

erfolgen. Des Weiteren gilt es auch, die Belegschaft zu motivieren und zu unterstützen, betriebliche Wohnungsbaugenossenschaften zu gründen bzw. bestehende betrieblich organisierte Wohnungsbaugenossenschaften in Bautätigkeiten / Expansion zu unterstützen.

435

Wohnungsgemeinnützigkeit

Die in den 1990er Jahren abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeit soll in
440 neuer, mit europäischem Recht vereinbar Form wieder eingeführt werden. So soll ein gemeinnütziger Sektor auf dem Wohnungsmarkt gefördert werden, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften oder Bauvereine sollen als gemeinnützige Wohnungsunternehmen anerkannt werden können und
445 im Gegenzug für eine dauerhafte Schaffung von bezahlbarem, sozialgebundenem Wohnraum für ihre gemeinnützige Tätigkeit von Grunderwerbs-, Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer befreit sein. Entscheidend sollen dabei insbesondere die vertragliche Zusicherung von langfristigen Bindungsdauern sein.

450

Bodeneigentum

Der Kern des Mangels an bezahlbarem Wohnraum liegt im Privatbesitz
455 von Grund und Boden und der Unterwerfung seiner Nutzung unter die Gesetze des Marktes. Um dies zu ändern muss langfristig Grund und Boden in gesellschaftliches Eigentum umgewandelt werden. Ziel ist es dabei, die Kommunen durch das direkte Zugriffsrecht auf Grundstücke in die Lage zu versetzen, planerisch in den Immobilienmarkt eingreifen zu können und
460 durch Regulierung von Mietpreisen und sozialer Zusammensetzung von Stadtvierteln für gleichwertige, gute Lebensverhältnisse in der gesamten Stadt zu sorgen.

465

Kommunale Grundstücke können dabei beispielsweise im Rahmen der Erbbaurechtvergabe für einen begrenzten Zeitraum und zu klaren Vorgaben zur Bebauung verpachtet werden. Nach Ablauf eines derartigen Pachtvertrages würde das Grundstück automatisch zurück in die Hände der Kommune
470 fallen und diese könnte neue Bedingungen für dessen erneute Verpachtung

festschreiben.

475 Um diesem Ziel näher zu kommen, müssen die bereits vorhandenen rechtli-
chen Instrumente von den Kommunen ausgeschöpft werden, sowie weitere
Mittel zur Überführung von privatem in gesellschaftlichen Grund und Boden
geschaffen werden. Mit diesem Thema möchten wir uns angesichts der
angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt in nächster Zeit besonders
480 intensiv beschäftigen und konkrete Handlungsoptionen erarbeiten.

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

485

Zugang zu Wärme, sauberem Wasser und Strom sind für uns Grundrechte.

Wir sehen es als integralen Bestandteil des Aufgabenbereichs der öffentli-
490 chen Hand, die Bevölkerung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge
mit diesen Gütern zu versorgen. Diese müssen für alle bezahlbar sein und
wann immer möglich ökologisch nachhaltig produziert werden.

495

Daher lehnen wir die Privatisierungen dieser Dienstleistungen ab und
fordern, die in den vergangenen Jahren durchgeführten Privatisierungen so
weit wie möglich rückgängig zu machen. Der Staat soll die Kommunen bei
diesem Ziel unterstützen.

500

Wir sind des Weiteren der Überzeugung, dass auch der Zugang zu zeitge-
mäßigen Kommunikationsmitteln unabdingbarer Teil einer sicheren Existenz
505 ist. Wir fordern deshalb, den Zugang zu ausreichend schnellen Internet-
anschlüssen auf Basis zukunftssicherer Technologien für alle sicherzustellen.

Die in diesem Bereich bisher erarbeiteten Ziele erachten wir als un-
zureichend und fordern, diese nach oben zu korrigieren. Auch in den
510 Verdichtungsräumen ist das aktuelle Ausbaustadium des Glasfasernetzes

bei weitem nicht vollständig.

515 Gerade Jugendliche brauchen auch kulturelle Freiräume. Deshalb fordern wir, den Zugang zu kulturellen Gütern unabhängig vom Einkommen der Person oder des Elternhauses sicherzustellen.

520

Dazu zählt, dass auch subkulturelle Veranstaltungen von der öffentlichen Hand stärker gefördert werden. Dies kann insbesondere durch die Schaffung von Freiräumen, in denen sich Kultur entwickeln kann, geschehen, aber auch durch direkte finanzielle Unterstützung und unkomplizierter und kostengünstiger Überlassung von Flächen zur Zwischennutzung. Kulturelle Zentren und Jugendtreffs müssen gerade auch in den späten Abendstunden und in der Nacht durch eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie eine Ausweitung des Fahrplans in der Nacht (Stichwort Nachtbusse) für Interessierte zugänglich gemacht werden.

530

Kultur fördern heißt auch Nachwuchs fördern: Proberäume und Ateliers für junge Künstler*innen müssen von den Kommunen gefördert und vor allem kostengünstig und zeitlich flexibel angeboten werden. Dabei darf keine künstlerische Vorauswahl getroffen werden.

535

540 **Mobilität in Verdichtungsräumen**

Wir differenzieren zwischen Verkehr und Mobilität. Während wir Mobilität als Option für alle ermöglichen wollen, wollen wir unnötige Wege und damit unnötigen Verkehr vermeiden.

545

Auch wenn viele Menschen in städtischen Gebieten den Großteil der meist kurzen Distanzen, die sie zu bewältigen haben, per Fahrrad, zu Fuß,

550

oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, ist die innerstädtische Verkehrsinfrastruktur zu großen Teilen auf das Auto ausgelegt. Die Fokussierung auf das Auto schränkt außerdem den Ausbau von alternativen Verkehrsmöglichkeiten anstelle des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ein und schadet so der Umwelt durch Luftverschmutzung und starkem Flächenverbrauch. Zusätzlich wird der Mensch durch Lärm beeinträchtigt.

560 Abhilfe kann hier nur ein Ausbau alternativer Verkehrsmöglichkeiten und eine Forcierung der Reduktion des MIV schaffen. Hierbei hat die erste Maßnahme einen direkten Einfluss auf die zweite: Bessere, schnellere Verbindungen zu günstigen Preisen erhöhen die Attraktivität des ÖPNVs und führen zur selteneren Nutzung des eigenen Autos. Um eine erfolgreiche Umsetzung zu garantieren, gilt es aktiv dem bundesweiten vorherrschenden Personalmangel im Fahrdienst zu begegnen, z. B. Durch tarifliche Verbesserungen und Qualifizierungsangebote. Zusätzlich bedarf es einer Erhöhung der Konnektivität mit anderen alternativen Verkehrsmöglichkeiten. Fahrpläne von Bussen und Bahnen sollen soweit wie möglich aufeinander abgestimmt sein, um Wartezeiten für Fahrgäste gering zu halten. Informationen über Fahrmöglichkeiten müssen für jeden leicht zugänglich und verständlich sein. Neben den auch bisher bereits genutzten Apps zur Fahrplaninformation muss es auch für Menschen ohne digitale Informationsmedien die Möglichkeit geben, sich zu informieren, zum Beispiel über einfach zu bedienende Informationssysteme, die flächendeckend an Haltestellen installiert sind.

580 Weiterhin müssen die Möglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden, die im Straßenverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielen. Verkehrsberuhigte Bereiche, Tempolimits und ein flächendeckender Ausbau von Radwegen sind unersetzlich. Ebenso kann ein Ausbau von Bike- und Carsharing-Angeboten zur Steigerung der Attraktivität dieser und zur verminderten Nutzung des MIV führen. Für Menschen, deren Wohnraum nicht gut an den ÖPNV angeschlossen ist, können Park&Ride-Parkplätze in der Nähe helfen, die Nutzung des Autos einzuschränken.

590

Der Ausbau des ÖPNV darf nicht nur darauf abzielen, Menschen in der Stadt eine bessere Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele zu ermöglichen. Ebenso muss eine Anbindung an umliegende ländliche Gebiete forciert werden, wobei dies sowohl im Interesse der Stadt als auch der ländlichen Gemeinden
595 liegt. Stadtbewohner*innen ist es durch eine bessere Anbindung an das Umland möglich, dort Freizeitaktivitäten nachzugehen, die in der Stadt aufgrund der engen Bebauung nicht möglich sind. Zudem kann man sich auf dem Land der hohen Lärmbelastung in der Stadt schneller entziehen. Bewohner*innen von ländlicheren Gebieten können leichter städtische
600 Gebiete erreichen, um die dortige Infrastruktur – Krankenhäuser, Fachärzte, Einkaufsmöglichkeiten – zu nutzen. Auch Arbeitsplätze innerhalb der Stadt können besser mit dem ÖPNV erreicht werden.

605

III. Herausforderungen in Abwanderungsräumen

Die zweite Seite der Medaille einer ungleichen Landesentwicklung findet sich in den Abwanderungsräumen, also Regionen, in denen es statt Bevölkerungswachstum eine schrumpfende Bevölkerung gibt, was einhergeht mit spezifischen Herausforderungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bei der Daseinsvorsorge und bei der Aufrechterhaltung von Mobilitätsangeboten.
615

615

In diesen Regionen erleben wir einen Teufelskreis: Dort herrschen im Vergleich zu anderen Regionen relativ schlechtere Lebensumstände, sei es beim Angebot von Arbeitsplätzen oder sozialen Einrichtungen, bei Freizeitmöglichkeiten oder der Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten und Schulen. Mit der Aussicht auf bessere Verhältnisse in den oben beschriebenen Verdichtungsräumen wandern viele, gerade jüngere Menschen aus diesen Gebieten ab. Dies führt natürlich dazu, dass dort gute Arbeitnehmer*innen
625 verloren gehen, dass der Handel schlechtere Geschäfte macht, weil weniger Menschen dort einkaufen, dass Kommunen ihren Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge schlechter nachkommen können, weil ihnen die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteilen fehlen. Dadurch nehmen die Unterschiede zwischen Verdichtungs- und Abwanderungsräumen aber weiter zu, sodass noch größere Abwanderungsbewegungen
630

zu noch schlechteren Verhältnissen führen. Dieser Teufelskreis lässt sich nur durchbrechen durch vorausschauende Entwicklungspolitik, die ihr Augenmerk nicht nur auf die boomenden Gebiete legt.

635

Essentiell in schwachen Regionen: Arbeit

640 Essentieller Faktor für die oben beschriebenen Abwanderungsbewegungen ist das Angebot an guten Arbeitsplätzen vor Ort: Ein entscheidender Vorteil boomender Regionen ist das Vorhandensein relativ vieler, im Vergleich besser bezahlter Arbeitsplätze – fehlen also attraktive Möglichkeiten für Arbeitnehmer*innen in schwächeren Regionen, besteht ein starker Anreiz, 645 in Verdichtungsräume abzuwandern.

Gleichzeitig bieten Verdichtungsräume für Arbeitgeber*innen ein gutes Umfeld für Arbeitnehmer*innen und Vorteile durch die hohe Dichte von und dadurch geringe Entfernungen zu anderen Unternehmen. Ansiedlungen 650 in strukturschwächeren Regionen müssen deshalb von der Politik explizit forciert und unterstützt werden. Dies ist nur durch eine überregionale landesweite Planung möglich: Die Ansiedlung von Großbetrieben muss auf Landesebene individuell durch Infrastrukturmaßnahmen begleitet werden, um Anreize zur Auswahl von Standorten in Abwanderungsregionen 655 bieten zu können. Außerdem muss die Ausweisung von Gewerbeflächen landesweit koordiniert werden, mit der Zielvorgabe, Gewerbe in strukturschwächere Regionen zu verlagern bzw. dort zu halten. Die Gewerbesteuer als Steuerungsinstrument ist hingegen kontraproduktiv, da sie den Teufelskreis in den Abwanderungsregionen unterstützt: Gerade dort befinden 660 sich viele Kommunen in schwieriger Finanzlage, sodass sie höhere Gewerbesteuersätze erheben müssen als Kommunen in Verdichtungsräumen mit finanziellen Spielräumen.

Neben diesen Rahmenbedingungen ist aber der beste Anreiz für Unterneh- 665 men, gute Arbeitsplätze zu schaffen, eine gute Infrastruktur vor Ort: Für Unternehmen sind sowohl Faktoren entscheidend, die die Produktion bzw. die Bereitstellung von Dienstleistungen direkt betreffen, als auch die Bedingungen, die Arbeitnehmer*innen dort vorfinden. Ersteres umfasst vor allem eine gute Verkehrsinfrastruktur, also schnelle Verbindungen über Straßen 670 und Bahn, aber auch zu Flughäfen, und moderne Internetanbindungen.

Zweiteres verweist auf die Bedeutung der allgemeinen Daseinsvorsorge und des öffentlichen Personennahverkehrs – nur wenn der Unternehmensstandort gutes Leben ermöglicht, finden Unternehmen auch die benötigten Arbeitnehmer*innen.

675

Entscheidend bei der Bereitstellung der Infrastruktur ist wiederum, dass diese zumeist nicht durch die Kommunen vor Ort geleistet werden kann, da den Kommunen in Abwanderungsräumen die finanziellen Möglichkeiten fehlen zur ausreichenden Investition in soziale Einrichtungen, Straßen und Breitband-Internet. Es ist deshalb eine essentielle Aufgabe für die Landespolitik, dort, wo Kommunen es nicht selbst leisten können, die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen in größerem Umfang als bisher zu übernehmen.

685

Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Abwanderungsräumen

Besonders wichtig für Orte, die von Abwanderung betroffen sind, ist es, dass die Einrichtungen des täglichen Bedarfs weiterhin aufrecht erhalten werden können. Hierzu zählen neben Banken und Apotheken auch Poststellen und Einkaufsmöglichkeiten. Einkaufsläden und Poststellen werden oft aufgrund zu geringer Umsätze eingestellt. Zumeist bleibt es dann den Kommunen überlassen, für die Abdeckung des täglichen Bedarfs der Bevölkerung durch das Betreiben von Poststellen oder Einkaufsmöglichkeiten zu sorgen.

695

Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei Gaststätten, die meist eine wichtige Funktion in ländlichen Abwanderungsgebieten einnehmen, da sie für das Vereinsleben essentiell sind. Für diese Investitionen in die Infrastruktur braucht es zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem Landeshaushalt.

700

Ebenso steigt in Abwanderungsräumen auch die Gefahr der Schulschließung durch zu geringe Schüler*innenzahlen. Gerade für diese Kommunen kann die Gemeinschaftsschule ein Modell sein, das es ermöglicht, dass die Schulen vor Ort erhalten bleiben können.

710

Gerade in ländlicheren Gebieten ist die Internetanbindung immer noch eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte. Langsamer oder instabiler Zugang zum Internet verringert sowohl die Lebensqualität der dort lebenden Bevölkerung als auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten für dort ansässige Betriebe. Gerade durch die Digitalisierung und die damit verbundenen Chancen zur virtuellen Überbrückung von Entfernungen bietet eine gute Internetversorgung Entwicklungspotential für wirtschaftliche schwächere Regionen. Es muss deshalb zukünftig auch in Abwanderungsräumen und ländlicheren Gebieten für jeden Haushalt und Betrieb der Normalfall werden, an Glasfasernetze angebunden zu sein.

Auch der Zugang zu mobilen Hochgeschwindigkeitsnetzen ist noch immer nicht ausreichend gewährleistet. Wir fordern flächendeckenden Zugang zu diesen. Besiedelte Gebiete, deren nähere Umgebung und Verkehrsachsen sind hier landesweit vorrangig zu versorgen. Insbesondere sollte der Fokus auch auf Gebiete mit schlechter kabelgebundenen Internetversorgung liegen – dabei ist das mobile Netz allerdings nur eine Übergangslösung und darf nicht zum dauerhaften Ersatz für weitaus leistungsfähigere Glasfasernetze erklärt werden.

Die Anbindung an zeitgemäße und zukunftssichere Kommunikationsnetze darf außerdem nicht hauptsächlich von den Profitmöglichkeiten für Konzerne abhängen. Wo die Ziele der Versorgung nicht erreicht werden, muss der Gesetzgeber regulierend tätig werden und diese sicherstellen. Wie auch im Bereich der klassischen öffentlichen Daseinsvorsorge halten wir hier die in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgte Liberalisierung des Marktes und die Privatisierung der Deutschen Bundespost als Netzbetreiber für einen gravierenden Fehler und begrüßen es, wenn Gemeinden über Ihre Versorgungsgesellschaften wieder selbst tätig werden.

Auch im Bereich der medizinischen Versorgung sehen wir die fortdauernde Privatisierung von Krankenhäusern mehr als kritisch. Diese führt dazu, dass aus Kostengründen die (fach)ärztliche Versorgung gerade in Abwanderungsräumen immer weniger sichergestellt werden kann und auch die Qualität dieser in vielen Fällen abnimmt.

Der Staat ist hier verpflichtet reinem Profitdenken entgegen zu steuern und die wohnort- und zeitnahe Versorgung mit allen notwendigen medi-

zinischen Dienstleistungen für alle sicherzustellen. Die Einführung einer Bürger*innenversicherung halten wir auch aus diesem Gesichtspunkt heraus weiterhin für unabdingbar.

755

Insgesamt muss klar sein: Gerade in Räumen, die von Abwanderung betroffen sind, bedeutet eine Anpassung der Infrastruktur immer auch eine Investition in die Schaffung zukunftsfähiger Daseinsvorsorge und Versorgung. Rückbau und Anpassung von Überkapazitäten darf nicht bloßen Abbau bedeuten, sondern muss mit einer aktiven Anpassungsstrategie die Zukunftschancen der Bewohner*innen sichern. Gleichzeitig muss auch in neuartige Infrastruktur wie etwa Breitband-Internet besonders investiert werden, um die negative Entwicklung in diesen Räumen zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen.

770

Bekämpfung von Leerständen

In vielen Kommunen und Gemeinden in eher peripheren Räumen entwickelt sich Leerstand von Wohnungen, Geschäften oder ganzen Häusern zu einem ernsthaften Problem für den funktionalen Zusammenhalt der betroffenen Gebiete – es kommt zu einer Abwärtsspirale. Ein Ansatzpunkt kann hier in einem kommunalem Leerstandsmanagement liegen, das bei der Kartierung von Leerständen und Leerstandsrisiken ansetzt, leerstehende Gebäude sichert und für langfristige Zwischennutzungen erhält sowie aktiv neue MieterInnen vermittelt.

780

Bei Leerständen in alten Dorfkernen sollte im Sinne des Entwicklungsgrundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gezielt und planmäßig eine Ertüchtigung der Bausubstanz und der örtlichen Räume vorangetrieben werden. Vorhandene bauliche Strukturen in den Ortskernen sollen nach Möglichkeit erhalten und neuen Nutzungen zugeführt werden. Dafür fordern wir die Schaffung von Förderprogrammen zur Wiederbelebung von Leerstand.

790

Spekulativen Leerständen oder bloße Nichtfreimachung von Grundstücken aus ökonomischen Gründen muss mit kommunalen Zweckentfremdungssatzungen, der wiedereingeführten Grundsteuer C oder einem Freimachungsgebot bekämpft werden bzw. kann durch den Erlass eines formalen Sanierungsgebiets nach § 136 ff. BauGB gezielt angegangen werden. Es soll auch der Einsatz von Sanierungsgenossenschaften als Träger der Sanierungsmaßnahmen erprobt werden.

800

Mobilität in Abwanderungsräumen

805

Gerade in Abwanderungsräumen werden die Bedürfnisse zur Mobilität nur äußerst unzureichend von öffentlichen und klimafreundlichen Verkehrsmitteln abgedeckt – durch das schlechte Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs sind sehr große Teile der Bevölkerung auf eigene

810 PKWs angewiesen.

Es ist deshalb Aufgabe der Kommunen und der überregionalen Verkehrsplanung, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen und auch in Abwanderungsräumen ausreichende Angebote zur Mobilität zu schaffen, die auch Menschen ohne PKW oder Führerschein ein gutes Leben ermöglichen.

820 Lösungen müssen natürlich berücksichtigen, dass die Nachfrage in dünner besiedelten Gebieten sich anders gestaltet als in Ballungsräumen – es müssen deshalb flexiblere Konzepte wie Rufbusse, Anruf-Sammel-Taxis oder Car-Sharing weiterentwickelt und vor allem auch neue Konzepte entwickelt werden. Dafür sollten Kommunen mit innovativen Modellen des öffentlichen Nahverkehrs von der Landesregierung gefördert und unterstützt werden, sodass nach erfolgter Evaluierung erfolgreiche Projekte als Vorbild für andere Kommunen und überregionale Verkehrskonzepte dienen können.

830

IV. Strukturentwicklung in Oberbayern

Aktuelle Situation

835

Der Bezirk Oberbayern ist eine der großen Wachstumsregionen in Deutschland. Insgesamt konzentriert sich die Bevölkerung vor allem in den großen Städten München, Landshut, Ingolstadt und Rosenheim und den jeweils
840 angrenzenden Gemeinden. Aber auch in kleineren Städten und entlang der Achsen des öffentlichen Verkehrs konzentriert sich die Bevölkerung.

845

Doch die kleinräumliche Entwicklung Oberbayerns ist durchaus differenziert zu betrachten. Im Kern des Bezirks liegt die Landeshauptstadt München. Diese ist in ihrer Entwicklung durch ein starkes Bevölkerungswachstum, bedingt durch Geburtenüberschüsse und Zuzug, aber auch Arbeitsplatzwachstum gekennzeichnet. Während das viele, insbesondere wirtschaftliche, Vorteile
850 mit sich bringt, gehen damit aber auch Herausforderungen wie hohe Bodenpreise und Mieten und ein hoher Verdrängungsdruck einher. Für viele, insbesondere auch Beschäftigte in niedrigen und mittleren Einkommensgruppen, ist das Leben in der Stadt kaum noch zu finanzieren.

855

Doch auch die angrenzenden Landkreise entwickeln sich ähnlich. Immer mehr Menschen, aber auch Unternehmen weichen in die Region aus. Die Wachstumsraten einiger angrenzender Kommunen übersteigen die der
860 Landeshauptstadt sowohl was Bevölkerung als auch Arbeitsplätze betrifft sogar noch.

865

Insgesamt ist der Kern des Bezirks mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen, allerdings ist das Verkehrssystem, sowohl bezüglich des öffentlichen Verkehrs, wie auch bezüglich des motorisierten Individualverkehrs, am Rande seiner Leistungsfähigkeit. Ein Grund dafür ist die hohe EinpendlerInnenquote der ganzen Kernregion, insbesondere aber auch einzelner
870 Kommunen wie Unterföhring oder Freising.

875 Etwas anders stellt sich die Situation im „großräumigeren Kern“ des Bezirks
zwischen den Verkehrsachsen dar. Hier ist die Dichte von Bevölkerung
und insbesondere Arbeitsplätzen deutlich geringer, was zu einem nega-
tiven PendlerInnensaldo führt. Die Kommunen sind stärker ländlich geprägt.

880

Die Erreichbarkeit einzelner Orte nimmt mit zunehmender Entfernung
zu München tendenziell ab. Insbesondere die Randbereiche des Bezirks
sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln kaum oder gar nicht erschlossen.
Diese Gebiete sind auch deutlich weniger dicht besiedelt, gleichzeitig sind
885 die Preise für Wohnraum deutlich niedriger. Einen Sonderfall stellt die
Voralpenregion dar. Deren Struktur ist geprägt durch einen vergleichsweise
hohen Anteil an Zweit- und Ferienwohnungen. Tourismus spielt bei der
wirtschaftlichen Entwicklung eine zentrale Rolle. Dichte und Erreichbarkeit
im öffentlichen Verkehr sind auch hier wie in den übrigen Randgebieten
890 unterdurchschnittlich.

Verkehrsprojekte für Oberbayern: Wachstumsdruck managen und verringern
895

In Oberbayern stehen in den nächsten Jahren mehrere konkrete Verkehrs-
projekte an. Als Jungsozialist*innen sind uns der Umweltschutz sowie die
Gesundheit der Bürger*innen ein großes Anliegen. Es ist zu beobachten,
900 dass es überall dort, wo es Verkehrsprojekte gibt, auch Proteste der Anwoh-
ner*innen gibt. Eine frühzeitige Einbindung aller Bürger*innen kann dem
entgegenwirken und für Akzeptanz sorgen. Einwände von Anwohner*innen
sind ernstzunehmen, das Gesamtinteresse aller sollte allerdings in der Regel
Vorrang vor individuellen Einzelinteressen haben.

905

Dritte Start- und Landebahn am Flughafen München

Schon seit mehreren Jahren gibt es Pläne, eine dritte Start- und Landebahn
910 am „Kurt-Eisner-Flughafen München“ zu errichten. Die drei Gesellschaf-

ter*innen der Betreiber*innengesellschaft, die gemeinsam dem Bund, dem Freistaat und der Landeshauptstadt München gehört, müssten diesem Projekt zustimmen. Im Jahr 2012 haben sich die Bürger*innen der Stadt München in einem Bürger*innenentscheid gegen eine dritte Startbahn am Flughafen ausgesprochen. Zwar ist die Stadt nicht mehr durch eine Bindungsfrist an diesen Entscheid gebunden, sieht das Bürger*innenvotum aktuell aber weiterhin als bindend an. Die aktuellen Fluggastzahlen lassen die Notwendigkeit einer dritten Start- und Landebahn aktuell nicht erkennen und stehen wohl in keinem Verhältnis zu den ökologischen und gesundheitlichen Folgen. Sollte in Zukunft eine dritte Start- und Landebahn tatsächlich notwendig sein, fordern wir einen weiteren Bürgerentscheid der Bürger*innen in München. Ebenso fordern wir, den Flughafen offiziell in „Kurt-Eisner-Flughafen München“ umzubenennen.

925

Bahnknoten München

Die Landeshauptstadt München ist im Bahnverkehr für die gesamte Region Oberbayern und darüber hinaus von zentraler Bedeutung. Das Konzept „Bahnknoten München“ spielt eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit des ÖPNVs in Oberbayern. Als Herzstück dieses Konzeptes ist eine Entlastung der Münchner S-Bahn-Stammstrecke durch eine zweite Stammstrecke geplant. Dass diese Bauarbeiten nun in Kürze beginnen können, begrüßen wir ausdrücklich. Um den Individualverkehr der Pender*innen rund um München einzuschränken, ist es notwendig, einige S-Bahnlinien, wie zum Beispiel bei der S7 nach Geretsried geplant, zu verlängern.

Das sternförmig angelegte S-Bahnsystem in München bringt zwar den Vorteil, dass die Bevölkerung aus dem Umland schnell in der Stadt ist, allerdings fehlen dadurch auch oft Querverbindungen zwischen den Umlandgemeinden. Wir brauchen daher einen Ausbau der öffentlichen Querverbindungen zwischen den S-Bahn-Strängen im Gebiet des MVV.

945

Eine Magistrale für Europa

Die Magistrale für Europa ist ein Eisenbahnprojekt der EU, welches insbesondere Ost- mit Westeuropa per Schnellzug verbinden soll. Sie soll von Paris über Straßburg, Stuttgart, München, Salzburg und Wien nach Bratislava/Budapest führen. Auf dem Teilabschnitt zwischen Stuttgart und

Salzburg führt dieses geplante Projekt auch durch Oberbayern. Als positive Nebeneffekte würde es den Südosten Oberbayerns zwischen Mühldorf und Salzburg mit der Bahn bedarfsgerecht anbinden. Ebenso bestünde durch den Streckenverlauf zwischen München und Mühldorf die Möglichkeit den Flughafen München an das Schnellzugnetz anzubinden. Die Magistrale für Europa sehen wir daher sowohl für die Region als auch für ein europäisches Zusammenwachsen als ein dringend umzusetzendes Projekt an.

960

Brennerbasistunnel-Anschluss

Ein weiteres Großprojekt, das eine enorme Chance, aber auch Belastungen für die Menschen und die Umwelt in Oberbayern darstellen wird, ist der geplante Brennerbasistunnel. Die Fläche des Regierungsbezirkes Oberbayern ist hierbei bei den Zuläufen betroffen, die über das Inntal weiter nach Innsbruck verlaufen sollen. Mehrere Varianten, auch Zuläufe von Regensburg und Salzburg kommend sind hier aktuell im Gespräch. Um die angestrebte Verlagerung bei Gütertransporten von der Straße auf die Schiene zu unterstützen, ist es essentiell, in Oberbayern einen leistungsfähigen Anschluss der Brennerbasistunnel-Strecke aufweisen zu können bei Eröffnung des Tunnels.

975 Verbindungen zwischen Bayern und Österreich verbessern

Durch die Lage Oberbayerns am Rande Deutschlands ist die Zusammenarbeit mit den österreichischen Nachbargemeinden besonders wichtig. Oberbayern grenzt im Südosten mit Salzburg, Oberösterreich und Tirol an gleich drei verschiedene österreichische Bundesländer. So bilden bestimmte Regionen grenzübergreifend auch einen gemeinsamen Lebensraum. Beispielsweise sind weite Teile des Berchtesgadener Landes und des Oberzentrums Traunstein eher zum österreichischen Salzburg orientiert als zu den nächsten größeren bayerischen Städten. Gerade dort würde ein Ausbau der öffentlichen Verbindungen Sinn machen, um das Zusammenwachsen der beiden Regionen in einem europäischen Gedanken zu fördern. Die Weiterführung der S-Bahn der Stadt Salzburg bis in die anliegenden oberbayerischen Landkreise ist nur ein Beispiel.

Ähnliche Möglichkeiten sollten in der Regionen zu Oberösterreich und Tirol vorangetrieben werden.

Bayerisches Chemiedreieck anbinden

Die Unternehmen im bayerischen Chemiedreieck bieten Arbeitsplätze für tausende Beschäftigte in den Landkreise Traunstein, Mühldorf und
995 Altötting, sowie in den benachbarten Landkreisen und auch für viele
Österreicher*innen. Für die Sicherung der Arbeitsplätze ist dringend der
zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke München-
Mühldorf-Freilassing notwendig. Die für die Region ebenfalls dringend
benötigte Autobahn A94, welche die Region mit München und Passau
1000 verbinden soll, ist erst in Teilen fertiggestellt.

Bayernweites Semester- und Azubiticket

1005 Die Einführung des Semestertickets in München war ein großer Schritt und
eine Erleichterung für viele Studierende aus München und dem Münchner
Umland. Um diese günstige Alternative zu regulären Monatskarten oder
Einzelfahrten auch für Studierende außerhalb dieses Geltungsbereiches
zu bieten, fordern wir ein Semesterticket, welches bayernweit gilt. Neben
1010 der Möglichkeit für Studierende außerhalb des Münchener Umlandes
ohne Aufpreis zu ihren Vorlesungen zu kommen, wird auch die Vernetzung
Studierender aus ganz Bayern vereinfacht. Wie schon im jetzigen Modell,
das sich auf München beschränkt, soll das Semesterticket nach dem Soli-
daritätsprinzip finanziert werden. Dass ein Semesterticket ohne Probleme
1015 auch für ein ganzes Bundesland gelten kann, sieht man an NRW. Wir fordern
von der Landesregierung in Bayern, hier endlich aktiv zu werden und sich
auch finanziell zu beteiligen.

Auch für Auszubildende muss eine günstige Möglichkeit geschaffen werden,
1020 sich auch außerhalb des Geltungsbereiches, welcher sich derzeit zwischen
Wohn- und Ausbildungsort erstreckt, zu bewegen. Das Pflegen sozialer
Kontakte und die Verbindung zur Familie sowie die Teilhabe am kulturellen
Leben müssen für Auszubildende und Studierende gleichermaßen ermög-
licht werden. Eine solidarische Finanzierung, ähnlich dem Semesterticket,
1025 durch Ausbildungsstätte, verschiedenen Verkehrsverbänden und den Azu-
bis, soll auch hier eine bayernweite Mobilität sicherstellen. Wir fordern eine
deutliche Erhöhung des Landeszuschusses (Ausgleichszahlungen) für den
Ausbildungsverkehr im Rahmne des §45a Personenbeförderungsgesetz.

1030

Überregionale Planung

1035 Die Metropolregion München umfasst fast das gesamte Gebiet Oberbayerns, dazu noch einzelne Landkreise in Niederbayern und Schwaben. Es macht Sinn, dass sich funktional verflochtene Räume zusammenschließen, um eine gemeinsame, koordinierte Entwicklung voranzutreiben. Der derzeitige Verein der Europäischen Metropolregion München e. V. ist daher

1040 ein Anfang, in seiner derzeitigen Konstitution allerdings auch kritisch zu betrachten. Die Grenzen verlaufen teils willkürlich, das Gebiet kommt durch die (Nicht-)Mitgliedschaft einzelner Landkreise und Kommunen zustande. Der Fokus liegt sehr stark auf wirtschaftlicher Vernetzung und Marketingmaßnahmen.

1045

Daher fordern wir, bestehende Kooperationen auf Basis der Planungsverbände, wie die Planungsregionen, aber auch freiwilliger Planungsinitiativen

1050 wie den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München oder eben der Metropolregion zu echten verbindlichen Ebenen der Regionalplanung weiterentwickeln, die dem tatsächlichen Verflechtungsraum gerecht werden.

Antragsbereich V / Antrag 2

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz

V2: Umbenennung des Flughafens „Franz Josef Strauß“

Der Transrapid, die Maut für Ausländer, das Betreuungsgeld: viele Gesetzesinitiativen und Pläne der CSU sind grandios gescheitert. Gerade deswegen scheinen die Forderungen immer wirrer zu werden. Eine von vornherein klar als grundgesetzwidrig erkennbare Forderung nach einer Obergrenze für

5 Geflüchtete setzt dem Ganzen nur die Krone auf.

Damit die CSU nicht weiter unsinnige Sachen fordern muss, möchten wir ihr die Genugtuung geben, dass ein Wunschtraum in Erfüllung geht. Der

- 10 Flughafen in München soll so sein, wie „Heathrow in London oder sonst wo, meine sehr ... äh, Charles de Gaulle in Frankreich oder in... in... in Rom.“ Da sich die Entfernung zwischen Hauptbahnhof und Flughafen nicht so einfach reduzieren lässt und die Installation eines Transrapids jeglichen Kostenrahmen sprengen würde, schlagen wir Jusos eine kostengünstige Alternative vor.
- 15
- Wir fordern die Umbenennung des Flughafens „Franz Josef Strauß“ in „München Hauptbahnhof“. Dadurch kann man seine Reise praktisch am Hauptbahnhof in München starten. Der Hauptbahnhof wächst näher an Bayern und an die bayrischen Städte heran, die CSU sieht eines ihrer
- 20 Prestigeprojekte in Erfüllung gehen und muss nicht mehr unsinnige Forderungen stellen, um die Wähler:innen bei der Stange zu halten. Durch einen einfachen und günstigen Schritt ließe sich ganz Bayern ein bisschen besser machen. Zunächst fordern wir die Verwirklichung eines weiteren Projekt der Landesregierung, der dritten Startbahn. Zur kostengünstigen
- 25 Durchführung fordern wir also die Umbenennung der real existierenden zweiten Startbahn in „dritte Start- bzw. Landebahn“.

Antragsbereich V / Antrag 3

Antragsteller: Oberfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

V3: PKW-Maut sofort wieder abschaffen.

- Wir sind gegen eine PKW-Maut auf Deutschlands Straßen. Die von CSU-Bundesverkehrsminister Dobrindt konzipierte PKW-Maut führt zu einer Mehrbelastung aller Autofahrer_innen. Sie trifft gerade die finanziell schwächeren Menschen, da diese nicht das Geld haben, um besonders
- 5 umweltfreundliche Autos zu kaufen. Denn nur wer solche Autos besitzt profitiert wirklich von der neuen Abgabe. Weiterhin bedeutet die PKW-Maut eine Mehrbelastung für alle Berufspendler_innen. Daher fordern wir, dass alle Pläne für die Umsetzung der PKW-Maut unverzüglich gestoppt werden.

W Wirtschaft und Finanzen

Antragsbereich W / Antrag 1

Antragsteller: Oberbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

W1: Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln

Ziel muss es sein alle BürgerInnen mit Bildung, Arbeit, aber auch Kapital zu versorgen. Nur so gewährt man Ihnen ökonomische Freiheit, fördert die Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Schichten und wirkt der Verfestigung des kastenartigen Gesellschaftssystems entgegen. Um in einem ersten

5 Schritt die Arbeit leistende Mitte der Gesellschaft zu entlasten und ihr mehr Freiheit zu gewähren, müssen Erwerbssteuern im Vergleich zu anderen Besteuerungen reduziert werden. Um die Einnahmesituation des Staates jedoch nicht zu belasten müssen deswegen bisherige (indirekte) Subventionen abgeschafft werden.

10

Der mit Abstand größte Posten ist die zu niedrige Ansetzung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, d.h. der Steuern auf Vermögensübertragungen.

15

Die Höhe der Erbschaften und Schenkungen in Deutschland bewegt sich aktuell im Bereich von 300 Milliarden Euro pro Jahr und steigt weiterhin stark an. Dies ist vor allem aufgrund zweier erfreulicher Entwicklungen der Fall, erstens, einer relativ langen Zeit ohne Krieg und zweitens, einer längerer durchschnittlichen Lebenserwartung. Dadurch ergibt sich eine immer stärkere Anhäufung von Kapital bei wenigen, meist älteren, meist

20 männlichen Personen. Bereits die aktuelle Summe entspricht ca. 1/5 der kompletten ArbeitnehmerInnenentgelte in der Bundesrepublik. Während jedoch die Einkommenssteuer 200 Milliarden Euro pro Jahr beträgt (in 2013), beträgt das Erbschaftssteueraufkommen nur 4 Milliarden Euro (in 2013). Selbst unter naivem außer Acht lassen der Steuerprogression müsste in

25 Relation ein Erbschaftssteueraufkommen von 40 Milliarden Euro auftreten um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Unter Einbezug der Progression ist eher ein Steueraufkommen von 80-100 Milliarden Euro anzunehmen.

30

Deswegen wird es nun immer noch wichtiger, diese immer schon sinnlose staatliche Förderung schnellstmöglich zu beenden, um den Zusammenhalt

der Gesellschaft zu verbessern und insbesondere dessen fortschreitende Erosion zu beenden.

35 Außerdem verdanken die Vermögenden v.a. der Gesellschaft ihren Besitz, um eine tragfähige Gesellschaft zu erhalten und diese positiv weiterzuentwickeln ist es deswegen für beide Seiten gerecht, dies durch eine gerechte Besteuerung auszugleichen. Des Weiteren birgt derzeit ein Engagement, um von Erben bedacht zu werden, oft einen größeren persönlichen Nutzen, als tatsächlich selbst oder in der Gemeinschaft neue Werte zu schaffen. Dies
40 erodiert die Gesellschaft und reduziert die Wirtschaftsleistung.

Solche Absurditäten dürfen nicht vom Staat durch reduzierte Steuersätze gefördert werden. Ebenso wirkt die Vermögenskonzentration bei wenigen, insbesondere Älteren bremsend auf die Wirtschaft. Deswegen soll insbe-
45 sondere ein Vermögensübertrag an Jüngere gefördert werden und Frauen dürfen nicht weiter bei Erbschaften geringer bedacht werden.

Des Weiteren werden die Erben durch eine gerechtere Besteuerung von selbsterwirtschaftetem Einkommen von Abhängigkeiten und seelischen
50 Zwängen entlastet. Aufgrund von Erbschaften ergeben sich nämlich v.a. zweierlei Probleme für die entsprechenden Erbberechtigten oder die fürs Erbe Vorgesehenen.

Erstens, das Ausüben von Druck durch den/die Erblasser/in, etwa auf den
55 Lebensstil, aber auch bis hin zur Verschweigung von Straftaten.

Zweitens, seelische Probleme dadurch, dass man durch eigene Arbeit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nie oder nur in sehr langer Zeit ähnlich viel erwirtschaften kann. Die Gerechtigkeitssteuer gibt diesen Menschen
60 Freiheit über Ihr Leben zurück, sie verlieren den Druck, Entscheidungen, etwa Lebensstil, PartnerInnenwahl, Wohnort, nach dem Willen des/der potentiellen Erblassers/in zu fällen.

Selbst unter Heranziehung etwaiger Gründe für Freibeträge, beispielsweise
65 zwecks der Kosten für die exakte Taxierung der Vermögen, ist eine steuer-reduzierte Übertragung von mehr als dem 10fachen des Medianvermögens bzw. dem 50-fachen des Medianeinkommens nicht zu akzeptieren. Dies zerstört jeglichen Glauben in die propagierte Leistungsgesellschaft und erodiert die Tragfähigkeit der Gesellschaft. Deshalb dürfen beide Grenzen
70 nicht überschritten werden, d.h. die niedrigere ist jeweils entscheidend.

Ausnahmen für Unternehmen sind abzulehnen, eine Abnahme der Eigenkapitalquote durch Steuern kann durch Kredite ausgeglichen werden, falls in raren Einzelfällen tatsächlich Zahlungsunfähigkeit droht, kann über den
75 Einstieg des Staates als Stiller Teilhaber diskutiert werden.

Die höhere Mobilität von asozialem Vermögen im Gegensatz zu sozialen, d.h. in eine Gemeinschaft integrierte, ArbeitnehmerInnen darf kein Grund für eine geringere Besteuerung von Vermögen sein. Um eine mögliche
80 Kapitalflucht einzugrenzen ist eine internationale Harmonisierung voranzutreiben und ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen. Ferner soll die Lage des Vermögens und nicht die Nationalität der/des Besitzenden entscheidend sein.

85 Die steuerfreie Möglichkeit der Vermögensüberführung in private Stiftungen ist kritisch zu verfolgen und auf jeden Fall durch ein Stiftungsgesetz, welches die Veröffentlichung der Bilanzen und der Tätigkeiten verpflichtend vorschreibt, zu begleiten.

90 **Deshalb fordern wir:**

1. Einen Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuersatz in mindestens derselben Höhe, wie der bei selbigem Jahreseinkommen anfallende Einkommenssteuersatz einzuführen.

95

2. Ein Freibetrag von höchstens dem 10-fachen des Medianvermögens bzw. dem 50-fachen des Medianeinkommens einzurichten.

3. Erhöhte Steuersätze, um Probleme aus der ungleichen Vermögensverteilung der Vergangenheit zu reduzieren, in Abhängigkeit vom Gini-Koeffizienten (Gleichheit/Ungleichheit) der Vermögensverteilung einzuführen. Selbiges ist für die Ungleichverteilung zwischen Männer und Frauen und der Ungleichverteilung in Bezug auf das Lebensalter durchzuführen.

105 4. Ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen.

5. Präventions- und Betreuungsmaßnahmen für die von Erbstreitigkeiten und Vorschriften der ErblasserInnen Betroffenen einzurichten.

110

6. Eine internationale Angleichung der Erbschaftsteuersätze und eine mindestens Gleichsetzung mit den jeweiligen Einkommenssteuersätzen voranzutreiben.

Antragsbereich W / Antrag 2

Antragsteller: Oberbayern

Empfänger: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

W2: Bodenspekulation wirksam bekämpfen!

„Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“ (Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 161 Abs. 2)

5

Nicht nur in der bayerischen Verfassung, sondern auch in weiteren Landesverfassungen ist die Sozialpflichtigkeit des Eigentums an Grund und Boden festgehalten. Dennoch spielt sie aktuell keine Rolle. Im gegenwärtigen System wird, wie so häufig, versucht Verteilungsprobleme über den Markt, anstatt über staatliche Steuerung und Planung zu regeln. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis von Gütern. Diesem Gedanken liegt aber die Annahme zu Grunde, dass Güter vermehrbar (oder ersetzbar) sind. Für Baugrundstücke, insbesondere im innerstädtischen Bereich, gilt das jedoch nicht. Gleichzeitig sind sie ein in höchstem Maße existentielles und lebensbestimmendes Gut. Umso verwunderlicher ist es, dass Grundstücke heute gehandelt werden wie beliebige reproduzierbare Güter. In München (sowie vielen weiteren Großstädten) ist Baugrund die wertvollste Ressource, denn BesitzerInnen halten Baugrundstücke zurück, verknappen das Angebot, befeuern den Mangel an Wohnraum und treiben die Preise in die Höhe. Gewinn macht, wer den längeren Atem hat, denn der Wert eines Grundstücks steigt allein mit der Zeit. Der/Die EigentümerIn trägt in diesem Falle nichts zur Wertsteigerung bei, sondern profitiert rein von dem aus Steuergeldern finanzierten infrastrukturellen Umfeld des Gebäudes.

25

Bereits Anfang/Mitte der 70er Jahre wurde das Problem bei den Jusos und in der SPD erkannt und diskutiert. Ziel war es die Spekulation mit Grundstücken durch Besteuerung wirksam zu bekämpfen. An diese Diskussion wollen wir anknüpfen, denn wir brauchen eine Bodenrechtsreform um Bodenspekulationen einzudämmen. Gewinne von GrundstückseigentümerInnen durch leistungslose Wertsteigerung des Bodens sollen künftig über eine Bodenwertzuwachssteuer abgeschöpft werden. Wir brauchen darüber hinaus eine grundsätzliche Debatte über mögliche Veränderungen der Eigentumsrechte an Grund und Boden, im Zuge derer auch alternative Konzepte wie beispielsweise das eines Bodenfonds diskutiert werden.

Antragsbereich W / Antrag 3

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, S&D-Fraktion im EP

W3: TISA – das nächste Hinterzimmerabkommen

Im Februar 2012 verständigten sich die RGF (Really Good Friends), ein Zusammenschluss innerhalb der WTO, auf die Verhandlung des Trade in Services Agreement als Nachfolgeabkommen des General Agreement on Trade Services (GATS, 1995). An den Verhandlungen beteiligen sich seither 23 Regierungen und 50 Staaten. Die derzeitigen Verhandlungspartner sind Australien, Kanada, Chile, Chinesisch Taipeh (Taiwan), Kolumbien, Costa Rica, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Südkorea, die Schweiz, die Türkei, die Vereinigten Staaten und die Europäische Union als Vertreterin ihrer 28 Mitgliedstaaten. Auf diese Länder entfallen mehr als zwei Drittel des globalen Handels mit Dienstleistungen. China hat beantragt in die Verhandlungen einsteigen zu dürfen.¹² Die Verhandlungen wurden ohne demokratischen Auftrag (Mandat des EU-Parlaments gibt es erst seit 2016)¹³ aufgenommen und finden seit der Initiierung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nach der Veröffentlichung von Teilen des Vertragsentwurfs auf Wikileaks im Juni 2014 wurde bekannt, dass sich die Verhandlungsparteien darauf geeinigt hatten, die Verhandlungspapiere frühestens fünf Jahre nach dem Abschluss des Vertrags an die Öffentlichkeit zu lassen.¹⁴ Aus diesem Grund ist bisher wenig über TISA bekannt, dennoch lassen sich aus den

20 bisher veröffentlichten Bruchstücken mehrere Kritikpunkte formulieren:

1. Die Verhandlungsparteien machen keinen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Es existiert lediglich eine „Negativliste“, die Dienstleistungen nennt, welche von TISA nicht berührt werden.¹⁵ Alle
25 auf dieser Liste nicht aufgeführten Dienstleistungen müssen privaten Anbieter:innen offenstehen. Für alle nicht genannten Dienstleistungen sind massive Deregulierung und Privatisierungen zu erwarten. Als Beispiele seien hier der Bildungs- und Gesundheitssektor, das Versicherungswesen, Wasser- und Energieversorgung genannt. Diese Negativliste soll nach
30 Vertragsabschluss regelmäßig überarbeitet¹⁶, sprich verkleinert werden.

2. Die sogenannte „Inländerbehandlung“ legt fest, dass exterritoriale Dienstleistungsunternehmen die gleichen Rechte, Förderungen und Subventionen wie inländischen Unternehmen oder Institutionen eingeräumt
35 werden müssen.¹⁷ Dies würde zum finanziellen Kollaps eines Staats führen und zwingt Regierungen im Umkehrschluss dazu, öffentliche Einrichtungen nicht mehr zu fördern. In der Folge käme es zur Privatisierung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen.

3. Die „Ratchet-Klausel“ verhindert jegliche Rekommunalisierung von Dienstleistungen. Eine einmal privatisierte Dienstleistung darf somit nie wieder in die öffentliche Hand überführt werden.¹⁸ Des Weiteren wird festgeschrieben, dass alle Änderungen des legislativen Rahmens zu mehr Vertragskonformität führen müssen. Damit wird die Neugründung von
45 öffentlichen Dienstleistungen unterbunden.¹⁹

4. Kommt ein Staat der geforderten Marktöffnung nach, verbietet TISA den Fortbestand öffentlicher Monopole bzw. die Monopolstellung bei Dienstleistungen.²⁰

50 5. Die „Stillhalte-Klausel“ sieht vor, dass bestehende Liberalisierungen beibehalten werden müssen und keine weiteren Regulierungen eingeführt werden dürfen.

55 Soziale, gesundheitliche oder ökologische Standards werden somit eingefroren und dürfen nach dem Inkrafttreten von TISA nicht mehr verändert werden.²¹

6. Die Verhandlungen werden ohne eine ausgewogene Teilnahme von

60 Interessenvertretungen geführt. Während Lobbyvertreter:innen der Privatwirtschaft ihre Forderungen in den Verhandlungen platzieren können,²² finden beispielsweise Arbeitnehmer:innenvertretungen oder Umweltschutzorganisationen kaum Gehör.²³

65 7. Die Parlamente der Verhandlungsparteien haben kaum Zugriff auf die Verhandlungstexte²⁴ und sollen (teilweise) über das endgültige Abkommen keine Nachverhandlungen fordern dürfen.²⁵

70 8. Als weiteren Effekt von TISA wird ein globales Leiharbeitswesen befürchtet. Dienstleistungsunternehmen dürfen Leiharbeiter:innen temporär in alle Unterzeichnerstaaten entsenden, ohne dass geklärt ist ob arbeitsrechtliche Standards der Einzelländer gewahrt bleiben müssen. Den Arbeitnehmer:innen ist es nicht gestattet einzuwandern, einen Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit im Arbeitsland zu erwerben.²⁶ Man muss damit
75 rechnen, dass Arbeitnehmer:innenrechte und Arbeitnehmer:innenschutz auf diese Weise zerstört werden sollen.

80 9. Mittlerweile ist außerdem bekannt, dass TISA einen globalen Datentransfer bzw. Datenexporte ohne jegliche Regulierung vorsieht.²⁷ Damit werden alle Datenschutzrichtlinien ausgehebelt und Unternehmen keinerlei Grenzen gesetzt, wie mit Daten von Verbraucher:innen umgegangen werden darf.

85 10. Durch TISA ist es Unternehmen möglich die Netzneutralität anzugreifen.²⁸ In den veröffentlichten Papieren ist hier von „verhältnismäßigem Traffik-Management“²⁹ die Rede.

90 11. TISA wird außerhalb der WTO verhandelt, soll aber in den Aufgabenbereich der WTO integriert werden, sodass Mitgliedsstaaten, die nicht an den Verhandlungen teilgenommen haben, gezwungen werden TISA beizutreten.³⁰

Forderungen:

95 i) Die Verhandlungen über TISA müssen sofort ausgesetzt werden, bis das europäische sowie die nationalen Parlamente adäquaten Zugang zu den Verhandlungstexten erhalten.

ii) Es darf keinen Maulkorb für die Abgeordneten geben, damit diese ihrer

100 repräsentativen Aufgabe nachkommen und die Bürger:innen über die Verhandlungen informieren können.

iii) Die Verhandlungstexte sowie die Identität der verhandelnden Personen müssen offengelegt werden, sodass alle Bürger:innen darauf Zugriff haben.

105 Nur so kann es einen öffentlichen Diskurs über TISA geben. Erst wenn diese Punkte erfüllt sind, kann beschlossen werden ob TISA weiterverhandelt werden soll.

iv) Die Jusos Bayern verpflichten sich mit geeigneten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Parteien ein Bündnis einzugehen, das sich der Durchsetzung der oben genannten Forderungen widmet.

110

Begründung

12Vgl. http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de_tisapaper_final_web.pdf
115 S.5 (04.02.2017)

13Vgl. http://www.europarl.at/de/aktuell-presse/meldungen/2016_meldungen/februar_2016/pr2016-feb-8.html (04.02.2017)

120 14Vgl. <https://wikileaks.org/tisa-financial/WikiLeaks-secret-tisa-financial-annex.pdf> (04.02.2017)

15Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html> (04.02.2017)
125

16Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

17Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text>
130 (04.02.2017)

18Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html> (04.02.2017)

135 19Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

20Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

140

21Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html> (04.02.2017)

145

22Vgl. https://lobbypedia.de/wiki/TISA_-_Trade_in_Services_Agreement (04.02.2017)

23Vgl. https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf S. 2 (04.02.2017)

150

24Vgl. <https://www.reimon.net/ttip-und-tisa-eine-schrecklich-nette-familie/> (04.02.2017)

25Vgl. https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf S.3 (04.03.2017)

155

26Vgl. http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de_tisapaper_final_web.pdf S.17 (04.02.2017)

160

27Vgl. <https://netzpolitik.org/2016/das-tisa-abkommen-datenschutz-und-netzneutralitaet-koennenals-handelshemmnis-ausgehebelt-werden/> (04.02.2017)

165

28Vgl. <https://netzpolitik.org/2016/das-tisa-abkommen-datenschutz-und-netzneutralitaet-koennenals-handelshemmnis-ausgehebelt-werden/> (04.02.2017) 29<http://derstandard.at/2000048203901/Tisa-Abkommen-bedroht-Netzneutralitaet-und-Datenschutz> (04.02.2017)

30Vgl. https://lobbypedia.de/wiki/TISA_-_Trade_in_Services_Agreement (04.02.2017)

Antragsbereich W / Antrag 4

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

W4: Abschaffung der 1- und 2-Cent-Münzen

Fast jeder Betrag bei Waren im alltäglichen Umlauf endet auf 99 oder 98 Cent. Zahlen wir Bar, bleiben uns in unserem Geldbeutel lauter Münzen, die wir nicht brauchen können und die schlichtweg unseren Geldbeutel unnötig füllen. Der Grund, warum die Produkte nicht gleich auf den Euro genau angegeben werden, liegt ja bekanntlich darin, dass dem*der Verbraucher*in ein niedrigerer Preis vorgemacht werden soll. Unser Vorschlag ist: Wir schaffen die 1- und 2-Cent-Münzen ab, und sind dann gezwungen, beim Zahlen an der Kasse, sofern Bar gezahlt wird, aufzurunden. Weil ihnen der psychologische Effekt zu wichtig ist, werden die Unternehmen den Preis der Waren weiterhin bei 99 bzw. 98 Cent belassen. So werden bei fast jedem Einkauf ein oder zwei kleine Cents überbleiben.

Diese Idee ist ja an sich nicht neu, gibt es ja mittlerweile einige Initiativen die sich dafür einsetzen. In einigen Länder, wie zum Beispiel Finnland, Irland und den Niederlanden wurden sie auch schon ganz abgeschafft. Unser Vorschlag unterscheidet sich darin, dass das Geschäft diese Cents, die durch das Aufrunden entstehen, nicht behalten darf, sondern sie an den Staat übergeben muss, der dann gesetzlich dazu gezwungen wird, ihn gezielt an Menschen in den Teilen der Welt zu übermitteln, die gerade in Not leben. Daran haben dann alle einen Vorteil: Wir verlieren die unnötigen kleinen Münzen in unserem Geldbeutel, die sowieso niemand braucht und gleichzeitig können wir auch noch unser Gewissen beruhigen, eine kleine gute Tat vollbracht zu haben. Uns ist ein Cent ziemlich egal, er bringt uns ja nicht gerade den großen Reichtum, summiert man aber die Millionen von Cents die auf diese Weise jeden Tag zusammenkommen würden, dann können wir damit in anderen Teilen der Welt das Leben von vielen Menschen verbessern.